Karl Theodor und sein Hof
beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät (I. Sekt.)

der

K. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Karl Eugen Müller.

Fürstenfeldbruck
Druck von Max Wurmdobler
1913

Karl Theodor und sein Hof

beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät (I. Sekt.)

der

K. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Karl Eugen Müller.

Fürstenfeldbruck
Druck von Max Wurmdobler
1913

Lebenslauf.

Geboren wurde ich am 8. November 1877 zu Frankenthal in der Rheinpfalz. Mein Vater war zuerst Rechtsanwalt an meinem Geburtsort, später Bankdirektor in Ludwigshafen a. Rh., Berlin und Würzburg. Ich besuchte Lateinschule und Gymnasien zu Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Charlottenburg und Worms. In den Jahren 1896—1905 studierte ich an den Universitäten Würzburg, Berlin und München verschiedene Zweige der philosophischen Fakultät, vor Allem deutsche Sprache, Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte und Philosophie. Von meinen Lehrern gaben mir insbesondere die Professoren Paulsen †, Erich Schmidt †, Tangl und Scheffer-Boichorst † in Berlin, von Heigel, von Riezler, Simonsfeld † und Muncker in München vielfältige Anregung und Förderung. Ich erstatte ihnen allen an dieser Stelle warmen Dank. Am 6. März 1905 unterzog ich mich in München der mündlichen Prüfung für die Doktorpromotion.

Einleitung.

Das achtzehnte Jahrhundert erst brachte die Keime der Auflösung die das heilige römische Reich seit dem westfälischen Frieden in sich trug, zur vollen Entwicklung. Die feierliche Sanktionierung des vorher nur hier und da von einem seiner mächtigen Glieder geübten Mißbrauches, äußere Politik auf eigene Faust zu treiben, zog den Zerfall des ehedem so mächtigen Körpers in eine Unzahl einzeln für sich genommen ohnmächtiger Faktoren unaufhaltsam nach sich.[1]) Doch wäre diese Bestimmung allein nicht so verhängnisvoll geworden, wenn nicht zur gleichen Zeit auch die Höfe von ganz Europa begonnen hätten, den französischen Hof als ihr leuchtendes einziges Vorbild anzusehen und den ungeheuren Luxus und die auf einem förmlichen philosophischen System aufgebaute Konzentration aller Lebenskräfte des Landes auf den Hof des Sonnenkönigs und seiner Nachfolger in ihren veränderten Verhältnissen nachzuahmen. Aber wenn der Reichtum Frankreichs eine so ungeheuerliche Ausbeutung anderthalb Jahrhunderte ertrug, ehe das Ende mit Schrecken kam, — die kleineren deutschen Staatswesen vermochten keinen Augenblick einen solchen Aufwand aus den natürlichen Mitteln des Landes zu bestreiten. Da verkaufte man, was so leicht und angenehm zu verkaufen schien: Seine Politik. Der letzte Rest der großen Motive früherer Zeiten wurde dadurch hinweggefegt. Nichts als die schnödeste Selbstsucht trat an ihre Stelle. Zum beherrschenden Moment der Fürstenpolitik des achtzehnten Jahrhunderts wurde die Käuflichkeit.

Die Zerrissenheit des Körpers und die Käuflichkeit der Glieder hatten zur Folge eine so jammervolle Ohnmacht des Reiches, daß es zum Gespötte der ganzen Welt diente.

Nirgends treten die Tatsachen greller hervor, als in der Geschichte desjenigen Ereignisses, das für die Geschichte Deutschlands in jenem Jahrhundert von weitaus überragender Bedeutung ist, des Entscheidungskampfes zwischen dem Hause Habsburg und seinem kühnen Rivalen Brandenburg-Preußen.

Die Bedeutung der Stellungnahme des Reiches in diesem siebenjährigen Ringen ist nicht so gering, wie sie auf den ersten Blick bei der

Betrachtung der anderen in diesen Kampf eingreifenden Machtfaktoren erscheinen mag. Eine ernstlich beschlossene und mit aller Energie durchgesetzte Neutralität des Reiches, die wenn nötig, auch mit Waffengewalt jeden Durchmarsch ausländischer Truppenmassen durchs Reichsgebiet verhindert hätte, hätte nicht nur der preußischen Sache ein bedeutendes moralisches Gewicht verliehen, sondern vielleicht überhaupt einen Umschwung von unübersehbaren Folgen herbeiführen können, wenn in manchen kritischen Augenblicken die in Sachsen und Thüringen gegen das mit einem französischen Korps vereinigte Reichsheer operierenden preußischen Regimenter König Friedrich gegen seine anderen Feinde zur Verfügung gestanden hätten.

Aber diese Neutralität hätte von den Kurfürsten den Bruch ihrer Verbindungen mit den Großmächten erfordert, die zugleich ein Bruch mit der ganzen bisherigen Lebensführung gewesen wäre. Ein Hof, der solcher Selbstentäußerung fähig war, war in Deutschland nirgends zu finden.

Aus dem Kreise der Kurfürsten hätte eine auf Reichsneutralität zielende Bewegung ausgehen müssen, das ist wohl unzweifelhaft; denn außer ihnen besaß kein Reichsfürst Einfluß genug bei seinen Mitständen oder noch weniger eine Bedeutung, die ihm in Händeln, die ganz Europa in Mitleidenschaft zogen, überhaupt Gehör verschafft hätte. Von den neun Kurfürsten waren vier, Preußen, Böhmen, Sachsen, Braunschweig, in den Krieg verwickelt. Auf den geistlichen Kurstühlen von Mainz und Trier saßen Männer, die vom Wiener Hof zu ihren Würden erhoben und eng mit seinen Interessen verknüpft waren. Von den drei wittelsbachischen Kurhöfen war die Stellungnahme des bayerischen wider Preußen noch am ehesten zu begreifen wegen der nahen Verwandtschaft mit der sächsisch-polnischen Königsfamilie; welche Motive fernerhin maßgebend waren und welche Schwankungen die bayerische Politik während des siebenjährigen Krieges durchgemacht hat, ist in dem Buch von Theodor Bitterauf erschöpfend dargestellt worden.[2]) Es bleiben also noch zwei besonders dankbare Aufgaben für den Historiker zur Ergänzung der Geschichte des siebenjährigen Krieges: Die Haltung des Erzbischofs Klemens August von Köln und die des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Der Versuch, die letztere wenigstens im Laufe der beiden ersten Kriegsjahre darzustellen, bildet den Inhalt der vorliegenden Abhandlung.

I. Kapitel.

Rückblick auf die pfälzische Geschichte

von 1725—1756.

Wir waren ausgegangen von der Käuflichkeit als einem Kennzeichen der Politik des achtzehnten Jahrhunderts. Es waren vorwiegend zwei Mächte, die imstande waren, durch Zahlung reichlicher Subsidien sich die Gefolgschaft deutscher Reichsfürsten zu verschaffen, Frankreich auf der einen und die „Seemächte" England und die Generalstaaten auf der andern Seite. Die Kurpfalz stand um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts völlig in der Abhängigkeit von ihrem mächtigen Nachbar im Westen. Um die Lage, in der sie sich auf Grund der Ereignisse und der Verträge befand, voll verstehen zu können, erscheint es angebracht, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Kurpfalz seit ihrem Anschluß an Frankreich zu geben, umso mehr, als die Nachrichten über die äußere Politik Karl Theodors in Häussers pfälzischer Geschichte nicht vollständig sind.[1])

Bis in das dritte Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts war der kurpfälzische Hof einer der verläßlichsten Anhänger des Kaiserhauses gewesen und die Pfalz hatte die Gegnerschaft Frankreichs immer wieder durch drückende Leiden hart genug empfunden, wenn sie auch keinen so barbarischen Grausamkeiten mehr ausgesetzt gewesen war, wie am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts. Den ersten Anlaß zur Abwendung ihres Kurfürsten von der bisherigen Treue gegen das Haus Habsburg boten die pfälzischen Religionsstreitigkeiten; in einer Sache, die so ungerecht war, wie das Verfahren Karl Philipps gegen seine evangelischen Untertanen, konnte selbst ein Habsburger sich nicht ganz für die katholische Seite erklären. Damals zuerst fand unter bayerischer Vermittlung eine Annäherung an Frankreich statt. Aber noch einmal schien es, als ob das alte Verhältnis zum Kaiserhofe wieder hergestellt werden könnte. Karl VI. erteilte dem Kurfürsten die Garantie für eine seinen Wünschen entsprechende Nachfolge in den jülich-bergischen Landen; der Kurfürst dagegen trat dem zwischen Österreich und Spanien 1725 geschlossenen Bündnis zum Schutze der pragmatischen Sanktion nachträglich bei. Wenn

aber Karl Philipp geglaubt hatte, sich dadurch des kaiserlichen Beistandes in dieser Frage dauernd zu versichern, so zeigte sich bald, daß diese Hoffnung trügerisch gewesen war. Die treulose Politik Kaisers Karl VI., der jedes Mittel recht war, um die Garantie aller europäischen Mächte für die Nachfolge der letzten Habsburgerin zu erreichen, opferte den eben geschlossenen Vertrag schon nach wenigen Monaten zu Gunsten Preußens wieder auf und der Berliner Vertrag von 1728 war die Vollendung dieses schnöden Verrats an dem Hause Neuburg und Sulzbach. Da warf sich Karl Philipp ganz in die Arme von Frankreich und am 15. Februar 1729 wurde zu Marly die neue Freundschaft besiegelt durch die Übernahme der Garantie Frankreichs für die sulzbachische Erbfolge in Jülich und Berg.[2]) Die Gegengabe der Kurpfalz bestand in der Zusage der Neutralität in einem künftigen Kriege Frankeichs mit dem Kaiser und überhaupt in der Einrichtung der pfälzischen Politik in Reichsangelegenheiten nach den Wünschen und dem Interesse Frankreichs. Daß der Kaiser in den zweibrückischen Erbfolgestreit im Jahre 1731 auch wiederum zu Ungunsten des pfälzischen Kurhauses eingriff, konnte natürlich die Feindseligkeit desselben gegen das Haus Habsburg nur noch erhöhen. In den Jahren 1733—35 ergab sich zum erstenmale die Gelegenheit, die Verpflichtung des neuen Bündnisses praktisch zu betätigen: in dem polnischen Thronfolgekrieg nahm Karl Philipp dem Wortlaute nach eine neutrale Stellung ein, in Wahrheit aber unterstützte er Frankreich und seine Armee, wo er konnte. Die Folgen davon waren abermals mannigfache Leiden namentlich für die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz. Die Durchzüge der befreundeten französischen Armee waren nicht weniger drückend, als die der kaiserlichen, von denen besondere Schonung für das neutrale Land auch nicht zu erwarten war. Es folgten einige Jahre des Friedens, aber nicht ohne daß man am pfälzischen Hofe in fortwährender Angst lebte vor Angriffen einer anderen Macht. Die Frage, wie beim Aussterben der Neuburger Linie des pfälzischen Hauses die Erbfolge in den niederrheinischen Landen desselben geregelt werden würde, zog Pfalz die beständig drohende Haltung Preußens zu und selbst Frankreich war geneigt, in dieser Angelegenheit für seinen pfälzischen Verbündeten gewisse Schranken aufzuerlegen.

Es scheint angebracht zu sein, auf die Rechtslage der genannten Frage mit einigen Worten einzugehen. Die Erbschaft des letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg war im Jahr 1609 offen geworden und in dem gütlichen Übereinkommen mit Preußen 1614 waren Jülich und Berg dem noch ungeteilten Hause Pfalz-Neuburg zugefallen. Im Jahre 1666 dagegen war ein neuer Vergleich zustandegekommen, der sich nur

auf die nach dem Tode des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg entstandene Linie Neuburg im engeren Sinne und dessen Deszendenten erstrecken mußte. Um diesen Begriff Deszendenten entbrannte jetzt der Streit. Denn nach dem rasch nacheinander erfolgenden Ableben der zahlreichen Söhne des Kurfürsten Philipp Wilhelm beruhte das Haus Neuburg von 1737 an, da auch von keinem derselben männliche Nachkommenschaft vorhanden war, einzig auf dem schon in den siebziger Jahren stehenden Kurfürsten Karl Philipp selbst. Die Nachfolge des Hauses Sulzbach in der pfälzischen Kurwürde war unangefochten, die aber in Jülich und Berg schon seit Jahren heiß umstritten gewesen und vom Kurfürsten für einen nach dem andern seiner von ihm ins Grab sinkenden mutmaßlichen Erben immer aufs neue wieder festgesetzt worden mit Rechtsgründen, von denen öfters einer dem vorhergehenden widersprach. Dem Hause Sulzbach, dessen männlicher Teil auch nur von einer einzigen Person repräsentiert wurde, nämlich dem im Jahre 1724 geborenen Herzog Karl Theodor, die Nachfolge auch in Jülich und Berg zu sichern und dessen Recht darauf zu beweisen, war keine so leichte Aufgabe. Es mußte dazu der Vertrag von 1666 einfach übergangen werden, weil dieser nur für die direkten Nachkommen Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg geschlossen war und deshalb den Ausschluß der Sulzbacher bedeutete. Zur Außerachtlassung dieses Vertrages bot der in seinem ersten Artikel selbst festgestellte Grundsatz, daß er die übrigen Prätendenten nicht präjudizieren wolle, die Handhabe. War dieser Vertrag ausgeschaltet, so hatte Pfalz-Sulzbach zweifellos bessere Ansprüche als das seinerzeit miterbende Haus Brandenburg-Preußen. Nun aber hatte Karl Philipp selbst, solange seine Tochter Elisabeth Auguste noch am Leben war, unter Auffassung des Begriffes Deszendenten als „Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes“ stets erklärt, eben auf diesem Vertrage zu fußen; wollte man einigermaßen konsequent bleiben, so mußte man das Erbrecht jetzt für die Töchter dieser schon 1727 verstorbenen Prinzessin, die mit dem dermaligen voraussichtlichen Nachfolger im Herzogtum Sulzbach, einem auch inzwischen verstorbenen Oheim Karl Theodors, vermählt war, beanspruchen. Es lag daher nahe, die eine dieser Töchter und zwar die älteste, des Kurfürsten Lieblingsenkelin, die gleichfalls den Namen Elisabeth Auguste trug, mit dem einzigen männlicheu Sprossen des Hauses Sulzbach zu vermählen, um durch „Akkumulierung“ aller Rechte die sulzbachische Nachfolge vollends zu sichern. In der Tat gelang es auch, im Oktober 1738 den Kaiser zur Anerkennung dieser Ansprüche zu bewegen.

Anders war es natürlich mit Preußen. Sulzbachische Rechte wurden hier überhaupt nicht anerkannt, unter Berufung auf den erwähnten Ver-

trag von 1666, in welchem man nur dem Hause Neuburg den Besitz von Jülich und Berg eingeräumt hatte. Indem man nun den Begriff Deszendenten als nur auf die männliche Nachkommenschaft bezüglich auffaßte, sprach man auch den Nachkommen der Tochter Karl Philipps das Erbrecht ab und erachtete den Fall für gekommen, daß das eine der beiden vertragschließenden Häuser ausgestorben sei und der ganze Besitz der niederrheinischen Lande dem andern zufallen müsse. Daß diese Ansprüche nicht so unanfechtbar waren, wie z. B. Droysen[3]) sie ansieht, geht wohl daraus hervor, daß König Friedrich Wilhelm 1739 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen hatte, nach dem er sich für den Fall des Aussterbens der Neuburger Linie mit dem Erwerb nur eines Teiles des Herzogtums Berg bescheiden wollte, also wohlgemerkt ein Jahr früher, als sich die vier Großmächte, England, Holland, Frankreich und Österreich vereinigt hatten, um ihn zu zwingen, seinen Erbanspruch auf Jülich und Berg der Entscheidung dieser vier Mächte anheimzustellen.[4]) König Friedrich Wilhelm, mit dem trotz der Stärke seiner militärischen Macht die Politiker von ganz Europa glaubten spielen zu dürfen, hielt in der kaum irrigen Annahme, daß er trotz aller Verträge mit dem Kaiser sowohl wie Frankreich doch nur auf eigenes Handeln angewiesen sein würde, schon seit Jahren in der Nähe der bergischen Grenzen ein stets schlagfertiges Truppenkorps bereit, um sich, sobald Karl Philipp die Augen schlösse, mit Gewalt in den Besitz des ihm Zukommenden zu setzen; aber wider alles Erwarten überlebte der mehr als zwanzig Jahre ältere Neuburger den König von Preußen und die Aufgabe diese Ansprüche zu verfechten, ging auf dessen Sohn und Nachfolger Friedrich über. Der junge tatendurstige und tatkräftige Fürst war mit der so weitgehenden Selbstbeschränkung, die sein Vater in dem erwähnten Vertrag mit Frankreich ausgeübt hatte, nur wenig zufrieden und gab alsbald durch seinen Gesandten in Paris zu verstehen, daß er sich für sehr wohl berechtigt halte, bei den augenblicklich so günstigen Konjunkturen auch Jülich zu fordern; es sei nur seine freiwillige Mäßigung, wenn trotzdem auch er sich mit einem Teile begnügen wolle, aber es müsse das ganze Herzogtum Berg sein. Die Verfügungen, die sein Vater getroffen hatte für die eventuelle Besitzergreifung des strittigen Gebietes, bestätigte er sofort nach seinem Regierungsantritte, wenngleich er sich nicht verhehlte, daß die Durchsetzung seiner Ansprüche gegen die Krone Frankreich, wenn sie ihren pfälzischen Schützlingen und Verbündeten mit einer Armee beistehen würde, ein äußerst schwieriges und gefahrvolles Unternehmen sein würde, vor allem, weil man im Falle eines solchen Krieges in den Rheinlanden die östlichen Provinzen dem stets eifersüchtigen und an der jülich-klevischen Frage

selbst interessierten und feindseligen Nachbar Sachsen preiszugeben riskierte.

Denn außer dem pfälzischen und brandenburgischen Hause waren noch zwei andere Parteien vorhanden, die mit Ansprüchen auf die jülich-klevische Erbschaft hervortreten konnten. Das eben genannte Sachsen hatte von allen wohl die schlechtesten Rechtsgründe; denn daß seinerzeit Kaiser Rudolf II. aus eigener Machtvollkommenheit den sächsischen Kurfürsten mit der gesamten jülich-klevischen Erbschaft belehnt hatte, war ein durch nichts zu rechtfertigender Akt der Willkür gewesen. Anders aber stand es mit den Ansprüchen, die das Haus Habsburg erhob. Karls VI. Mutter war eine Schwester Karl Philipps von der Pfalz. Auf dieselben Anschauungen gestützt, aus denen die pfälzische Partei die Nachfolge der weiblichen Linie herleitete, behaupteten die Habsburger, als Nachkommen einer Neuburger Prinzessin Erbberechtigung zu besitzen. Zweifellos — ihr Recht war, wenn man sich die pfälzische Motivierung zu eigen machte, unbestreitbar; aber ebenso unbestreitbar war es, daß, wenn einmal die Erbschaft auf den weiblichen Stamm überging, dafür die Deszendenz des letzten regierenden Mannes in Betracht kam und nicht etwa auf ein beliebiges weibliches Glied früherer Generation zurückgegriffen wurde. Hätte man die Auffassung, in der die österreichischen Ansprüche auf Jülich und Berg begründet lagen, auf die Nachfolge Karls VI. angewandt, nimmermehr hätte Maria Theresia die Kronen der österreichischen Erblande auf ihrem Haupte vereinigt.

Aber wenn auch diese beiden Prätendenten bei jeder Gelegenheit mit ihren petitorischen Ansprüchen der Pfalz Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten, einen gewalttätigen Angriff auf seine niederrheinischen Besitzungen hatte der pfälzische Hof nur von Preußen zu fürchten und diese Gefahr war ja drohend genug, wie wir oben gesehen haben. Durch ein Ereignis, auf dessen so frühes Eintreten die europäische Politik immerhin weniger gefaßt war, als auf das Ableben Karl Philipps, nämlich durch den Tod Karls VI., wurden plötzlich die Gedanken des jungen Preußenkönigs auf ein anderes Ziel gelenkt und dadurch die Pfalz einstweilen vor den ihr von dieser Seite bevorstehenden Gefahren behütet. Es war ein Glück für König Friedrich, daß zu dieser Zeit England und Frankreich zu feindselig gegen einander gestimmt waren, als daß sie sich gegen ihn, wie vor kurzem gegen seinen Vater, hätten zusammenschließen können. Während er in dem mit kühner Entschlossenheit besetzten Schlesien die Operationen leitete, fanden eifrige Verhandlungen mit den Gesandten der beiden Mächte statt. Eine Allianz mit England wurde König Friedrich unmöglich dadurch, daß Maria Theresia sehr begreiflicherweise sich weigerte, die

Forderungen zu erfüllen, die er an den Abschluß eines Bündnisses mit England geknüpft hatte. Sich der unerläßlichen Vorbedingung des Bündnisses mit Frankreich, nämlich dem endgültigen Verzicht auf seine jülich-bergischen Ansprüche, zu fügen, fiel König Friedrich um so weniger schwer, als ja ohnehin keine Macht in Europa die gleichzeitige Vergrößerung des preußischen Staates um zwei so beträchtliche Gebiete wie Schlesien und die pfälzischen Gebiete am Niederrhein jemals zugegeben hätte. Am 5. Juni 1741 kam der Vertrag mit Frankreich zustande, der der Kurpfalz von Preußens Seite aus völlige Sicherheit versprach, sobald diese Macht in den Besitz Schlesiens gelangt sein werde. Sehr bald darauf fanden auch direkte Unterhandlungen zwischen Pfalz und Preußen statt; daß es in König Friedrichs Interesse lag, die Kaiserkandidatur Karls VII. zu unterstützen, machte die drei Wittelsbacher zu seinen natürlichen Verbündeten, und um diesen „einen Beweis seiner Mäßigung zu geben", schloß er am 24. Dezember 1741 einen Vertrag mit Kurpfalz ab, in dem er allen seinen Ansprüchen auf Nachfolge in dem pfälzischen Anteil der alten jülich-klevischen Erbschaft zu Gunsten der männlichen und weiblichen Linie Sulzbach entsagte, während Kurpfalz die Garantie Schlesiens für Preußen übernahm. Es ist charakteristisch für die völlige Abhängigkeit der Kurpfalz von Frankreich, daß kein pfälzischer Staatsmann die Verhandlungen führte; der Franzose Marquis Valory war es, der mit der umfassendsten Vollmacht ausgerüstet, den Vertrag zustande brachte.

Es folgten fröhliche Tage für die Kurpfalz auf die Kunde, daß man dieser drückenden Sorge ledig sei. Die unierten drei wittelsbachischen Kurfürsten waren zu Mannheim anwesend; trotz mancher vorübergehend bedenklicher Nachrichten aus Frankfurt durfte man sich doch betreffs der Kaiserwahl Karl Albrechts von Bayern den frohesten Hoffnungen hingeben. Unter Entfaltung des höchsten Pompes fand am 17. Januar 1742 die Doppelhochzeit zweier Enkelinnen des achtzigjährigen Kurfürsten statt. Der junge Kurprinz Karl Theodor vermählte sich mit der ihm schon seit Jahren zugedachten nicht unwesentlich älteren Elisabeth Auguste, deren Schwester gleichfalls mit einem nahen Verwandten, dem Prinzen Friedrich Michael von Zweibrücken. Die Festlichkeiten wurden kaum unterbrochen bis zum Eintreffen der Nachricht von der wirklich erfolgten Wahl Karl Albrechts zum Haupte des heiligen römischen Reiches.

Die letzten Monate seines Lebens waren für Karl Philipp noch erfüllt von dem Anblick des ganzen Elendes der wittelsbachischen Kaisermacht. Das Schlimmste freilich hat er nicht mehr erlebt; am letzten Tage des Jahres 1742 verschied er. Achtzehnjährig bestieg nunmehr

Karl Theodor von Sulzbach den pfälzischen Kurstuhl. In die ersten Jahre seiner Regierung fällt die Fortsetzung des Kampfes gegen die letzte Habsburgerin. Pfälzische Truppen teilten die unrühmlichen Schicksale der Armee Karls VII., und die pfälzischen Lande hatten unter Lieferungen und Durchmärschen viel zu leiden, besonders seit König Georg II. von England mit der pragmatischen Armee in den Krieg eingegriffen hatte. Anfang Mai 1744 war ein Offensivbündnis zwischen Frankreich und dem durch die Erfolge Maria Theresias und ihrer Verbündeten für seine neu erworbenen schlesischen Besitzungen besorgt gewordenen König von Preußen gesichert; am 22. des gleichen Monats wurde zu Frankfurt ein Vertrag mit dem Kaiser unterzeichnet, in dem außer diesen beiden Mächten auch der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen sich verpflichteten, für die Aufrechthaltung der kaiserlichen Würde und der Reichsverfassung mit Heeresmacht einzutreten. Und wirklich schien den kaiserlichen Waffen, seit ihnen in Böhmen der Preußenkönig die Geschäfte besorgte, auch einmal die Stunde des Glückes gekommen zu sein. Karl VII., der vorher monatelang am Hofe seines jungen Verwandten eine Zuflucht für seine traurige Majestät hatte suchen müssen, konnte noch einmal, im Herbste des Jahres 1744, in die Hauptstadt seines Erblandes zurückkehren, — aber nur um dort zu sterben. Der frühe Tod des Kaisers war ein außerordentlich peinlicher Schlag für seine Verbündeten; denn war schon vorher vielfach davon die Rede gewesen, den Gemahl der jungen Herrscherin Oesterreichs, Franz Stefan von Lothringen-Toskana, zum römischen Könige zu wählen, so war jetzt dessen Kaiserwahl unzweifelhaft gesichert. Zwar Karl Theodor war vielleicht einen Augenblick lang nicht abgeneigt, seine eigene Kandidatur aufstellen zu lassen [5]), und auch König Friedrich beschäftigte sich mit ihrer Möglichkeit [6]); aber die Erfahrungen mit dem eben verstorbenen Wittelsbacher ließen es als ausgeschlossen erscheinen, daß die Hausmacht eines Kurfürsten von der Pfalz jemals ausreiche zur Behauptung der kaiserlichen Würde, und der Plan wurde alsbald fallen gelassen. Der Wahl des Lothringers indessen legte man alle Schwierigkeiten in den Weg. Man protestierte wie 1741 gegen die Gültigkeit der böhmischen Kurstimme, da man die pragmatische Sanktion noch immer nicht anerkennen wollte. Man beschwerte sich mit aller Energie und allem Recht über die Aufhebung eines Gesandschaftssekretärs, aber alles blieb erfolglos, so daß der pfälzische, wie der preußische Gesandte endlich zum Ausdrucke ihres Protestes gegen die ganze Wahl angewiesen wurden, Frankfurt zu verlassen. Der neue Kaiser wurde von Kurpfalz ebensowenig anerkannt, wie von Preußen, und Karl Theodor legte monatelang die Absicht an den Tag, sein Reichsverweseramt noch fernerhin auszuüben,

gleich als ob gar keine Wahl erfolgt sei; in die Praxis aber ließ sich das nicht umsetzen wegen der drohenden Nähe der wenige Stunden von der Hauptstadt entfernt an der Bergstraße lagernden kaiserlichen Truppen. Erst der Friede zu Dresden leitete eine Aenderung ein. König Friedrich versprach, auch seinen Alliierten, den Kurfürsten von der Pfalz, zu einer förmlichen Anerkennung des neuen Kaisers bewegen zu wollen. Im März 1746 fand diese Anerkennung in feierlicher Weise statt, wofür der Kurpfalz ausreichende Entschädigung für alle Leiden während dieses Krieges zugesagt wurde [7]). Aber von einem wirklichen Ausgleich zwischen dem Kaiserhause und Kurpfalz oder gar von freundschaftlichen Beziehungen war gar keine Rede. Im Gegenteil wurden zu dieser Zeit die Beziehungen zu Frankreich noch inniger; am 19. Februar war ein neuer Vertrag zustande gekommen, der dem pfälzischen Hofe 600 000 frcs jährlicher Subsidien gewährte. In den letzten Jahren des österreichischen Erbfolgekrieges blieb die Pfalz neutral. Die Beziehungen zu dem neuen Kurfürsten von Bayern waren trotz der endlich erfolgten Schlichtung des langjährigen Streites über das Reichsverweseramt und des im Dezember 1746 erneuerten Hausvertrages nicht die besten; man war ihm gram, daß er seine Politik in schmählicher Kraftlosigkeit ganz von den Wünschen Österreichs abhängen ließ, und nahm gerne und mit einem gewissen Stolz die Übertragung aller Ansprüche des Herzogs Franz Klemens, eines Vetters Max Josefs und Schwagers Karl Theodors, auf die österreichische Sukzession, die Bayern so Hals über Kopf aufgegeben hatte, an. Projekte eines engeren Bündnisses von einer Reihe von Reichsfürsten zur Abwehr des österreichischen Terrorismus, die bis ins Jahr 1748 hinein ventiliert wurden, führten zu keinem Ergebnis. Auch der Aachener Friede brachte in den Beziehungen zum Kaiserhause keine Wandlung und ebensowenig einen völligen Ausgleich in den schwebenden Entschädigungsfragen. Der Subsidienvertrag mit Frankreich wurde 1749 am 1. April erneuert.

Im Jahre 1750 war von England die Wahl des Erzherzogs Josef zum römischen König angeregt worden. Wenngleich weder Frankreich noch Preußen darin eine Sache von besonderer Tragweite erblickten, so machte man diesem Projekte doch Schwierigkeiten, um den Wiener Hof nicht übermütig werden zu lassen, und vor allem, weil man sich durch die Art verletzt fühlte, in der König Georg II. die Angelegenheit betrieb. Als Vorwand zu beständiger Verzögerung der Verhandlungen gebrauchte man die Forderungen des pfälzischen Hofes, der seine Stimme nur teuer verkaufen wollte und namentlich bezüglich der Entschädigung für die im österreichischen Erbfolgekriege erlittenen Kriegsunbilden andauernd übertriebene Forderungen stellte. Interessant ist ein Urteil von Kaunitz über

den Mannheimer Hof aus dieser Zeit: „Dieser kleine Mannheimer Hof scheint mir gefährlicher als jeder andere, er befolgt den gleichen Grundsatz (nämlich stets nur sein eigenes Interesse zu beobachten), und seine Minister verstehen sich vollständig untereinander. Der ganze Unterschied, den wir zwischen ihrem und unserem Verfahren zulassen sollten, besteht darin, daß wir in Treue und Glauben sowohl diesen als auch alle anderen Höfe Europas übertreffen sollten.“ [8])

Vergeblich war es, daß auch Bayern seine guten Beziehungen zum Wiener Hof für die Durchsetzung der pfälzischen Ansprüche einzusetzen versuchte. Das blieb erfolglos, wie alle anderen Schritte in dieser Sache. Zwar im September 1752 schien ein Abschluß nahe zu sein, aber der Wiener Hof ließ sich nicht auf die letzte Abmachung ein, die König Georg II. mit Kurpfalz getroffen hatte, mit dem Versprechen, Österreich zum Eintritte bewegen zu wollen [9]). Nochmals konnte England gegen Ende des Jahres 1754 glauben, dem Ziele seiner Wünsche nahe zu sein, und es entstanden bereits lebhafte Korrespondenzen über die Wahlkapitulation, die dem künftigen römischen Könige aufzulegen sei. Aber wiederum kamen die Verhandlungen plötzlich ins Stocken, diesmal durch Englands Schuld, das bei dem beginnenden Kriege mit Frankreich plötzlich gezwungen wurde, sein Augenmerk auf andere Dinge zu richten. Mit dem Wiener Hofe indessen fand von der kurpfälzischen Seite aus noch der regste diplomatische Verkehr über die Königswahlfrage statt bis zu Beginn des siebenjährigen Krieges [10]).

Die vertraulichen Beziehungen zu Frankreich waren durch diese Angelegenheit immer noch inniger geworden und hatten im Jahre 1751 zum Abschlusse eines auf acht Jahre sich erstreckenden neuen Subsidienvertrages geführt, der zum erstenmal die Stellung pfälzischer Hilfstruppen für jeden Krieg, in dem Frankreich sie benötigen könnte, festsetzte. Diese mächtige Freundschaft sowie das fortdauernd gute Verhältnis zu Preußen hatten Kurpfalz in der europäischen Politik ein Gewicht verschafft, wie es sonst selten einem Reichsstande zuteil wurde. Es konnte auch kein europäisches System für den Mannheimer Hof bequemer sein, als die Verbindung Preußens mit Frankreich. Der eigene Verzicht des ersteren sowohl als auch seine Fürsprache bei allen Friedensschlüssen hatte dem Hause Pfalz-Sulzbach den ruhigen Besitz seiner blühendsten Landesteile eingetragen; die Verbindung mit der letzteren Krone bedeutete für die Kurpfalz nicht nur sorglose Ruhe vor einem übermächtigen Nachbar, dessen harte Faust man in früheren Zeiten so oft verspürt hatte, sondern gewährte auch auf bequeme Weise die Mittel zur üppigsten Lebensführung des Hofes. Daß dieses günstige System jemals ein Ende nehmen könnte, —

an diesen Gedanken vermochte sich das pfälzische Ministerium nur äußerst schwer zu gewöhnen. Zwar hätte man merken sollen, daß das Verhalten Preußens gegen Pfalz in den letzten Jahren ein wesentlich kühleres geworden war. In demselben Maße, in dem seine Beziehungen zu Frankreich erkalteten, wuchs das Mißtrauen König Friedrichs gegen den pfälzischen Hof, und mehr als einmal hatte er seine Unzufriedenheit mit einzelnen pfälzischen Staatsmännern gegenüber Stellen ausgesprochen[11]), von welchen es diesen wahrscheinlich zu Ohren kommen mußte. Das Zögern des Königs bei der offiziellen Mitteilung des Vertrages von Westminster an den pfälzischen Hof[12]) hätte diesen erst recht darüber belehren müssen, daß die frühere Freundschaft von Seite Preußens für gelöst angesehen wurde. Wußte doch sogar der Gesandte in London Graf Haslang schon im Oktober 1755 von einem Gerüchte zu erzählen, daß König Friedrich während einer ernsten Krankheit Karl Theodors eine ansehnliche Armee in voller Bereitschaft gehalten habe, um sich für den Fall, daß der Kurfürst sterbe, mit Gewalt der Gebiete zu bemächtigen, auf die er anderthalb Jahrzehnte zuvor freiwillig für immer verzichtet hatte[13]). Das war nur ein Gerücht, das nirgends Bestätigung fand, für den Umschwung der Stimmung König Friedrichs gegen den pfälzischen Hof indessen war es doch sehr bezeichnend. Aber man wollte diese Tatsache ebenso sehr vor sich selbst verschleiern, wie man sich über die wahre Bedeutung des genannten Vertrages hinwegzutäuschen versuchte. Der leitende pfälzische Minister Wachtendonck gab sich noch lange der frohen Hoffnung hin, daß nun erst recht durch die Aussöhnung Englands mit Preußen der Friede gesichert sei und König Friedrich, dessen Freundschaft mit Frankreich man sich gerne noch als felsenfest bestehend vortäuschte, auf Grund seiner Verbindung mit den beiden kriegführenden Teilen in Bälde der Vermittler sein würde[14]). Und auch der pfälzische Resident in Wien, aus dessen Reflexionen über die Lage nach dem Vertrage von Westminster ein staatsmännischer Scharfblick hervorleuchtet, wie er nur wenigen pfälzischen Politikern eigen war, gab sich, trotzdem er den als Antwort darauf erfolgenden Zusammenschluß Österreichs und Frankreichs sehr wohl voraussah, gleichfalls der besten Zuversicht hin, daß alle diese neuen Verbindungen die Ruhe Europas nur um so fester und dauerhafter gestalten würden[15]).

Die schmerzliche Erkenntnis, daß die Änderung des europäischen Systems auch für die Kurpfalz eine gründliche Aufstörung aus der bisherigen behaglichen Ruhe bedeutete, sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

2. Kapitel.

Pfälzische Bündnisse und Verträge. Die Lage im Sommer 1756.

Wir wollen versuchen, die Lage, in der sich der pfälzische Hof zu Beginn des siebenjährigen Krieges befand, genauer auseinanderzusetzen.

Wir haben im ersten Kapitel drei Verträge kennen gelernt, welche die Maßnahmen der kurpfälzischen Politik bestimmen mußten: den Garantievertrag mit Preußen vom Jahre 1741, die Hausunion mit den beiden anderen wittelsbachischen Kurfürsten und das Subsidiärverhältnis zu Frankreich, zuletzt erneuert 1751.

Von ihnen hat die verhältnismäßig geringste Bedeutung die Hausunion [1]). Sie war kein so festes Band, daß sie die drei wittelsbachischen Höfe, die einzeln für sich genommen Faktoren nur der innerdeutschen Politik waren, zu einem Ganzen geeint hätte, welches eine ansehnliche Macht auch in der gesamteuropäischen Politik bedeutete. Wie sollte das auch möglich sein, wo so lange Jahre hindurch die politischen Richtungen so divergierend gewesen waren! Bis in das Jahr 1756 hinein, solange Österreich seine Stütze bei den Seemächten gefunden hatte, hatte Bayern seine Subsidien von diesen bezogen, während Pfalz und Köln auf der entgegengesetzten Partei standen. Von diesen beiden aber hatte wiederum Köln den während der letzten Jahre oft wiederholten englischen Lockungen lange nicht so standhaft sich widersetzt wie der Hof zu Mannheim. Die vornehmste Verpflichtung, welche die Hausunion auflegte, bestand darin, daß die drei Unierten alle politischen Schritte von Bedeutung erst vorher gemeinsam beraten und dann gleichförmig ausführen sollten. Die Annäherung Österreichs an Frankreich und vor allem der damit fast gleichzeitig erfolgende Übergang Bayerns aus dem englischen in das französische Subsidiärverhältnis ermöglichte erst in Wirklichkeit die Ausführung dieser Bestimmung. Aber auch unter den an sich für die Hausunion günstig veränderten Umständen ließ ihre Erfüllung oft nahezu alles zu wünschen übrig; man muß sagen, daß Kurpfalz sich wohl am treuesten an sie hielt und über die plötzliche, eigenmächtige Entschließung Kölns, durch die man gleich in den ersten Monaten des Krieges bezüglich der

entscheidenden Schritte auf den Kreistagen in so große Verlegenheit gesetzt wurde, mit Recht entrüstet war.

Der letzte Vertrag mit Frankreich[2]) legte der Pfalz hauptsächlich zweierlei Verpflichtungen auf: Die Stellung von 6000 Mann Hilfstruppen gegen jeden Feind des Königs, gegen den es ihm beliebe, sie in Anspruch zu nehmen und die Einrichtung aller Schritte der pfälzischen Politik nach seinen Wünschen und Interessen. Die letztere Bestimmung nennt Arneth[3]) zwar nicht mit Unrecht eine reichsverräterische; aber man darf nicht vergessen, daß sie durchaus dem Geiste ihrer Zeit entsprach und sich in nichts von den entsprechenden Verpflichtungen unterschied, die andere Staaten den mit Österreich verbündeten Seemächten gegenüber eingegangen waren, ohne daß Arneth über sie das gleiche harte Urteil fällt; seine Entrüstung über die Verträge der Pfalz und Kölns macht daher einen etwas erkünstelten Eindruck. — Daß man mit Frankreich auf gutem Fuß stehen müsse, das war die erste Maxime der pfälzischen Politik überhaupt und speziell der oberste Grundsatz, den Karl Theodor von seinem bekannten jesuitischen Instruktor in seiner politischen Unterweisung empfangen hatte[4]). Die Bestimmung über die in Frankreichs Sold zu stellenden Truppen schien an sich nicht ungefährlich zu sein und der Kurpfalz leicht den Haß irgend einer Macht zuziehen zu können, gegen die die Pfälzer im Felde standen. Aber dieses Risiko konnte man um so leichter auf sich nehmen, als Frankreich sich im Vertrage verpflichtet hatte, die Kurpfalz gegen alle Nachteile, die ihr aus demselben entstehen sollten, aufs nachdrücklichste zu schützen.

Kritisch wurde die Erfüllung dieser Bestimmung erst in dem Augenblick, wo das freundschaftliche Verhältnis Frankreichs zu Preußen eine Wendung erfuhr. Denn der Vertrag, durch den Kurpfalz mit diesen Mächten verbunden war, wurde aus sich selbst heraus zunichte, wenn die in Frankreichs Sold stehenden pfälzischen Truppen die Waffen gegen Preußen kehren mußten.

König Friedrichs Verzicht auf seine Ansprüche auf den pfälzischen Anteil der jülich-bergischen Erbschaft war, wie oben erzählt wurde, ausdrücklich erfolgt unter der Gegengarantie für Schlesien und enthielt die Verpflichtung, daß im Falle eines Angriffs auf den Anteil des einen der andere alle Kräfte zur Abwehr der Gegner einzusetzen habe. Sein Wortlaut war klar und ließ keinerlei Deutung zu: vereinbart mit der ausdrücklichen Bestimmung ‚contra quoscunque' schloß er jede feindselige Handlung aus, auch wenn sie durch den Vorwand der Erfüllung anderer Vertragspflichten bemäntelt war, und verband Kurpfalz sogar dazu, Angriffe,

die sich auf Kleve und Mark richteten, mit bewaffneter Hand abwehren zu helfen.

Der Vertrag mit Frankreich ließ ebensowenig eine Einschränkung zu. Wie die Dinge sich im Verlaufe des Jahres 1756 gestalteten, mußte alsbald der eine Vertrag mit dem anderen kollidieren und Kurpfalz war vor die Wahl gestellt zwischen Frankreich und Preußen.

Das Bündnis, das am 1. Mai zu Versailles zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossen war, trug zwar den Namen eines rein defensiven Freundschaftsvertrages, aber kein ernster Politiker konnte daran zweifeln, daß, sobald die darin ausgesprochene Absicht, auch noch andere Staaten zum Beitritte einzuladen, verwirklicht, das heißt, sobald die Koalition aller Preußen feindlich gesinnten Mächte vollendet sein würde, das Kriegsfeuer mit einer noch nie erlebten Heftigkeit ausbrechen werde. Überall im Reiche tauchten österreichische Agenten auf, um die Stände zum engen Anschluß an das Kaiserhaus zu vermögen.[5]).

Es wirft eigentlich ein wenig günstiges Licht auf den politischen Scharfblick des pfälzischen Ministeriums, daß ihm die Tragweite des europäischen Systemwechsels lange Zeit nicht zum Bewußtsein kam. In dem Briefwechsel der leitenden Persönlichkeiten wenigstens findet sich keine Stelle, aus der volles Verständnis für die Folgen der neu geschaffenen Weltlage spräche. Erst auf die Nachricht von dem wirklich erfolgten Beginne der Feindseligkeiten hin trat den pfälzischen Staatsmännern die Schwierigkeit der Lage, in der man sich befand, klar vor Augen. Man erkannte, „wie sehr man zwischen Thür und Angel gesetzt sey“[6]).

»Entre fer et marteau«, so bezeichnet ein andermal der Kurfürst seine Lage dem preußischen Gesandten Eickstett gegenüber[7]); treffender konnte kein Bild gewählt werden.

England hatte sich mit Preußen verbündet, um das mit ihm durch Personalunion verbundene Hannover vor französischer Invasion zu schützen; dadurch war es Frankreich unmöglich gemacht, den Krieg, den es mit England zur See führte, auch auf den Kontinent hinüberzuspielen, solange man nicht als Ersatz für die bisherige Bundesgenossenschaft König Friedrichs einen anderen Rückhalt gefunden hatte. Dieser war nun durch die Allianz mit Österreich gegeben. Es war vorauszusehen, daß für den französischen Hof ein Einfall in Hannover nurmehr eine Frage der Zeit sein würde[8]), bei welcher Gelegenheit auch der Konflikt mit Preußen unvermeidlich war. Frankreich würde dann ohne Frage die Stellung der pfälzischen Hilfstruppen verlangen; Preußen aber war berechtigt, gegen das gleiche Frankreich den Beistand der Pfalz zu Gunsten seiner rheinischen Besitzungen anzurufen. Sich Frankreich zum Feinde zu machen,

war für den pfälzischen Hof undiskutierbar. Man wäre seinem mehr als einmal ausgekosteten Hasse rettungslos preisgegeben gewesen. Denn das Reich konnte als ein Schützer seiner Glieder nie in Betracht kommen, dazu wäre seine Organisation viel zu jämmerlich gewesen, auch wenn es nicht so ganz von Österreich abgehangen hätte, dem natürlich jeder Wille gefehlt hätte, irgend einen Schritt gegen seinen neuen Alliierten zu tun. Sich auf den Schutz König Friedrichs zu verlassen, dazu hätte in jenen Tagen, wo ganz Europa scheu von dem gewaltigen Bunde flüsterte, der gegen ihn im Werke war, ein Heldenmut gehört, der auch in einer weniger korrumpierten Zeit kaum zu verlangen gewesen wäre. Aber gegen König Friedrich sich in offene Feindseligkeiten einzulassen, glaubte man doch ebensowenig wagen zu dürfen; noch waren seine Heere nie besiegt und wenn es auch schien, als ob er nur durch ein Wunder dem rings furchtbar sich zusammenballenden Unheil entgehen könnte, — bei ihm hielt man ein Wunder für möglich. Als das einzige Ziel für die Kurpfalz mochte nach diesen Erwägungen nur eine strenge Neutralität erscheinen, sogar unter Nichtachtung dessen, was man von östereichischer Seite zweifellos als Erfüllung der Reichspflichten verlangen würde. Aber die Durchsetzung einer solchen Neutralität erforderte erst recht Männer von kühnen Entschlüssen und trotzigem Mut und nicht minder von hohen staatsmännischen Qualitäten. Sehen wir zu, wie der Hof beschaffen war, von dem solche Eigenschaften verlangt wurden.

3. Kapitel.

Der Mannheimer Hof.

Wenn wir unsere Schilderung des kurpfälzischen Hofes mit der Person des Kurfürsten beginnen, so ist es das rein äußere Moment, daß er dessen Oberhaupt war, das uns dazu bewegt; der Lenker der Geschicke seines Landes war er nicht. Zwar war er durchaus kein unfähiger Kopf, aber die Weichheit und Sorglosigkeit seines Charakters, verbunden mit der geringen Regsamkeit und Originalität des Denkens[1]) führte bald, nachdem des jungen Fürsten Eifer und Freude an dem neuen Herrscherberuf abgekühlt und dem Hange zu bequemem Wohlleben, das später zu fast beispielloser Schwelgerei und Ausschweifung ausartete, gewichen war, zu jener Eigenschaft, die das hervorstechendste Merkmal seiner politischen Persönlichkeit war, der Unselbständigkeit. Zwar hebt sich das Bild Karl Theodors aus der Zeit des siebenjährigen Krieges noch gewaltig von jenem ab, das uns die Geschichtsschreiber aus den Tagen seines Regierungsantrittes in Bayern entwerfen, wo er die Lenkung des Staates in die Hände von fragwürdigen Elementen gleiten ließ, die ihm zu schmeicheln wußten; noch nahm er an allem, was vorging, den regsten Anteil und ließ sich sogar, wenn wir gleichzeitigen französischen Berichten glauben dürfen, in täglichen Konferenzen von seinen Ministern über die Staatsgeschäfte Bericht erstatten[2]), — aber der Wille und die Fähigkeit, der Politik seines Hofes selbständig die Wege vorzuzeichnen, fehlte ihm durchaus. Keine der Parteien in seinem Ministerium konnte sich rühmen, dauernd ihren Herrn auf ihrer Seite zu wissen. Was er heute beschloß, verwarf er morgen unter dem Eindrucke widriger Ereignisse mut- und kraftlos; Vorwürfe der Kurfürstin oder die Drohung eines Ministers, abzudanken, vermochten ihn von einem zum andern Tage aus der Bahn zu werfen. Es ist selbstverständlich, daß bei solcher Schwäche manches wider seinen Willen oder ohne sein Wissen geschah; „ce n'est pas le maître, qui agit et à peine est-il informé de ce que les ministres font“, lautet das treffende Urteil des preußischen Gesandten Eickstedt über ihn[3]). Seine Minister gaben ihm Weisungen über sein Verhalten bei wichtigen Audienzen; trat einmal die Notwendigkeit an ihn heran, ohne

diese vorherige Instruktion zu handeln, so war ein Fehlgriff sicher, wie z. B. der in einem späteren Abschnitte zu erzählende Vorfall mit dem österreichischen Gesandten Grafen Pergen beweist. Um es noch einmal zu rekapitulieren: es fehlte Karl Theodor ebensowohl die Fähigkeit, auf Grund eigener Anschauungen eine feste zielbewußte Politik zu treiben, als auch die Energie, die Parteien an seinem Hofe, die sich beständig um die Beherrschung des Herrschers stritten, einmal mit starker Hand niederzuschlagen, um selbst zu regieren.

Höhere persönliche Bedeutung, als ihr Gatte, besaß die Kurfürstin Elisabeth Auguste. Sie war seit vierzehn Jahren mit Karl Theodor vermählt, ohne daß ihrer Ehe ein Nachkomme beschieden gewesen wäre. Zuzeiten, als ihr Gatte von einer gefährlichen Krankheit betroffen dem Tode nahe war, mochte wohl in ihr der Gedanke aufgestiegen sein, einst wenigstens in den pfälzischen Nebenlanden selbst als Herrscherin zu walten; von da ab datiert wohl ihr Ehrgeiz, sich an den Geschäften zu betätigen. Sie fand einen Bundesgenossen in der Person des zu hohem Ansehen emporgestiegenen ehemaligen Instruktors des Kurprinzen, Pater Seedorf, und lange Zeit scheint ihr verbundener Einfluß den Kurfürsten gelenkt zu haben. Über die Art, wie diesem Verhältnis plötzlich eines Tages durch den Minister Wrede ein Ende gemacht wurde, weiß der spätere Kabinettssekretär Karl Theodors, Freiherr Stephan von Stengel, der Enkel des weiter unten zu nennenden Kanzleidirektors von Stengel, in seinen „Denkwürdigkeiten vom pfalzbayerischen Hofe“ ergötzlich zu erzählen[4]).

Wenn er indessen den Einfluß der Kurfürstin seit jenem Tage als gebrochen ansieht, so ist das entschieden irrig; es kann sich im höchsten Falle um ein vorübergehendes Zurückdrängen desselben handeln, das bezeugen uns die Aussagen von Kennern des pfälzischen Hofes aus dem österreichischen wie aus dem preußischen Lager[5]). Die Triebfeder ihrer Politik war, wie oben angedeutet, die Sicherung der Nachfolge in Jülich und Berg für sich und ihre Schwestern. Ihre Beziehungen zur Zweibrücker Linie des wittelsbachischen Hauses, die sich mit der Aussicht der Nachfolge auf dem Kurstuhl schon lebhaft beschäftigte, waren begreiflicherweise häufig nicht die besten. Im Sommer des Jahres 1756 gelang es ihr, ihren Gatten zur Abfassung eines Testamentes zu bewegen, das ihren Wünschen entsprach[6]). Die Errichtung dieses Testamentes war die Bedingung, unter der sie an Stelle des im Mai gleichen Jahres auf Antreiben Frankreichs ebensowohl wie durch die Intriguen der durch seinen oben erzählten Streich erbitterten Jesuiten[7]) gestürzten Ministers Wrede dem Kurfürsten zwei ihr treu ergebene Männer an die Seite zu

setzen gewußt hatte, den bisherigen Gesandten in Wien, Baron Beckers, und den bisherigen Hofkammergerichtspräsidenten Freiherrn v. Zedtwitz.

Daß die Kurfürstin stets von der Rücksicht auf ihre Nachfolge in Jülich und Berg geleitet war, brachte sie natürlich bei dem österreichischen Gesandten, Grafen Pergen, in den Verdacht, Preußen zu schonen[8]); aber in dieser Form ist dieses Urteil augenscheinlich nicht zutreffend. Die Kurfürstin versuchte nur, wohlbegründeterweise durchzusetzen, daß in den Verhandlungen über die Garantie-Erteilung Österreichs für Jülich und Berg der Mannheimer Hof von den gewiegteren österreichischen Diplomaten sich nicht übervorteilen ließ. Sie ist es jedenfalls auch gewesen, die die Sendung eines Spezialgesandten in dieser Sache nach Wien angeregt hat und die ganze Zeit die Hand dabei im Spiele hatte. Daß sie durch die beiden von ihr erhobenen Minister den ganzen Hof vollständig nach ihrem Willen lenkte, dafür sind dokumentarische Beweise eigentlich nicht vorhanden, doch spricht die Wahrscheinlichkeit ebenso sehr dafür wie das wiederholte Zeugnis des Grafen Pergen.

Zweifellos waren ihre politischen Fähigkeiten nicht so groß, daß sie sie zu dieser Stellung berechtigt hätten. Ihre Schwester Maria Anna, die Gattin des Herzogs Franz Clemens von Paula, war ohne Frage die weitaus bedeutendere Persönlichkeit. Der Blick der Kurfürstin war nur auf das Nächstliegende gerichtet. Daß es ein sehr unsicheres Spiel war, sich nur auf den Wiener Hof zu verlassen, dessen Treulosigkeit die Kurpfalz gerade in der Frage ihres niederrheinischen Besitzes genugsam erfahren hatte; daß die Behandlung der kleineren Reichsfürsten seitens des Wiener Hofes nach dem Siege über König Friedrich von einem noch unerträglicheren Hochmut und rücksichtsloseren Egoismus bestimmt worden wäre[9]), als schon bisher, das entging ihrem Verständnisse. Politischer Ehrgeiz und Auffassungsgabe für das, was der Augenblick erforderte, bildeten ihre einzige, aber nicht ausreichende Mitgift für ihre Tätigkeit.

Dem Mannheimer Kabinet gehörte außer den beiden schon oben genannten neuen Männern noch der schon eine lange Reihe von Jahren als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zeichnende Oberstkämmerer Arnold Hermann Freiherr von Wachtendonck an. Er war ein Diplomat, wie wir sie in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in verhängnisvoll großer Zahl finden: emporgekommen als Höfling, vertraut mit allen Künsten höfischer Intrigue, dabei gewissenlos und ohne Prinzipien, hatte er sich in allen Strömungen zu halten gewußt. Servilismus gegen Frankreich war das einzig Ständige an ihm geblieben; daneben aber stand er noch in den letzten Monaten des Jahres 1756 in der regsten

geheimen Korrespondenz mit dem preußischen Ministerium[10]) und war zu gleicher Zeit bemüht, durch einen vertraulichen Verkehr mit dem Grafen Pergen, der bald zu glatter Verräterei auswuchs[11]), sich die Gunst des Wiener Hofes zu sichern.

Einen sympathischeren Eindruck macht das Bild des gleichfalls schon in höheren Jahren stehenden Kriegsministers Heinrich Anton von Beckers. Er hatte sich zuletzt lange Jahre als Gesandter in Wien aufgehalten; daß er sich dort die Zufriedenheit keiner Partei errungen hat kann man ihm nur zum Lobe anrechnen. Maria Theresia beschwerte sich offen über ihn bei dem französischen Gesandten[12]), und österreichische Berichte nennen ihn kurzweg „ganz preußisch"[13]); König Friedrich auf der anderen Seite weiß, daß er „ganz dem Wiener Hof verkauft ist"[14]) und erkundigt sich ernstlich darnach, wie es mit dem geplanten Übertritt Beckers' in den österreichischen Dienst stehe[15]). Bayerische Diplomaten wissen zu berichten, daß Beckers in französischem Sold stehe[16]); der französische Gesandte in Mannheim dagegen verbittet sich im Auftrage seines Hofes die Mitteilung jeder irgendwie vertraulichen Eröffnung an Beckers[17]). Von einem Manne, mit dem alle Parteien so unzufrieden waren, dürfen wir annehmen, daß er eben in dem Interesse keiner von ihnen arbeitete, sondern daß seiner Denkungsart das in jener Zeit seltene Prädikat einer ehrlich patriotischen zukommt. Selbst dem Grafen Pergen, seinem erbitterten Gegner, entschlüpfte einmal das Geständnis dieser Möglichkeit[18]). Ein staatsmännisches Genie war er wohl kaum, und ohne Frage richtete er seine Schritte namentlich in der ersten Zeit vielfach nach den Intentionen seiner kurfürstlichen Gönnerin. Aber ein redlicher Mann war er sicher, der seinen Posten nach besten Kräften ausfüllte.

Der erwähnte Vorwurf des österreichischen Gesandten erstreckte sich auch auf den Finanzminister Peter Emanuel Freiherrn von Zedtwitz. Er war wesentlich jünger, als seine Kollegen und an Arbeitskraft dem entsprechend frischer und reicher. Er macht den Eindruck eines redlichen und einsichtsvollen Mannes, nur scheint er aus dem Justizwesen, dem er vor seinem Eintritt ins Ministerium angehört hatte, eine gewisse Schwerfälligkeit der Geschäftsführung und bureaukratischen Geist in sein neues Amt mitgebracht zu haben[19]). Selbst der auch ihm nichts weniger als wohlgesinnte Pergen stellt ihm das Zeugnis aus, daß er der fähigste Kopf des Ministeriums war. Aber er konnte natürlich noch keine große Erfahrung in den Staatsgeschäften besitzen, und wenn er auch von Anfang an scheinbar im Vordergrund stand, so war er doch zunächst nicht viel mehr, als das Sprachrohr seines Kollegen Beckers. Graf Pergen, der über den Mannheimer Hof bis zum geringsten Hofklatsch hinab genau

unterrichtet war, weiß auch hiefür eine besondere Erklärung zu geben: Zedtwitz wohnte im Hause einer Schwester seines Kollegen, „mit der er einen nahen und suspekten Umgang pfleget“; daher sollte das innige Verhältnis der beiden Minister rühren.

Ohne den Titel eines Ministers zu führen, entfaltete eine außerordentlich rege Tätigkeit auch noch der Kanzleidirektor Franz Xaver von Stengel. Er führte das Referat für die Komitialsachen und schrieb über alles, was in sein Ressort fiel, ellenlange „ohnmaßgebliche Bedenken“. Es sind keine Beweise für ein über den Durchschnitt ragendes Talent, aber verständige und fleißige Arbeiten eines Mannes, der sein Fach gründlich beherrscht. Man kann ihn nicht gerade einen Feind Preußens nennen, aber die Behutsamkeit, die in seiner Natur lag, äußerte sich oft als eine übertriebene Ängstlichkeit vor den Höfen von Versailles und Wien.

Die Trennung der Portefeuilles war übrigens nichts weniger als scharf durchgeführt. Die Leitung der auswärtigen Politik war die gemeinsame Aufgabe des Gesamtkabinets. Daß die gemeinsame Arbeit zwischen den eben geschilderten Männern zu fortwährenden Reibereien führen mußte, leuchtet ohne weiteres ein. Wachtendonck stand übrigens nicht allein, hinter den Kulissen unterstützte ihn eine sehr einflußreiche Partei unter der Leitung der Jesuiten am Hofe und speziell des genannten kurfürstlichen Beichtvaters Pater Seedorf, dessen Mitwirkung an den Staatsgeschäften nur äußerlich ein Ende gefunden hatte, im Geheimen aber nicht weniger wirksam war, als früher. Daß es Umtriebe der Kurfürstin waren, die seinen Kredit bei Karl Theodor für einige Zeit zerstörten, wie Graf Pergen erzählt[20]), scheint nach den „Denkwürdigkeiten“ des Freiherrn Stephan von Stengel wenig wahrscheinlich.

Zwei Urteile über den Mannheimer Hof zur Zeit des siebenjährigen Krieges, sind irrig, weil beide nur auf einseitigen Berichten beruhen. Schäfer[21]) sagt von Beckers und Zedtwitz, daß sie anerkanntermaßen Gegner der französischen Dienstbarkeit gewesen seien, Bitterauf[22]) erzählt, daß Karl Theodor zwar persönlich der kaiserlichen Sache treu geblieben sei, aber von einem preußischen Ministerium beraten wurde; ersterer unter Berufung auf einen Brief des Kardinals Bernis an Choiseul-Stainville, letzterer zweifellos im Anschluß an verschiedene Berichte bayerischer Diplomaten[23]). Das Urteil des Kardinals ist begreiflich: Daß französische Staatsmänner mit der Haltung des pfälzischen Hofes und speziell der Männer, die gegenüber Frankreich mehr Festigkeit an den Tag legten, als der kriechende Wachtendonck, nicht zufrieden waren, ist nicht zu verwundern. Die Berichte des bayerischen Gesandten in Wien, Grafen Königsfeld, der die von Kanzler Praidlohn selbst bezweifelten Meldungen

über das pfälzische Ministerium erstattet, gründen sich gleichfalls nur auf Informationen von französischer Seite und haben infolge dessen ebenso wenig Beweiskraft.

Daß in Wahrheit weder Beckers noch Zedtwitz „preußisch gesinnt" waren, bestätigt ein über das andere Mal die Art, in der sie preußische Erfolge oder Mißerfolge aufnahmen. Kein Wort verrät Enttäuschung oder Bestürzung, wenn Preußens Waffenglück sich wendet, und anstatt des Jubels über die Schlacht von Prag finden wir nur die Besorgnis, daß der Einfall einer preußischen Abteilung in Franken, von dem alsbald die Kunde kam, auch den pfälzischen Gebieten an der Donau gelten könnte. Preußisch gesinnten Ministern mußte der Besuch des Spezialgesandten Eickstedt ein großes und hoch erwünschtes Ereignis sein. Beckers sowohl wie Zedtwitz äußern sich aber mit den gleichgültigsten Worten darüber, daß Eickstedt bei seinem ersten Besuche in Mannheim den Kurfürsten nicht antraf und unverrichteter Dinge abzog [24]). Es ließen sich noch Dutzende von Fällen anführen, die den Beweis, daß von einer Hinneigung zu Preußen schlechthin keine Rede sein kann, unumstößlich liefern. Den Parteigängern des Pariser und Wiener Hofes freilich mußte es als preußische Gesinnung gelten, wenn man ihren Wünschen nicht in allen Stücken und auf den ersten Wink nachkam.

Ebensowenig gab es Gegner der französischen Dienstbarkeit am pfälzischen Hofe. Daß man ohne Subsidien nicht auskommen konnte, war jedem klar; der Versuch, sie von England zu beziehen, hätte zur unausbleiblichen Folge gehabt, daß die Pfalz bei der ersten Gelegenheit von dem übermächtigten und skrupellosen Nachbar einfach zermalmt worden wäre. Ein Anzeichen dafür, daß irgend einer der pfälzischen Minister einen derartigen, man ist versucht zu sagen wahnwitzigen Gedanken hegte, findet sich nirgends. Die „Gegnerschaft der französischen Dienstbarkeit" reduziert sich auf das Bestreben, trotz der Union mit Frankreich sich bei der ungewissen Entscheidung des Kriegsglücks keinen ebenso gefährlichen Feind zuzuziehen, — eine Taktik, die man als die klügste anerkennen muß. Daß dies die leitenden Gesichtspunkte der Politik der beiden preußenfreundlichen »ministres infidèles« und „politischen Kannegießer", wie das begreifliche Mißvergnügen des Versailler Hofes sie gelegentlich nannte [25]), waren, geht aus ihrer ganzen Haltung während der ersten Monate des Krieges und speziell aus zahlreichen Abhandlungen hervor, die Zedtwitz über die Lage verfaßte [26]).

Der Mannheimer Hof böte nicht vollständig ein getreues Bild der Höfe des achtzehnten Jahrhunderts, wenn nicht Bestechung, Spionage und Verräterei an demselben eine große Rolle spielten. Und zwar bediente

man sich dieser Mittel ebenso sehr selbst, als man unter ihrer Ausübung seitens fremder Mächte litt. Beckers durfte es im Laufe des letzten Jahres seiner Wiener Gesandtschaft wagen, eine Summe zur Bestechung des am Wiener Hofe in einer nicht unbedeutenden Stellung befindlichen Hofrats Baron Binder zu verlangen, aber wie es scheint, ohne Erfolg zu haben [27]. Dagegen stand ein untergeordneter Beamter des Wiener Ministeriums lange Zeit hindurch in pfälzischem Sold [28]. Aber wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß er seinen Auftraggebern derartige Dienste zu leisten imstande war, wie sein Mannheimer Gegenstück, dem Graf Pergen seine intimsten Kenntnisse über alle politischen Vorgänge sowohl wie persönlichen Verhältnisse verdankte. Scheute sich schon Wachtendonck selbst nicht, den österreichischen Diplomaten häufig „in hergebrachtem engsten Vertrauen" geheime Mitteilungen zu machen, so wurde demselben von einer andern Hand, die stets als „ein getreuer Knecht" unterzeichnete, vollends jedes Geheimnis geoffenbart. Wir brauchen nicht lange zu forschen, wo der Verräter zu finden sei. Pergen bezeichnete ihn einmal als ein subjectum des Barons Wachtendonck; er selbst beklagt sich ein anderes Mal zur Begründung seiner Bitte um ein »douceur«, daß er infolge des im Augenblick geschmälerten Kredits seines Herrn Wachtendonck um irgend eine Beförderung gekommen sei. Ein einziges Mal wird, aber in nicht ganz klarem Zusammenhang in einer den „geheimen Kanal" Pergens betreffenden Notiz auch ein Name genannt: St. Georges. Eine genauere Nachricht über seine Stellung liefert uns die Ministerialkorrespondenz mit dem pfälzischen Residenten am Berliner Hofe Bossart; sie wird während einer längeren Krankheit Wachtendoncks in dessen Vertretung von seinem Cabinetssecretarius St. Georges geführt [29]. Herr und Diener waren also einander würdig.

St. Georges scheint übrigens seine kostbaren Dienste bald darauf auch dem französischen Hofe erwiesen zu haben [30]; denn die Instruktionen für die französischen Gesandten am Mannheimer Hofe erwähnen mehrmals den Namen des Trefflichen mit höchster Anerkennung und Dankbarkeit als eines Mannes, mit dem jeder Gesandte in engste Verbindung zu treten habe.

Welches Ränkespiel an einem so beschaffenen Hofe vor sich gehen konnte, dafür bieten die Vorgänge während einer mehrwöchentlichen Anwesenheit des pfälzischen Vertreters in Paris, Grevenbroich, ein ergötzliches Beispiel [31]. Im Sommer 1757 schien die Stellung von Beckers und Zedtwitz stark erschüttert. Der Spezialgesandte in Wien, Freiherr von Hack, ein Neffe Wachtendoncks, war zurückgekehrt und hatte, wohl nicht ungern, seinem Hofe die Beschwerden des Wiener Ministeriums über die beiden Minister übermittelt. Fast gleichzeitig überbrachte der durch-

reisende Marschall Belleisle ein Schreiben desselben Inhalts vom französischen Hofe, das in den schärfsten Worten abgefaßt war. Zuckmantel, der französische Vertreter in Mannheim, hatte nie aufgehört, sich über sie zu beklagen, — es bedurfte also nur noch eines kleinen Anstoßes, um sie wirklich unmöglich zu machen. Da wurde auch die Ankunft Grevenbroichs gemeldet, und es war nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß auch er Auftrag habe, die höchste Unzufriedenheit des französischen Hofes über die Minister des Krieges und der Finanzen zum Ausdruck zu bringen. Die Lage war äußerst kritisch. Die beiden Angeschuldigten stürzten sofort bei seiner Ankunft auf den Gesandten, man überhäufte ihn mit Anerkennung und Liebenswürdigkeit, man erhöhte freiwillig sein Gehalt um ein beträchtliches und setzte sogar seiner Gattin eine ansehnliche Pension aus. Der Erfolg schien glänzend zu sein. Grevenbroich machte nur die erfreulichsten Mitteilungen über die Stimmung des französischen Hofes, Beckers und Zedtwitz strahlten und sahen schon die über ihnen drohenden Wolken in Wohlgefallen aufgelöst; die Gegenpartei durfte lange Gesichter ziehen. Aber Zuckmantels geheime Kanäle drangen auch bis in die Nähe dieser beiden Minister, und die Ursache der unerwarteten Haltung Grevenbroichs blieb ihm nicht lange ein Geheimnis. Vereint mit Wachtendonck nahm er nunmehr den Gesandten kordial auf die Seite, man machte ihm die vertraulichsten Eröffnungen, die vielleicht auch einen metallischen Nachklang hatten, und siehe da — alsbald erklärte Grevenbroich, der Pariser Hof kenne nur einen Minister, und das sei Wachtendonck, und man werde lieber mit Kurpfalz ganz brechen, als ihn fallen lassen. Da mag die Reihe der unbehaglichen Gefühle wohl an Beckers und Zedtwitz gewesen sein, aber die Hauptgefahr war vorüber, die kurfürstliche Gunst war ihnen erhalten geblieben. Und Grevenbroich hatte es auch gar nicht so bös gemeint; nach wenigen Tagen mußten die Gegner abermals mit Kummer bemerken, daß er den ganzen Tag mit Beckers zusammenstecke. Die ganze Aktion der Höfe von Paris und Wien war also schließlich im Sand verlaufen.

— Aber kehren wir von dieser Komödie wieder zum Ernst zurück. Wir haben am Schlusse des vorigen Kapitals gezeigt, wie die Lage der Kurpfalz im Herbste des Jahres 1756 beschaffen war. Es liegt eine tragische Ironie darin: Die Zeit erforderte starke, weitblickende Männer, und die Seele des pfälzischen Hofes war eine ehrgeizige, aber keineswegs bedeutende Frau.

4. Kapitel.

Pfälzische Versuche, neutral zu bleiben. (September und Oktober 1756.)

Keine Botschaft von allen Rüstungen und den Anfragen König Friedrichs in Wien hatte die fröhliche Zuversicht des Mannheimer Kabinets auf Erhaltung des Friedens zu erschüttern vermocht[1]). Erst die Meldung Bossarts, daß den auswärtigen Vertretern in Berlin in eigens berufener Konferenz König Friedrichs Einfall in Sachsen und dessen Motive mitgeteilt worden seien, führte den Ernst der Lage vor Augen. Die erste Sorge galt natürlich dem ruhigen Besitz von Jülich und Berg. Noch ehe es entschieden war, daß Frankreich eingreifen und dadurch die Pfalz vor die Möglichkeit gestellt werden würde, sich mit Preußen zu verfeinden, suchte man sich eine andere Bürgschaft zu verschaffen, die des Wiener Hofes. Es fand eine Konferenz statt, in der beschlossen wurde, sofort die nötigen Schritte zu tun. Eine so heikle Sache durch den pfälzischen Residenten in Wien, der als der getreue Freund Beckers dort ebenso verdächtig war, wie dieser selbst[2]), einleiten zu lassen, schien auch der Kurfürstin wenig ratsam; sie stimmte darum der von Wachtendonck vorgeschlagenen Wahl seines Neffen, des Freiherrn von Hack, um so leichter zu, als sie hoffen konnte, daß dieser, ihr bisheriger Oberhofmeister, die Angelegenheit durchaus nach den Wünschen seiner Herrin führen würde[3]). Beckers gab sich gleichfalls zufrieden, in der stillen Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, den in diplomatischen Geschäften völlig unerfahrenen Hack durch den geschmeidigen Ritter nach seinem Willen lenken zu lassen[4]). Aber sorgfältig war man bemüht, durch diese Sendung bei Preußen keinen Verdacht zu erregen. Innerhalb weniger Wochen richtete Wachtendonck fünf Schreiben an Podewils[5]); ganz im Geheimen, so daß selbst Pergens „getreuer Knecht“ auf keine Weise Genaues darüber auszukundschaften vermochte, gab auch Beckers den preußischen Ministern die beruhigendsten Versicherungen über diese Angelegenheit[6]).

Während aber Wachtendonck sich noch zu trösten versuchte: „Derartige Kriege dauern nicht lange“[7]), lieferte Zedtwitz den Beweis seines größeren politischen Verständnisses, indem er die Schwierigkeiten der Lage

alsbald voll erfaßte und vorschlug, den Versuch zu machen, ob man bei Frankreich der Stellung jener Anforderungen vorbeugen könnte, die den pfälzischen Hof unmittelbar in die Kriegswirren hineinreißen mußten [8]. Es war ein geschickter Zug, seinem Rate gemäß darauf hinzuweisen, daß im letzten Grunde ja doch Frankreich selber die nachteiligen Folgen für Kurpfalz zu tragen verpflichtet sei. Ob man sich ernstlich der Hoffnung hingab, daß Frankreich den pfälzischen Vorstellungen Gehör schenken werde, ist schwer zu sagen. Wiederholt wurde der Versuch noch öfters. Es war jedenfalls klug, einstweilen alles von sich abzuweisen, um später desto weniger leisten zu müssen. Aber man wagte für's erste doch nicht, diese Gedanken offen auszusprechen, Grevenbroich sollte sie gleichsam als seine eigene Ansicht von der Lage anbringen.

Noch ehe der Kurier mit dieser Instruktion sein Ziel erreicht haben konnte, erhielt man in Mannheim die Gewißheit, daß es zum Vorbeugen zu spät sei. Der französische Geschäftsträger, Baron Zuckmantel, übergab im Namen seines Hofes die Aufforderung, die Subsidiartruppen in Bereitschaft zu setzen [9]. Und wenn man vorher noch hatte schwanken können, ob der französische Hof die preußischen Schritte für irreparabel ansehen würde [10], so kam jetzt aus Wien die Meldung, der König von Frankreich habe die förmliche Erklärung abgeben lassen, er erachte den casus foederis für gekommen [11]. Damit waren die letzten Zweifel über den Ausbruch des europäischen Krieges behoben; die Instruktion, die man am 17. September dem Freiherrn von Hack nach Wien mitgab, ist ein Beweis dafür, daß man sich der drohenden Gefahren nunmehr voll bewußt war. Hack sollte mit äußerster Behutsamkeit zu Werke gehen, um keiner Seite Ursache zu geben, die Kurpfalz als Feind zu betrachten. Denn der Inhalt dessen, was er dem Wiener Hofe vorzustellen hatte, war nicht so, daß es zu Ohren des Königs von Preußen dringen durfte: man erwartete, von Österreich um offene Bundesgenossenschaft angegangen zu werden und Hack erhielt ausführliche Weisungen für diesen Fall. Es waren stolze Worte: vor einer völligen Sicherstellung des pfälzischen Hauses wegen seiner jülich-bergischen Besitzungen werde man in keine Verhandlungen über eine Allianz eintreten. Allerdings ehe Hack dazu kam, seine Mission wirklich auszuführen, verschob sich die Lage wesentlich und zwang ihn zu einer weniger selbstbewußten Sprache. Der Wiener Hof war gesonnen, nicht die Bundesgenossenschaft der Pfalz zu suchen, sondern die Erfüllung der Reichspflichten von ihr wie von allen anderen Ständen zu verlangen, und Hacks Aufgabe ging nun dahin, ein möglichst hohes Entgelt in möglichst kurzer Frist herauszuschlagen.

Die ersten kaiserlichen Dekrete und Abmahnungsschreiben, aus denen

diese Auffassung hervorging, liefen noch im Verlaufe des September ein. Die praktischen Forderungen, die sie enthielten, machten dem pfälzischen Hofe nicht viel Kopfzerbrechen. Die Idee, ihnen Folge zu leisten, wurde ernstlich überhaupt nicht in Betracht gezogen. Es ist bezeichnend für den damaligen Zustand des Reiches, daß auch von den erklärten Anhängern des Kaiserhauses kein einziger seine Befehle erfüllte; in der Pfalz war um so weniger die Rede davon, als man sich der Erwägung nicht verschloß, daß die Gültigkeit der kaiserlichen Dehortatorien, ehe von Reichs wegen die Acht über König Friedrich ausgesprochen sei, rechtlich durchaus nicht unanfechtbar sei. Selbst Wachtendonck war der Ansicht, daß man ihre Befolgung mit irgend welchen Ausflüchten hinausschieben müsse [12]).

Ein Promemoria, in dem der sächsische Gesandte Graf Riancourt die Klagen seines Hofes vorbrachte, beantwortete der pfälzische Hof höflich, aber kühl und ausweichend [13]). Man erwies Preußen Gerechtigkeit genug, um zu wissen, daß Sachsen sich sein Schicksal selbst zugezogen haben mußte. Wachtendonck sogar bat in einem seiner zahlreichen Schreiben an den Grafen Podewils, man möge dem Pfälzer Hofe doch Gründe an die Hand geben, mit denen man das preußische Vorgehen in Sachsen rechtfertigen könnte gegenüber den maßlosen Vorwürfen, die von sächsischer und österreichischer Seite König Friedrich gemacht wurden [14]).

Vor allem gab sich der pfälzische Hof Mühe, auf Grund der Hausunion mit den Kurfürsten von Köln und Bayern das engste Einvernehmen herzustellen [15]), damit alle Schritte der drei wittelsbachischen Höfe gemeinsam geschähen. Dieser Plan, der aus der Erwägung entsprang, daß die vereinte Macht dreier Kurfürsten, der sich zunächst Kardinal Theodor von Lüttich und der Herzog von Zweibrücken, dann als der erste der nicht stammesverwandten Reichsfürsten der Herzog von Württemberg anschließen sollten, ein beträchtlicher Faktor auch in der gesamteuropäischen Politik hätte werden können, fand ehrlichen Beifall und guten Willen nur an dem Münchner Hofe, ohne aber für's erste Frucht tragen zu können, da die leitenden Motive hier von denen in Mannheim allzu verschieden waren; höfliche Zustimmung, die es aber bei den Worten bewenden und keine Tat nachfolgen ließ, wie sie z. B. von Seite Württembergs erfolgte, blieb gänzlich ohne Wert, und die anfängliche Lauheit Kölns, die öfters gerade in den kritischsten Lagen zu offener Rücksichtslosigeit wurde, ließ die Hausunion für die Kurpfalz eher als ein Hemmnis oder ein direkter Nachteil wirken, denn als Vorteil.

Ihre erste praktische Betätigung war, daß die Vertreter der drei wittelsbachischen Kurfürsten beim Reichstage zu Regensburg zu einer gemeinsamen Beratung zusammentraten. Man besprach die Forderungen,

die der Reichshofrat den drei Kollegien vorgelegt hatte und einigte sich auf eine gemeinsame Antwort, die im allgemeinen zustimmend gehalten war, aber das wichtigste positive Verlangen des Kaisers, die Aufstellung eines Reichsheeres, vollständig mit Stillschweigen überging [16]), — Menshengen, der Vertreter von Kurpfalz durfte gewiß sein, daß dieser Beschluß die volle Billigung seines Hofes finden würde. Bis jetzt war nur von Bayern bekannt, daß man dort allen Maßregeln zustimmen würde, die zur Restitution Sachsens dienen könnten [17]), der Kurfürst von Köln dagegen hielt wegen der drohenden Nachbarschaft Preußens die äußerste Behutsamkeit sowohl gegenüber den kaiserlichen Reskripten als auch dem Flehen Sachsens um den Beistand des Reiches für dringend geboten [18]). Aber gerade sein Vertreter war es, der bei dieser ersten Konferenz den verhängnisvollen Vorschlag machte, zu einer Wiederholung derselben den kurmainzischen Gesandten Freiherrn von Lyncker, zuzuziehen, der auch zugleich das trierische Votum vertrat. Die Anwesenheit dieses gewandten Diplomaten, der wie der gesamte Mainzer Hof infolge der Führung des ersten Reichsamts dem kaiserlichen Hofe aufs engste verknüpft und treu ergeben war, brachte es dahin, daß das gemeinsame projectum voti gerade in seinem entscheidenden Teile geändert wurde: Die vom Kaiser geforderte armatura ad triplum sollte nun doch bewilligt werden [19]).

Am Mannheimer Hofe erregte diese Mitteilung den lebhaftesten Unwillen. Man richtete sofort warnende Schreiben an Köln und Bayern, man wies auf die Gefahren hin, die dem Kölner wie dem Pfälzer Hofe in gleicher Weise von Preußen drohten u. auf die Ungewißheit der Stellungnahme der evangelischen Reichsstände; dringend bat man die beiden unierten Fürsten, die Instruktionen ihrer Gesandten umgehend im Sinne der pfälzischen Vorstellung abzuändern [20]). Die Antwort blieb aus, nicht nur von Köln, das, wie erwähnt, sich über die Forderungen der Hausunion des öfteren rücksichtslos hinwegsetzte, sondern auch von Bayern.

Die Ursache war, daß an beiden wittelsbachischen Höfen die Entscheidung bereits gefallen war und nunmehr die vorsichtig zaudernde Haltung des pfälzischen Hofes daselbst die größte Unzufriedenheit erregte [21]). Sie wurde noch erhöht dadurch, daß ein seitens des sächsischen Hofes von den fünf unbeteiligten Kurfürsten erbetenes Schreiben an den König von England, das seine Vermittlung zu gunsten Sachsens anrief und gemeinsam und gleichlautend von Regensburg aus ergehen sollte, nirgends Schwierigkeiten fand, als am Mannheimer Hofe [22]). Hier hatte man allerdings auch nur wenig Neigung, durch ein solches Schreiben an England, das dem preußischen Hofe ohne jeden Zweifel zu Gesicht kommen würde, sich bei diesem zu kompromittieren. Das pfälzische Schreiben ging ja zu guter

Letzt doch gleichfalls ab, aber erst 5 Wochen später, nachdem inzwischen ein Ereignis eingetreten war, das auf die Haltung des pfälzischen Hofes den stärksten Einfluß ausgeübt hatte, und auch dann noch in einer wesentlich milderen Form unter Vermeidung aller schärferen Ausdrücke über das Verfahren Preußens[23]).

Beunruhigt durch das längere Fehlen jeglicher Nachricht über die Haltung Kölns und Bayerns richtete man eine dringliche Bitte nach der andern um hausunionsmäßige Mitteilung ihrer Entschlüsse an die beiden Höfe. Sie blieb aus; statt dessen kam am 2. November von Menshengen die Nachricht, daß den beiden andern wittelsbachischen Gesandten ihre Instruktionen längst zugegangen seien. Man hatte es nicht für der Mühe wert gehalten, den Mannheimer Hof davon zu verständigen. Dieses rücksichtslose Vorgehen, das der Hausunion geradezu ins Gesicht schlug, erregte die äußerste Empörung nicht nur Zedtwitz' und Beckers', sondern auch des sanftmütigen Stengel. Aber unter den gegebenen Umständen stand der Ausfall der Entscheidung im Kurkollegium bereits fest; Böhmen und Sachsen im Verein mit Mainz und Trier hätten noch die Minderheit gebildet, nach der jetzt beschlossenen Stellungnahme Kölns und Bayerns aber hätte die Kurpfalz isoliert oder vielmehr, was noch schlimmer war, auf Seite des Friedensbrechers gestanden. So blieb nichts übrig, als seine Zustimmung zu dem projektierten Votum auch zu erteilen. Wachtendonck vermochte sogar, zum Hohn für seine Kollegen, noch durchzusetzen, daß man diese Sinnesänderung der beiden Unierten freudigst und „danknehmigst" begrüßte[24]).

Der Hof Karl Theodors also ist für den berühmten Reichsschluß vom 10. Januar 1757, der den Reichskrieg gegen König Friedrich beschloß, erst in letzter Linie verantwortlich.

— Konnte das bisher geschilderte Verhalten des pfälzischen Hofes die Annahme noch zulassen, daß er von preußenfreundlichen Gesinnungen erfüllt gewesen sei, so liefert die Antwort auf zwei Schreiben König Friedrichs, die um die Mitte des Oktober einliefen, den Gegenbeweis.

Außer dem Rundschreiben, das der König am 2. Oktober an die sämtlichen Reichsstände erließ[25]), richtete er an Kurpfalz speziell noch ein weiteres vom gleichen Datum. Es war in höflichem und vertraulichem Tone abgefaßt, aber entbehrte auch nicht der nötigen Deutlichkeit. Es wies auf den zwischen den beiden Höfen bestehenden Vertrag hin, dessen Wortlaut keinerlei Deutung zulasse und verlangte, daß der Kurfürst, wo es ihm möglich sei, all seinen Einfluß aufbiete, um die klevisch-märkischen Lande des Königs vor feindlicher Invasion zu schützen. Die Antwort des pfälzischen Hofes erfolgte nicht so bald. Noch war man über die

Stellung Frankreichs nicht völlig im klaren; es schien das Sicherste zu sein, sich bei dieser Macht erst ausdrücklich Rats zu erholen über den Geist, in dem man erwidern sollte. Aber dieser sehnlichst erwartete Wink blieb aus trotz aller Anstrengungen, die der pfälzische Gesandte in Paris machte. Es waren schlimme Tage der Ratlosigkeit für den Mannheimer Hof. Endlich glaubte man Preußen nicht länger hinhalten zu dürfen, und auf Vorschlag des Freiherrn von Zedtwitz erging die Antwort. Sie ist ein charakteristisches Produkt der schwierigen Situation, in der Kurpfalz sich befand; sie wich einer offenen Erklärung auf das gestellte Verlangen aus, war aber in durchaus würdiger Sprache gehalten. Man lehnte eine selbständige Entscheidung rundweg ab; man erklärte, nichts tun zu können ohne den Beirat anderer unbeteiligter Fürsten; dieser Beirat und die Rücksicht auf die Reichsverfassung würde auch die Frage beantworten, ob der im Vertrage von 1741 vorgesehene Fall der gegenseitigen Hilfe gegeben sei[26]).

Auch ein wenig wohlwollender Beurteiler wird zugeben müssen, daß von „preußischer Gesinnung" bei einer solchen Antwort nicht die Rede sein kann.

Es ist auffallend, daß König Friedrich trotz der in seinem Schreiben so nachdrücklich betonten Vertragsbeziehungen zwischen Kurpfalz und Preußen seine darin ausgesprochene Forderung nicht energischer unterstützt hat. Es ist schwer zu erklären, weshalb er den pfälzischen Hof nicht größerer Bemühungen für wert hielt, als alle die anderen Höfe, die er einige Monate später durch seinen Gesandten von Eickstedt bereisen ließ. Es mag dabei in Betracht gekommen sein, daß er die politische Bedeutung des Reiches stets sehr gering geschätzt hat; ausschlaggebend aber war, daß er über den Mannheimer Hof eine unverdient schlechte Meinung hatte und speziell Männer für seine Gegner hielt, die im feindlichen Lager gerade wegen ihrer „preußischen Gesinnung" verdächtig und verhaßt waren[27]).

— Eher als aus der Antwort an König Friedrich eine besondere Parteilichkeit für Preußen herauszulesen, wäre man berechtigt eine gewisse Hinneigung zu Oesterreich aus der Art zu schließen, in der gleichfalls auf Vorschlag Zedtwitz' das Mannheimer Kabinet ein Schreiben Maria Theresias erwiderte, das fast am gleichen Tage präsentiert worden war. Die Kaiserin hatte das Verlangen gestellt, daß der pfälzische Hof den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend in den augenblicklichen Unruhen offen für sie Partei ergreife und speziell seinen Gesandten in Regensburg dahin anweise, auf dem Reichstage energisch für die Anträge des Wiener Hofes einzutreten. Sie würde sich eines solchen Dienstes

stets dankbar erinnern. Die Zusicherungen, die man ihr gab, waren sehr vorsichtig gehalten; man würde gerne zur Wiederherstellung der Ruhe sich der Majorität anschließen, aber die bedrohte Lage der jülich-bergischen Besitzungen riete die größte Behutsamkeit an, und erst, wenn man in dieser Beziehung beruhigt sei, werde man mit voller Energie sich der gerechten Sache des Wiener Hofes anschließen können[28]).

Darin lag Entgegenkommen genug. Man gab dem Wiener Hofe unverhüllt seine Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines engeren Bündnisses zu erkennen, allerdings unter dem gleich unzweideutigen Hinweis auf die conditio sine qua non, die man daran knüpfte. Es mag Zedtwitz nicht leicht gefallen sein, hier von seiner sonstigen Taktik abzugehen, aber er mußte sich dem Willen der Kurfürstin unterordnen. Daß es ihr Wille war, der in dieser Frage wie in allen anderen Fällen, wo die Sicherheit für ihre Nachfolge in Jülich und Berg auf dem Spiele stand, den Ausschlag gab, das werden wir bald durch eine Äußerung des Kurfürsten selbst bestätigt finden. —

Der Wiener Hof wußte den Wert der Stimme des ersten weltlichen Kurfürsten weit besser zu schätzen, wie König Friedrich. Er beurteilte auch den pfälzischen Hof sehr richtig, wenn er es nicht nur bei schriftlichen Vorstellungen bewenden ließ, sondern sie aufs nachdrücklichste durch einen gewiegten Diplomaten unterstützte. Bei den vorderen Reichskreisen war vom Wiener Hof schon seit Jahren akkreditiert der Geheime Rat Graf Johann Ferdinand von Pergen, ein Mann, der dem gesamten pfälzischen Ministerium sicher an diplomatischer Erfahrung, zum Teil aber wohl auch an Intelligenz, durchaus überlegen war.

Seit dem Beginne der französisch-österreichischen Freundschaft stand er in eifriger Korrespondenz mit dem französischen Geschäftsträger in Mannheim, Baron Zuckmantel. Dieser hatte ihn schon seit dem Beginne der offenen Feindseligkeiten mit Bitten bestürmt, so bald und so oft seine Zeit es erlaubte, nach Mannheim zu kommen, um den dortigen Hof gemeinsam zu bearbeiten.

Am 21. Oktober traf er zum ersten Male dort ein[29]). Er erhielt alsbald eine Audienz bei Karl Theodor und wurde mit aller Zuvorkommenheit aufgenommen. Aber irgend welche Zusicherungen von mehr als allgemeiner Natur konnte er aus ihm nicht herauslocken. Der Kurfürst war zu gut instruiert und verwies ihn über alles weitere an seine Minister. Pergen mußte sich damit bescheiden.

In der Konferenz, die er am gleichen Tage mit dem Gesamtkabinet hatte, vermochte er ebensowenig auszurichten. Man muß den Argumenten, die ihm namentlich Zedtwitz entgegenhielt, das Lob zuerkennen,

daß sie logisch ebenso einwandfrei wie reichsgesetzlich wohl begründet waren. Daß der Kaiser diesen sogenannten preußischen Friedensbruch erst dem Reichstage vorzulegen gedenke, stehe in schroffem Widerspruch zu der Tatsache, daß er schon jetzt Befehle an das Reich erlasse. Glaubte er wirklich selbst, zu solchen berechtigt zu sein, so würde er sicher keinen Reichsschluß darüber herbeiführen wollen. Das Haus Habsburg habe mit dem rechtmäßig erwählten Kaiser vor wenigen Jahren den erbittertsten Krieg geführt; sollte der König von Preußen, der doch auch Souverän eines nicht zum Reiche gehörigen Staates sei, nicht mit demselben Rechte seine Waffen gegen Österreich führen dürfen, zumal wenn es, wie er behaupte, nur geschehe, um einem Angriffe auf ihn zuvorzukommen? Die berufene Instanz, zu entscheiden, wer der wahre Angreifer sei, sei einzig der Reichstag; erst wenn dieser gesprochen habe, könne der Kaiser vielleicht von neuem mit Dehortatorien und Exzitatorien hervortreten.

Pergen erkannte, auf welchem Boden diese Einwände gewachsen waren: es waren die gleichen Worte, mit denen König Friedrich in seinen zahlreichen Manifesten vor den Augen der ganzen Welt die Gerechtigkeit seiner Sache darzutun suchte. Was er von Reichspflichten dagegen zu erwidern hatte, blieb ohne Wirkung. Man sagte ihm schließlich zu, daß man die nötigen Vorkehrungen treffen wolle, aber das wurde so wenig ernst genommen, wie es ernst gemeint war.

Pergen wies auch auf die Annahme des Wiener Hofes hin, daß das Bündnis mit Frankreich den pfälzischen Hof veranlassen müsse, unumwunden im Reiche für das habsburgische Interesse einzutreten; aber er mußte erkennen, daß man zu Mannheim im Gegenteil die Beziehungen zur Krone Frankreichs nur dazu auszunützen gedachte, um einen Druck auf den Wiener Hof auszuüben in Hinsicht auf alle Forderungen der Kurpfalz, die alten wie die neuen. Wenn man allen Wünschen der Pfalz in Wien nachkomme, erklärte Zedtwitz, so könne man gerne darauf rechnen, mit einem Heere von 12000 Mann unterstützt zu werden. Pergen versuchte, beim Abschied einen warnenden Ton anzuschlagen: „Abtrotzung sei nicht der richtige Weg, um eine Freundschaft anzubahnen.“ Nur ein höfliches Achselzucken war die Antwort.

Der österreichische Diplomat ließ sich den Verdruß und die Enttäuschung, die ihm sein bisheriger Mißerfolg bereitet hatte, nicht anmerken und bewegte sich ein paar Tage ungezwungen als vollendeter Kavalier am Hofe. Daneben fanden zahlreiche Konferenzen mit Zuckmantel statt, und dessen Empfehlung war es, die ihn alsbald nähere Beziehungen zu dem Minister Wachtendonk anknüpfen ließen. Inzwischen sann er auf ein Mittel, den Kurfürsten selbst zur Abgabe bestimmterer Versicherungen

zu vermögen; denn er hatte bald durchschaut, daß er bei dem weniger standhaften Herrn leichteres Spiel haben würde, als bei seinen Dienern. Er verfiel auf einen originellen Schachzug. Er erbat sich eine Abschiedsaudienz, in der er unter dem Vorwande, er wolle seinem Hofe nichts melden, was auf Mißverständnis beruhen könne, dem überraschten Kurfürsten seinen eigens zu diesem Zwecke entworfenen Bericht[30]) von Anfang bis zu Ende vorlas. Er war sehr klug abgefaßt; er vermied durchaus nicht in allerdings gemäßigten Worten so manche „unpatriotische" Handlungsweise des pfälzischen Hofes hervorzuheben: weder sei der Reichstagsgesandte instruiert, noch sei der oberrheinische Kreis berufen, noch der Kurkreis beschickt, noch seien die kaiserlichen Schreiben veröffentlicht. Aber er gab sogleich zu, daß das nur aus wohlverständlicher Vorsicht des Ministeriums entspränge und erweckte damit die lebhafteste, freudigste Zustimmung des Kurfürsten. Darauf hatte Pergen nur gewartet. Er hielt ihm als bescheiden warnender, wohlmeinender Freund entgegen, daß er sich ohne Zweifel durch solche Haltung in Wien wie überall im Reiche das äußerste Mißfallen und die heftigsten Vorwürfe zuziehen würde. Karl Theodor war auch sofort eingeschüchtert, aber das, was er wollte, erreichte Pergen nicht; der Kurfürst klagte ihm nur seine eigene Not und legte die geheimsten Triebfedern der pfälzischen Politik bloß: er selbst sei ja gerne zu allem bereit, was der Kaiser von ihm verlange, aber die Kurfürstin verhindere jeden entscheidenden Schritt.

Pergen hatte seinen Zweck verfehlt, aber doch befriedigt nahm er seinen Abschied. Er ließ sich alsbald noch der Kurfürstin melden und hatte die Ehre, da sie unpäßlich war, sogar in ihrem Kabinet empfangen zu werden, — die ehrgeizige Frau brannte darauf, in die diplomatischen Verhandlungen hineingezogen zu werden. Es entspann sich eine längere Unterredung, bei der Pergen erkannte, daß er es hier mit einem gewandteren Gegner zu tun habe, als mit dem Kurfürsten. Mit dem Hinweis darauf, ein wie gefährlicher Feind König Friedrich für alle Reichsstände sei, glaubte er die Notwendigkeit des Zusammengehens der Pfalz mit Österreich unwiderleglich dargetan zu haben; die Kurfürstin aber fiel ihm ins Wort: Gerade das muß den Wiener Hof veranlassen, vor allen Dingen dem pfälzischen Hause ausreichende Sicherheit zu verschaffen. Damit war die Audienz zu Ende.

Graf Pergen bekam aus seinem zehntägigen Aufenthalt in Mannheim den festen Eindruck, daß der Wiener Hof hier nichts zu hoffen habe, ehe er nicht den pfälzischen Wünschen in weitestem Maße entgegengekommen sei. Durch Nachgiebigkeit aber gegen alles, was der Kurfürstin am Herzen lag, sei zur Zeit mehr zu erreichen, als jemals. Man werde

dafür von der Kurpfalz nicht nur die „ohnvergleisterte Mitwürckung" in allen Reichsangelegenheiten, sondern auch ihre Gegengarantie für Schlesien verlangen und erreichen können.

Es ist interessant, daß der österreichische Staatsmann von der Dauer der neuen Freundschaft zwischen den Habsburgern und Bourbonen so wenig fest überzeugt war, daß er seinem Hofe empfahl, ein eventuelles Bündnis mit Kurpfalz für alle Fälle contra quoscunque abzuschließen, um es, wie er ausdrücklich hinzusetzt, einmal bei „verändertem systema" auch gegen Frankreich ausnützen zu können.

Was die Vorstellungen Österreichs und die diplomatischen Kniffe seines Vertreters nicht vermocht hatten, das brachte eine andere Macht durch eine einzige energische Erklärung zuwege: Frankreich.

5. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Frankreich bis zur „Réponse" vom 4. November.

Wir haben oben erzählt, daß das pfälzische Kabinett, kaum daß bestimmte Nachrichten über den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten eingetroffen waren, durch seinen Vertreter in Paris bei dem französischen Hofe hatte den Versuch unternehmen lassen, von vornherein die pfälzische Neutralität zu stipulieren. Gleichzeitig hatte man sich aber doch erkundigen lassen, wohin die allenfalls von Frankreich dem Wiener Hofe zu leistende Hilfe sich richten würde, denn daß für diese in erster Linie die deutschen Subsidiartruppen in Betracht kommen würden, stand ohne weiteres fest. Die pfälzischen Regimenter mit den französischen Truppen vereint nach dem böhmischen Kriegsschauplatze marschieren zu lassen, wäre von allen Möglichkeiten die schlimmste gewesen. Aber nicht viel weniger kritisch war die Verwendung derselben bei einer eventuellen französischen Diversion gegen Hannover; denn daß das preußische Gebiet am Niederrhein, eben die Lande, wegen deren man mit Preußen auf Grund der Erbverträge in so enger Verbindung stand, dabei nicht verschont bleiben würden, war auch mehr als wahrscheinlich.

Diese Ungewißheit wurde nicht behoben durch die Erklärungen, die Baron Zuckmantel in Mannheim mit der offiziellen Aufforderung, die 6000 Mann in Bereitschaft zu setzen, verband: Frankreich wie Österreich würden dafür sorgen, daß die Pfalz nicht unnötig exponiert werde. Das waren hohle Worte. Es erging sofort am 22. September eine neue Weisung an Grevenbroich, dem französischen Hofe in beweglichen Worten die pfälzischen Schwierigkeiten vorzustellen. Wieder erwies sich der Einfluß der Kurfürstin wirksam. Sie mochte ängstliche Zweifel hegen, ob Frankreich seiner für Jülich und Berg erteilten Garantie auch gegenüber dem neuen Alliierten würde den nötigen Nachdruck verleihen wollen. Sie setzte es durch, daß dem Gesandten der Auftrag erteilt wurde, bei Frankreich anzufragen, ob man sich darauf einlasse, die pfälzischen Ansprüche von neuem zu befestigen[1]).

Der erste Bericht Grevenbroichs lautete wenig tröstlich. Rouillé hatte ihm eröffnet, daß Frankreich sich auf die von König Friedrich

vorgebrachte Unterscheidung, daß er, wenn er auch die Feindseligkeiten begonnen habe, doch keineswegs der Angreifer sei [2]), nicht einlasse und Österreich als den angegriffenen Teil ansehe — daraus könne auch der pfälzische Hof seine Stellung ermessen [3]).

Mittlerweile war die Schlacht bei Lobositz geschlagen und die anfänglichen Zweifel, wer der Sieger geblieben sei, behoben; es war begreiflich, daß sie den Subsidienstaaten Frankreichs die größten Besorgnisse einflößte. Schon fürchtete man das Schicksal Sachsens zu teilen, wenn man Preußen offen entgegenzutreten wagte. Dringende Vorstellungen ergingen von neuem an den französischen Hof. Wenn Frankreich, indem es die preußische Erklärung nicht billigte, daß der Angriff in Wahrheit doch von Österreich ausgehe, den Krieg mit König Friedrich herbeiführe, so sei es auf eine stolze Heeresmacht gestützt; die Kurpfalz aber sei seiner Rache rettungslos preisgegeben. Er könne unter Vorspiegelung freundschaftlicher Motive die jülich-bergischen Lande besetzen oder aber die Erfüllung der pfälzischen Pflichten gegen Frankreich zum Vorwande nehmen, um den alten Verzicht außer Kraft zu setzen und das genannte Gebiet zu annektieren. Die Schwierigkeit der Lage im Reiche werde noch erhöht durch die Gefahr einer Religionsspaltung. Man wisse wohl, daß man Frankreichs Weisungen gehorchen müsse; aber man richte die dringende Bitte an Frankreich, ganz aus dem Spiele bleiben zu dürfen, um Preußen unverweilt der völligen Neutralität der Kurpfalz versichern zu können [4]).

Ehe der Gesandte diese Weisungen erhielt, hatte er schon gehandelt. Und zwar in einem Sinne, der seinem Hofe nichts weniger als angenehm war.

Er hatte eine Unterredung mit Rouillé, dem Minister des Auswärtigen, am 29. September, zufällig einen Tag früher, als die Instruktion vom 22. bei ihm eintraf. Er stellte ihm ausführlich die Gefahren vor, die für Kurpfalz in einem feindlichen Verhalten gegen Preußen lägen und knüpfte seiner Weisung gemäß gleichsam aus eigener Intention die Bitte daran, daß Frankreich auf die vertragsmäßige Hilfeleistung in diesem Falle verzichte. Der Minister drückte sein lebhaftes Erstaunen über dieses Verlangen aus. Die verbündeten Kronen Frankreich und Österreich würden Pfalz in der nachdrücklichsten Weise beschützen. Aber das Hilfskorps müsse selbstverständlich dennoch gestellt werden. Die Verträge zwischen Pfalz und Preußen kenne er gut genug, um zu wissen, daß von gegenseitigem Beistand nur dann die Rede sein könne, wenn ein Teil angegriffen werde. Im vorliegenden Falle aber, wo Preußen doch der Angreifer sei, käme diese Hilfe gar nicht in Betracht. Vergebens warf

der Gesandte ein, daß es ein großer Unterschied sei, ob man jemand keinen Beistand leiste oder ihn bekämpfen helfe; der Minister hielt ihm schroff entgegen, daß dem König von Preußen die Verpflichtungen der Kurpfalz gegenüber Frankreich nicht unbekannt seien und daß er es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn nun die pfälzischen Truppen gegen ihn, anstatt für ihn ins Feld zögen. Er könne keinen Haß auf den Kurfürsten werfen, wenn dieser tue, was er schuldig sei. Am Schlusse der Unterredung schlug der Minister wieder einen etwas freundlicheren Ton an und versicherte nochmals, daß auf die Pfalz die größtmögliche Rücksicht genommen werden würde. Grevenbroich sollte sein Anliegen in einem Memoire übergeben; er würde dasselbe in Gemeinschaft mit Starhemberg in wohlwollendste Betrachtung ziehen[5]).

Grevenbroich versuchte auch, um seinen Hof über die eventuelle Verwendung des Hilfskorps beruhigen zu können, die französischen Feldzugspläne zu erkunden und begab sich zu diesem Zwecke zu dem Kriegsminister D' Argenson. Was ihm nach Lage der Dinge geantwortet werden konnte, war für seinen Hof wertlos. Die Wünsche Österreichs und die Absichten Frankreichs gingen ja zu dieser Zeit soweit auseinander[6]), daß man in Paris von der zukünftigen Entwicklung auch nicht mehr wußte, als in Mannheim[7]).

Der Gesandte machte sich nun daran, das Memoire zu entwerfen, und zwar gab er demselben den ihm inzwischen zugegangenen Wünschen der Kurfürstin entsprechend eine etwas veränderte Richtung. Es lief nicht mehr auf das Verlangen hinaus, in den Kriegswirren der Zeit neutral bleiben zu dürfen, sondern erbat zur Beruhigung des kurfürstlichen Hauses eine gemeinsame Garantie Frankreichs und Österreichs für den Besitz der jülich-bergischen Lande. Die Begründung gab die Tatsache zu, daß Preußen zwar den pfälzischen Beistand zu verlangen nicht berechtigt sei, aber infolge der Hilfe, die man seinen Feinden leiste, zweifellos den Vertrag von 1741 als gebrochen ansehen würde. Merkwürdig ist, daß Grevenbroich außer über die Gefahren für Jülich und Berg auch noch über die so exponierte Lage von Neuburg und Sulzbach klagte. Das mußte wenig schmeichelhaft klingen für Österreich, dessen Gesandter doch alsbald das Memoire zu Gesicht bekam.

Am 9. Oktober überreichte er, ohne inzwischen eine weitere Weisung erhalten zu haben, die Denkschrift dem französischen Ministerium[8]).

Der pfälzische Hof geriet in gelinde Verzweiflung, als er von dieser Leistung seines Gesandten erfuhr. Daß überhaupt eine schriftliche Erklärung abgegeben worden war, sah man schon als eine äußerst peinliche Übereilung an; aber nun erst diese Ausdrucksweise, die von der Stellung-

nahme gegen Preußen wie von einer bereits entschiedenen Tatsache sprach! Mit den heftigsten Worten wurde dem Gesandten bedeutet, was allein sein Auftrag gewesen wäre: zu sondieren, höchstens anzufragen, wie sich der französische Hof zu einer Erneuerung seiner Garantie wohl stellen würde. Nunmehr, wo der Fehler einmal begangen sei und er eigenmächtig auch von der österreichischen Garantie bereits am Pariser Hofe gesprochen habe, habe er abzuwarten, welche Antwort aus Wien erfolgen würde. Im übrigen solle er sich vonnunan der größten Behutsamkeit bedienen und aufs sorgfältigste alle Schritte vermeiden, deren Bekanntwerden Verwicklungen mit Preußen herauf beschwören könnte [9]).

Aber schon hatte der Gesandte einen neuen derartigen Schritt auf eigene Faust getan. Das pfälzische Ministerium hatte ihn beauftragt, die Meinung des französischen Hofes einzuholen über die Antwort auf das von König Friedrich gestellte Ansinnen, für die Sicherheit seiner niederrheinischen Besitzungen einzutreten. Er nahm alsbald an Rouillés nächstem Empfangstage Gelegenheit, sich seines Auftrages zu entledigen. Rouillé äußerte sich des längeren über die befremdlichen Behauptungen und Forderungen König Friedrichs. Er gab zu, daß die Ängstlichkeit gegenüber einem Monarchen, der seine Machtstellung so rücksichtslos ausnütze, sehr wohl verständlich sei, aber er werde durch einen einmütigen Zusammenschluß aller Reichsfürsten gegen ihn sehr bald zu einer anderen Sprache bewogen werden. Er streifte flüchtig auch den Inhalt des kurz vorher übergebenen Memoires. Er wies darauf hin, daß die Garantie Maria Theresias nicht einzig von Frankreichs gutem Willen abhänge, aber schlimmsten Falles könnte ja Kurpfalz auf die französische Garantie allein schon genugsam vertrauen. Er fügte noch hinzu, daß er mit Starhemberg schon über die pfälzische Bitte gesprochen habe und daß dieser seinem Hofe darüber Bericht erstatten würde. Nachdem er endlich noch versichert hatte, daß die 6000 Mann nur dann gestellt werden müßten, wenn eine Armee am Niederrhein aufgestellt werden würde, die der beste Schutz auch für die dortigen pfälzischen Gebiete wäre, verlangte er schließlich von dem Gesandten auch über sein neuerliches Anliegen ein schriftliches Memoire [10]). Am 16. Oktober wurde dieses überreicht. Es legte abermals die Schwierigkeiten der Kurpfalz dar und benützte eine Reihe von Vorwürfen, die in einem Schreiben der Kaiserin an Karl Theodor enthalten waren, als Argumente für dessen Vorsatz, nur dann in den augenblicklichen Wirren im Reiche Stellung zu nehmen, wenn für die Sicherung des pfälzischen Besitzstandes die vollkommensten Garantien gegeben seien.

Wiederum fügte es ein unglücklicher Zufall, daß eine Instruktion,

die für den eben getanen Schritt von größter Bedeutung gewesen wäre, um einen Tag zu spät ankam[11]), nämlich die Kritik seines Hofes an seinem ersten Memoire. Der Gesandte war äußerst betroffen über diese Vorwürfe, aber zu ändern war nichts mehr. Er bemühte sich, wenigstens gut zu machen, soviel noch möglich war, indem er bei mehreren der die auswärtige Politik Frankreichs leitenden Männer — Rouillé selbst war nicht anwesend — vorfuhr und sie dringend bat, über die beiden von ihm übergebenen Promemorien einstweilen Stillschweigen zu bewahren. Mit den freundlichen Zusagen, die er hierauf erhielt, versuchte er seinen Hof zu beruhigen. Aber dort verhehlte man sich nicht, daß es die bisher so sorgfältig vermiedenen Konsequenzen unbedingt nach sich ziehen mußte, wenn der Wiener Hof etwa diese Dokumente der pfälzischen Gesinnung anderen Reichsfürsten gegenüber auszuspielen gedachte. Man ergab sich einstweilen ins Unabänderliche und erwartete mit äußerster Spannung die weitere Entwicklung dieser Dinge. Auch Grevenbroichs, der noch immer keine Antwort auf das am 9. Oktober überreichte Promemoria hatte, bemächtigte sich allmählich einige Ungeduld. Rouillé hatte ihm sagen lassen, er werde ihn zu sich berufen, wenn eine Antwort auf seine beiden schriftlichen Vorstellungen fertig gestellt sei. Aber Tag um Tag verging, ohne daß die Aufforderung, den Minister zu besuchen, erfolgte. Vergebens wandte er sich ein um das andere Mal an den Minister selbst.[12]). Er erhielt nichts, als den höflich abweisenden Bescheid, daß man bereits im Begriffe sei, die Gegenerklärung abzufassen, und daß der Gesandte schon zur Zeit davon benachrichtigt werden würde. Ebenso wenig fruchtete es, daß Grevenbroich einige ihm näher bekannte einflußreiche Staatsmänner bat, sich für die Beschleunigung der Sache zu verwenden. Überall bekam er die gleiche Antwort. Indessen sein unerschütterliches Selbstvertrauen und seine auf die bisherige verbindliche Sprache des Pariser Hofes gegründete Zuversicht verließen ihn nicht. Noch am 27. Oktober meldete er siegesgewiß, daß Zuckmantel in den nächsten Tagen gleichfalls eine schriftliche Erklärung überreichen würde, daß die Garantieerklärung seitens Frankreichs gar keine Schwierigkeiten finden würde, und daß man auf die besten Dienste dieser Krone für die Erreichung des gleichen Zweckes in Wien bestimmt rechnen dürfe[13]).

Das war richtig: Zuckmantel empfing wirklich in den ersten Tagen des neuen Monats eine schriftliche Erklärung für den pfälzischen Hof, aber sie war anders, als der pfälzische Gesandte erwarten mochte.

Das französische Ministerium gedachte, mit dem schwankenden Bundesgenossen, fast möchte man sagen, mit dem widerspenstigen Vasallen eine so deutliche Sprache zu sprechen, daß alles Zaudern ein für allemal

ein Ende hätte. Grevenbroich bekam, entgegen einer vorherigen Zusage Rouillés, diese Erklärung nicht eher zu sehen, als bis sie ihm von Mannheim aus zugestellt wurde; einesteils mochte Rouillé es doch wohl vermeiden wollen, dem Gesandten selbst ein Schriftstück zu übergeben, dessen so scharfe, ja drohende Sprache in schroffem Widerspruch stand zu der Art, wie man ihm mündlich bisher begegnet war, anderenteils aber wußte man, daß sie auf dem Wege der Überreichung durch Zuckmantel noch unmittelbarer und stärker wirken würde[14]).

Die Erklärung hatte folgenden Inhalt:

Seine allerchristlichste Majestät hat keinen Augenblick in dem Vorsatz geschwankt, seinem pfälzischen Alliierten treueste Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen, — um so überraschender sind ihm diese beiden Denkschriften gekommen, die nur voll Schwierigkeiten und Ausflüchten sind. Der König hätte Grund genug, überhaupt jegliche Antwort zu verweigern, bis erst der Kurfürst seine vertragsmäßigen Pflichten rückhaltslos erfüllt hat; nur seine besondere Neigung für Karl Theodor veranlaßt ihn, auch ohne das ihm den erbetenen Rat nicht vorzuenthalten.

Die Erklärungen Zuckmantels, mit denen er die Aufforderung zur vertragsmäßigen Truppenstellung begleitet hat, haben dem Kurfürsten seine Stellung gegenüber König Friedrich doch schon in den klarsten Worten vorgezeichnet. Zweifelt er wirklich noch, was er auf Preußens Ansinnen zu entgegnen hat? Nun wohl, man will's ihm sagen. Der Kurfürst hat seine äußerste Entrüstung über die preußische Gewalttat auszusprechen; er hat König Friedrich unumwunden zu erklären, daß die einzige Richtschnur seines Handelns die strengste Pflichterfüllung ist. Dem Friedensbrecher beizustehen, ist niemand verpflichtet, auch nicht der pfälzische Kurfürst auf Grund seines rein defensiven Vertrages.

Er braucht die Folgen einer solchen offenen Absage nicht zu fürchten. Der König von Preußen ist die längste Zeit der Tyrann des deutschen Reiches gewesen, das Bündnis ganz Europas wider ihn wird ihn bald zerschmettern. Zu fürchten hat der Kurfürst nur Eines: Saumseligkeit in der Erfüllung seiner Pflichten. Hat er in Wahrheit an Neutralität gedacht? Hat er geglaubt, er dürfe den Vertrag mit Frankreich brechen, soweit er ihm Pflichten vorschreibt und auf ihm bestehen, soweit er ihm zu gute kommt? Fast giebt es dafür nur eine Erklärung: daß der Kurfürst sich von England hat erkaufen lassen. Dann hat er nichts zu hoffen und alles zu fürchten.

Doch König Ludwig hegt noch zu viel Neigung für seinen alten Verbündeten, um daran glauben zu wollen. Er schreibt sein Schwanken dem Einflusse schlechter Berater zu. Noch einmal will er ihm den voll-

sten Beweis seiner Freundschaft geben und ihm sogar die erneute Garantie für seine Lande in Aussicht stellen, aber der klarste, tatkräftigste Anschluß an Frankreichs Partei ist die unerläßliche Bedingung.

---

6. Kapitel.

Willfährigkeit gegen Frankreich und Gleichgültigkeit gegen Österreich. Kreis- und Reichstagsbeschlüsse. Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich.

Wenn der französische Hof geglaubt hatte, durch eine Erklärung von solcher Schärfe jedes Zagen und Schwanken Karl Theodors und seiner Minister ein für allemal zu beseitigen, so erwies bald der Verlauf der Dinge, daß dieser Optimismus, dem auch Zuckmantel in triumphierenden Berichten an Pergen Ausdruck gab [1]), viel zu weit ging.

Zwar die Warnung vor den schlechten Ratgebern tat alsbald ihre Wirkung. Der Kurfürst lieh sein Ohr in den unmittelbar darauf folgenden Wochen einzig dem nun erst recht völlig unter dem Banne Zuckmantels und des Grafen Pergen stehenden Wachtendonck [2]). Eine mächtige Unterstützung bedeutete es für diese beiden Männer, daß Marquis Valory, ein alter Freund des pfälzischen Hofes, der wenige Tage darauf auf der Rückreise von Berlin Mannheim passierte, dem Minister, der ohnehin für Preußen nie wirkliche Sympathien gehegt hatte, die Lage dieses Staates als gänzlich hoffnungslos hinstellte [3]). Ihn selbst, einen Diplomaten, der in den alten Traditionen der französischen Politik aufgewachsen war, mochte die neue Konstellation schmerzen und mit Befürchtungen erfüllen; der pfälzische Staatsmann las aus seinen Erzählungen nichts heraus, als die dringende Notwendigkeit, sich ganz in die Arme der Versailler Verbündeten zu werfen.

Daß die Neutralitätshoffnungen wenigstens für den Augenblick zu Grabe getragen werden mußten, das sahen auch die beiden anderen Minister ein. Zunächst galt es, die geforderten 6000 Mann wirklich dem König von Frankreich zur Verfügung zu stellen. Es war das Bequemste, dazu einfach die Besatzungen der drei pfälzischen Festungen Jülich, Düsseldorf und Mannheim zu nehmen. Gefahren für diese Plätze, so suchte man sich einzureden, seien ja auf Grund der französischen Rüstungen ohnehin ausgeschlossen. Man glaubte, wunders viel zu tun, wenn man es dem Belieben des französischen Hofes anheimstellen wollte, ob sie durch neu ausgehobene Truppen ersetzt werden sollten[4]). Aber Beckers wußte es sogar zu hintertreiben, daß dieses Angebot in die offizielle Antwort an Frankreich aufgenommen wurde.

In dieser Antwort versuchte man, eine feste, würdige Sprache zu führen. Der König von Frankreich, heißt es unter anderem, erweist dem Kurfürsten nur die einfachste Gerechtigkeit, wenn er in dem Vertrauen auf seine Einsicht und seinen guten Willen nie geschwankt hat. Daß man Frankreich mit größter Offenheit alle Befürchtungen mitgeteilt habe, sei eher ein Beweis für die unerschütterliche Treue des Kurfürsten. Man wies auf die Schritte hin, die man bereits im Interesse der französisch-österreichischen Sache unternommen habe: der kurrheinische Kreis sei beschickt, der Reichstagsgesandte habe die günstigsten Instruktionen, die Subsidiartruppen ständen jeden Tag bereit. Man knüpfte die feste Hoffnung daran, daß der Erneuerung der französischen Garantie für Jülich und Berg kein Hindernis mehr im Wege stünde[5]).

Die inzwischen ergangene Antwort an König Friedrich verschwieg man begreiflicherweise.

Auch an das Reichsoberhaupt ging ein Schreiben ab, das sicher zufriedenstellend sein mußte. Es versprach die getreueste Mitwirkung an einem ihm gefälligen Reichstagsschluß und die Zusammenberufung der beiden Kreise, in denen Kurpfalz das Direktorialamt führte.

Die letztere Versicherung war aber nur mit Beschränkungen ernst zu nehmen. Vor allem im niederrheinischen Kreis standen ihrer Erfüllung die gewichtigsten Bedenken entgegen. Diesem gehörte wegen der klevischen Lande auch Preußen an und führte sogar mit Pfalz gemeinsam das Direktorialamt. Wie hätte man es wagen sollen, die vom Kaiser gewünschten Deliberanda, z. B. den Durchmarsch der kaiserlichen Hilfsvölker, das heißt des französischen Heeres, vorzulegen, oder wie hätte man gar, was gleichfalls verlangt worden war, die Zusammenberufung vornehmen sollen ganz ohne Zuziehung des klevischen Kondirektors, gleich als ob eine Reichsacht schon ausgesprochen wäre gegen den König von

Preußen. Selbst Stengel, dessen ängstliche Beflissenheit gegen das Kaiserhaus sonst nie gezögert hatte, die Erfüllung aller seiner Wünsche zu befürworten, hielt solche Schritte für vollkommen undiskutierbar [6]).

Die Sinnesänderung des pfälzischen Ministeriums trat auch sehr deutlich zutage in den Weisungen, die Grevenbroich erteilt wurden. Von Vorwürfen über seine Eigenmächtigkeit und über die Gefahren, in die er dadurch seinen Hof gebracht hatte, war nicht mehr die Rede. Der Gesandte hatte, als man noch begehrte, neutral zu bleiben, Schritte unternommen, die von der Stellungnahme gegen Preußen wie von einer bereits beschlossenen Tatsache sprachen; nunmehr hatte sich erwiesen, daß selbst diese seinem Hofe so unverzeihlich gewagt erscheinende Sprache in Paris noch als Lauheit und Böswilligkeit ausgelegt worden war. Seine Aufgabe war nunmehr nur, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß man den Preis für die aktive Teilnahme am Kriege, die Garantien Frankreichs wie Österreichs, in kürzester Frist erlange [7]).

Ein Gesandter König Georgs, der in diesen Tagen in Mannheim eintraf, fand unter solchen Umständen ein verlorenes Terrain vor. Baron Wallmoden war auch wohl nicht der richtige Mann dazu. Er war ein angenehmer Kavalier, gewandt im höfischen Verkehr und liebenswürdig, — viel zu liebenswürdig, um seiner so schwierigen Aufgabe gerecht werden zu können. Am pfälzischen Hofe begegnete man ihm nur mit einer gewissen spöttischen Zuvorkommenheit; politisch behandelte man ihn vollständig als eine quantité négligeable. [8]) Es war wohl keine für die Sache Englands und Preußens günstige Wahl, daß König Georg einen Hannoveraner gesandt hatte; er empfing seine Instruktionen nicht von London, sondern von Hannover, und sie waren darum unstät und energielos wie alles, was von dem dortigen Ministerium geschah [9]).

Aber bewies man auch nur geringe Neigung, sich mit König Georg in irgend welche Verhandlungen einzulassen, — wurde doch auch im Januar seine Erwiderung auf das gemeinsame Schreiben der wittelsbachischen Kurfürsten im Einverständnis mit den unierten Höfen einfach ignoriert —, so scheute man sich doch, den Anschluß an die Gegner König Friedrichs in England schon jetzt offen zu bekennen. In London war von den preußischen Vertretern, dem ständigen Gesandten Michell und dem zur Zeit dort anwesenden Obersten Lentulus, die Nachricht von der Beteiligung der Kurpfalz an jenem berühmten Plan, der über das Fell des noch nicht erlegten Bären das Los warf, kolportiert worden. Der pfälzische Gesandte, Graf Haslang, erhielt sofort die Weisung, ein derartiges Gerücht feierlich und nachdrücklich zu dementieren [10]).

Das konnte man mit bestem Gewissen tun. So mannigfach auch,

besonders seit Kaunitz die österreichische Politik leitete [11]), einzelne Kabinette Europas sich mit diesen Plänen beschäftigt hatten, der pfälzische Hof scheint von dem Gewinne, der ihm darin zugedacht war, bis zu diesem Augenblicke nichts erfahren zu haben. Er nahm wohl auch für's erste diese lockenden Aussichten nicht ernst, erst geraume Zeit später, als das Schicksal Preußens besiegelt zu sein schien, versuchte man, das zu erlangen, was man hier gleichsam angeboten erhielt. Freilich zu spät: Der österreichische Egoismus hatte mittlerweile eine andere Verwendung für die dem König von Preußen am Niederrhein zu entreißenden Gebiete gefunden [12]).

Die für die österreichische Sache so günstige Stimmung des pfälzischen Hofes, die die französische Drohung erwirkt hatte, bekam den ersten Stoß durch die gegen Ende November eintreffenden Nachrichten des Gesandten in Wien über das geringe Entgegenkommen, das man dort den pfälzischen Wünschen bewies. Hack hatte in den ersten vier Wochen seiner Anwesenheit außer in der kurzen Audienz, die ihm zu seiner Vorstellung bewilligt wurde, die Kaiserin nicht zu Gesicht bekommen [13]). Die Minister, bei denen er seiner Instruktion gemäß nur allgemach und vorsichtig die Sorgen seines Hofes vorgebracht hatte, hatten ihm kühl und hochmütig bedeutet, daß die Angst vor König Friedrich überflüssig sei — „er würde bald kein Verlangen mehr tragen, sich zu seinen alten Feinden noch neue zu schaffen“ — und hatten eine offene, klare Formulierung dessen verlangt, was der pfälzische Hof wünschte; die bisherigen vagen Andeutungen würden zu nichts führen. Der Gesandte war vorsichtig genug, ehe er dazu schritt, die Erlaubnis seines Hofes zu erbitten. [14]) Aber er wurde im Gegenteil gewarnt, den gleichen Fehler wie Grevenbroich zu begehen und sich zur Unzeit eine schriftliche Erklärung entlocken zu lassen. Was er unter diesen Umständen bei Kaunitz ausrichtete, war wenig erfreulich. Der Kanzler verhehlte ihm nicht, daß die pfälzische Auffassung der Reichspflichten und der Verbindlichkeiten gegen Frankreich, die man als noch nicht zwingende bezeichnet hatte, ihn aufs äußerste befremde und begehrte als die Grundlage aller weiteren Verhandlungen, den genauen Einblick in die vertragsmäßigen Beziehungen der Pfalz zu Preußen [15]).

Noch schroffer war die Antwort der Kaiserin selbst, als ihr der Gesandte in einer endlich am 14. November gewährten Audienz die pfälzische Forderung einer Garantie für Jülich und Berg vorlegte. Sie erklärte rundweg, daß sie sich überhaupt auf keine Verhandlungen einlassen würde, ehe sie für die strikteste Erfüllung der Reichspflichten Beweise habe. Aber auch dann noch stünden der Erteilung der Garantie

die größten Bedenken im Wege, in erster Linie die Ansprüche Sachsens. Sie wies den Einwurf des Gesandten, daß diese nicht die geringste Berechtigung hätten, mit großer Schärfe zurück; noch verletzender mußte die Art wirken, in der sie wiederholt die von dem Gesandten beteuerte Tatsache, daß Frankreich seine Garantie auch erteilen werde, in Zweifel zog[16].

Auf eine so unfreundliche Haltung war man in Mannheim doch nicht gefaßt gewesen. Nun triumphierte Beckers: es zeigte sich deutlich, wie schlecht sich für Kurpfalz das bedingungslose Eingehen auf die Anträge des Kaiserhauses gelohnt hätte. Die Hack zu erteilende Antwort entfachte einen heftigen Streit im Ministerium. Beckers, von Zedtwitz unterstützt, beantragte, den Wiener Hof direkt vor die Alternative zu stellen, entweder die verlangte Garantie zu erteilen, oder aber auf die Mitwirkung der Kurpfalz in Reichsangelegenheiten zu verzichten. Wachtendonck vermochte zwar einen dahin gehenden Beschluß durch die Drohung, sofort sein Amt niederzulegen, ein Mittel, das bei dem schwachen Kurfürsten nie seine Wirkung verfehlte, hintanzuhalten[17]; aber die Instruktion, die schließlich dem Gesandten erteilt wurde, war immerhin noch scharf genug: er sollte dem Wiener Hofe die offene Erklärung abgeben, daß Kurpfalz für die exponierte Stellung, in die sie versetzt sei, unbedingt eine ausreichende Gegenleistung verlange: Die uneingeschränkte Garantie der Kaiserin für die Nachfolge des Hauses Sulzbach in seiner männlichen und weiblichen Linie in den Herzogtümern Jülich und Berg[18]. Die Festigkeit, mit der man dabei beharrte, verfehlte ihren Zweck nicht und erwirkte beim Wiener Hofe mehr Neigung zum Entgegenkommen, als bisher. Wenn die Verhandlungen trotzdem, wie wir hören werden, im Laufe der nächsten Monate nur sehr langsam fortschritten, so lag das zum großen Teil an dem geringen Nachdruck, mit dem sie von Kurpfalz aus betrieben wurden. Der Ärger über die österreichische Abweisung minderte überhaupt den eine Zeit lang unter dem Einflusse der französischen Drohung bewiesenen Eifer in allen Schritten, die die offene Parteinahme bedeutet hätten, sehr bald auf ein geringes Maß herab. Das wurde besonders fühlbar in der Haltung, die der pfälzische Hof einzunehmen gedachte auf dem einzigen Kreistage, der sich bis jetzt dazu aufgerafft hatte, wirklich zusammenzutreten, dem kurrheinischen.

Mit kluger Berechnung hatte Graf Pergen alle denkbare Mühe darauf verwandt, daß dieser Kreis, in dem der Wiener Hof auf zwei so ergebene Anhänger zählen konnte, wie die Kurfürsten von Mainz und Trier, der erste sein würde, der in den gegenwärtigen Kriegswirren Stellung nähme.

Der Kurerzkanzler hatte ihn im November berufen und der pfäl-

zische Hof hatte nach langem Zögern nicht umhin gekonnt, ihn endlich auch zu beschicken. Aber das Votum, das sein Vertreter dort abzugeben hatte, war ein Musterstück behutsamer Diplomatie. Es vermied, soviel auch über die derzeitigen Unruhen im Reiche geklagt wurde, jegliche Nennung Preußens und ebenso jegliches Wort von der geforderten Reichsarmatur; das Wenige, was Kurpfalz zu leisten sich erbot, wurde nicht als Erfüllung eines kaiserlichen Befehles, sondern als freiwilliger Entschluß hingestellt. Vergebens verlangte Zuckmantel, dem seit der Drohung Frankreichs alle beschlossenen Schritte mitgeteilt wurden, eine Abänderung des Votums; man schlug sie ab und machte sich geradezu über ihn lustig, indem man ihn mit der höflichen Bemerkung abfertigte, er verstünde nicht genug von Reichsangelegenheiten, sonst könnte er das Votum nicht mißbilligen. Dem Grafen Pergen, der in den gleichen Tagen auch wieder in Mannheim weilte, gelang es überhaupt nicht, auf offiziellem Wege Einsicht in die Instruktion des Kreisgesandten zu erlangen; da sich Wachtendonck nicht getraute, ihm ihren so wenig günstigen Wortlaut „in dem hergebrachten engsten Vertrauen“ mitzuteilen[19]) und Pergen nicht verraten durfte, daß er auf dem noch geheimeren Weg durch seinen „getreuen Knecht“ Kenntnis erhalten habe[20]), so war es ihm zu seinem größten Ärger unmöglich, Protest dagegen einzulegen. Aber auf einem andern Wege glückte es ihm, ein günstigeres Votum auch der pfälzischen Stimme in der Kurkreisversammlung herbeizuführen. Während am kölnischen Hofe der österreichische Resident Bossart im gleichen Sinne wirkte, bearbeitete er selbst im Verein mit dem Mainzer Delegierten den Kölner Bevollmächtigten und setzte es durch, daß dieser sich völlig dem Votum von Mainz und Trier anzuschließen versprach.

Noch vor kurzem hatte sich der Kölner Hof zu der gleichen Ansicht betreffs der Kreisverhandlungen bekannt wie der pfälzische, ja in der Frage über das Vorgehen im niederrheinischen Kreis war seine Meinung sogar noch viel schärfer gewesen. Der pfälzische Vertreter war daher vollständig konsterniert, als er vernahm, daß das kölnische Votum völlig im Einklang mit Mainz und Trier erfolgen würde. Vergebens versuchte er mit der Motivierung, er müsse erst neue Instruktionen einholen, einen Kreistagsabschied vor den Ferien, auf den Pergen mit allen Mitteln hindrängte, zu hintertreiben; das Mainzer Direktorium kehrte sich nicht daran und ließ die Abstimmung noch am 24. Dezember vornehmen. In seiner Ratlosigkeit gab der pfälzische Vertreter sein Votum in einer seiner Instruktion völlig zuwiderlaufenden Weise ab, indem er gleichfalls die Reichsarmatur in dasselbe einschloß. Damit war ein in allen wesentlichen Punkten einstimmiges Konklusum gefaßt.

Die Empörung, welche diese Nachricht in Mannheim hervorrief, richtete sich nicht gegen den Gesandten, der durch sein Verhalten den pfälzischen Hof wenigstens vor der am meisten gefürchteten Isolierung bewahrt hatte, sondern gegen Köln, dessen abermalige Verletzung seiner Hausunionspflicht man geradezu als Verräterei anzusehen geneigt war[21]).

Man wird diese Empörung besser verstehen, wenn man sich die unausbleiblichen Konsequenzen des geschilderten Ereignisses und die geheimen Hoffnungen der pfälzischen Politik gemeinsam vor Augen hält. Der einstimmig von vier Kurfürsten zu Preußens Ungunsten gefaßte Beschluß gab der großen Zahl derjenigen Reichsstände, die auf Grund ausgiebiger Bearbeitung durch die österreichischen Agenten längst im Prinzip für die habsburgische Partei gewonnen waren, aber noch nicht gewagt hatten, ihre Komitialvertreter zum offenen Eintreten für die Anträge des Wiener Hofes zu ermächtigen, Rückhalt und ermutigendes Beispiel. Es war nun keine Frage mehr, daß der Reichstagsbeschluß alsbald erfolgen würde, und ebensowenig, wie er ausfallen würde. Und dem pfälzischen Hofe kam diese Entscheidung viel zu frühe. Dem König von Frankreich die vertragsmäßige Gefolgschaft zu leisten, darein hatte man sich ungern, aber widerstandslos gefügt; aber sich auch auf dem Reichstage offen den Feinden Preußens anzuschließen und außer den französischen Soldtruppen auch noch ein Reichskontingent gegen Preußen marschieren zu lassen, das hätte man am liebsten ganz vermieden, zum wenigsten aber so lange hinausgeschoben, bis in dem Feldzug des nächsten Jahres eine entscheidende Wendung eingetreten wäre. Denn man gab sich immer noch der festen Hoffnung hin, daß der kommende Friedensschluß die Freundschaft der beiden alten Verbündeten wieder herstellen werde und daß Frankreich den pfälzischen Alliierten bewahren werde vor der Rache König Friedrichs für die Feindseligkeit, die man nur infolge der französischen Dienstbarkeit gegen ihn ausgeübt hatte[22]). Die Willfährigkeit gegen Frankreich sollte durchaus noch nicht die Gefügigkeit auch gegen Österreich bedeuten. Dieser Grundsatz, der in dem verschiedenen Nachdruck, mit dem die Garantieverhandlungen mit den beiden Mächten betrieben wurde, wie wir sehen werden, deutlich zum Ausdruck kam, erlitt einen bedenklichen Stoß durch die bevorstehende Entscheidung in Regensburg.

Die am Ende des Jahres einlaufenden Nachrichten nahmen die letzten Zweifel, daß diese Entscheidung nicht mehr lange auf sich warten lassen würde[23]). Eine Zeit lang mochte der Mannheimer Hof wohl noch den Gedanken erwogen haben, im Gegensatze zu der schon vor Wochen mit den unierten Fürsten getroffenen Verabredungen auf dem Reichstage

seine eigenen Wege zu gehen und an Stelle des in den Weihnachtstagen verstorbenen Gesandten von Menshengen einen der Minister selbst, Beckers, mit dieser äußerst schwierigen Sendung zu betrauen[24]). Aber — wir können als Grund nur vermutungsweise eine erfolgreiche Intrigue Wachtendoncks und seiner Hintermänner annehmen — dieser Plan wurde fallen gelassen und der Regensburger Posten sogar dem Vertreter des Kölner Hofes, von dem man erst eben wieder eine solche Treulosigkeit erfahren hatte, anvertraut[25]).

Am 10. Januar fand in Regensburg die entscheidende Sitzung statt. Ihr Hergang ist bekannt. Im Kurfürstenkollegium entfernten sich die Vertreter der drei hauptbeteiligten Staaten vor der Abstimmnng; das erste Votum gab auf Grundlage des schon im Oktober gefaßten Beschlusses der trierische Gesandte ab; ihm schlossen sich die drei Wittelsbacher und Mainz an, während Braunschweig mit seinem Votum zu Gunsten einer Vermittlung allein blieb[26]). Das Zwischenspiel, das sich an die Inanspruchnahme des Titels Erzschatzmeister durch den hannoverischen Gesandten angeknüpft und zu einem Protest des Vertreters von Kurpfalz und zum Gegenprotest Gemmingens geführt hatte, blieb natürlich ohne Bedeutung. Im Fürstenrat, wo gleichfalls Bayern das erste Votum im Sinne der kaiserlichen Propositionen abgab, war das Stimmenverhältnis 60:26 — Karg flunkert ein bißchen, wenn er in seinen Berichten von der gloriosen majoritas von mehr als 70 Stimmen spricht —. Im städtischen Kollegium war das Verhältnis ein ähnliches, und so kam es, ohne daß Plothos Widerspruch eine praktische Wirkung gehabt hätte, am 17. Januar zu einem gleichlautenden Konklusum der drei Kollegien. Am Mannheimer Hofe nahm man die Nachricht davon sehr gleichmütig auf[27]). Die Vorgänge zu Regensburg in den nächsten Wochen machten, obwohl sie nicht im entferntesten die gleiche Tragweite hatten, dort viel mehr Kopfzerbrechen. Die Zurückweisung Plothoscher Diktaturen durch das kurmainzische Direktorium war eine Angelegenheit, die nun glücklich auch den gemeinsamen Vertreter von Mainz und Trier zur Partei machte; die einzigen, die also eigentlich Stellung zu nehmen hatten, waren die Wittelsbacher. Da man hier selbständig eine Entscheidung fassen mußte und man sich auf kein Beispiel eines andern Reichsstandes berufen konnte, war der Eifer der Pfalz und ebenso Bayerns, gegen den preußischen Gesandten aufzutreten, äußerst gering. Karg, der eigenmächtig am 11. Februar seiner Freundschaft mit Mainz Ausdruck verliehen hatte und ganz für das Direktorium eingetreten war, bekam vom Hofe zu Mannheim den energischsten Rüffel und den strengen Befehl, als Vertreter von Kurpfalz wenigstens keine so gewagten Schritte mehr zu unternehmen[28]).

Neben den Reichstagsverhandlungen her liefen die auf den Kreistagen. Der oberrheinische Kreis faßte am 27. Januar seinen Beschluß, der bayerische, auf dem wegen Neuburg und Sulzbach auch Kurpfalz vertreten war, am 14. Februar. Sie fielen um kein Haar anders aus, wie die des kurrheinischen. Nur den niederrheinisch-westfälischen Kreistag zu berufen, weigerte sich Kurpfalz allen Bemühungen Pergens zum Trotze noch monatelang [29]).

Graf Pergen hatte überhaupt alle Ursache, mit dem Mannheimer Hofe äußerst unzufrieden zu sein. Was half es, daß der kurrheinische Kreis beschlossen hatte, endlich die kaiserlichen Abmahnungsschreiben zur Verkündigung zu bringen; in Mannheim dachte man nicht im geringsten daran, dem gefaßten Beschlusse auch wirklich Folge zu leisten [30]).

Ebenso wenig Erfolg hatte er, als er bei einem Aufenthalt am Mannheimer Hofe zwischen Weihnachten und Neujahr versuchte, die Verhandlungen zwischen Wien und Mannheim um einen energischen Schritt vorwärts zu bringen. Der Wiener Hof hatte es für gut gehalten, da er aus dem unerfahrenen Hack nur die Böswilligkeit des preußisch gesinnten Ritter herauszuhören glaubte, den eigenen Vertreter am pfälzischen Hofe eingreifen zu lassen. Dem Anscheine nach blieb der alsbaldige Erfolg nicht aus; der pfälzische Hof entschloß sich wirklich dazu, auf schriftlichem Wege einmal aus sich herauszugehen. In Wahrheit war das aber gar nicht Pergens Einfluß, sondern nur die Ausführung eines schon vorher gefaßten Entschlusses.

Der Vertreter in Wien, Hack, hatte schon in den ersten Dezembertagen einen Vorschlag für eine dem Wiener Hofe zu übergebende Denkschrift eingereicht. Am 28. endlich wurde sie ihm zurückgesandt. Sie stellte es der Kaiserin frei, ob sie nur ein Bündnis zur gegenseitigen Verteidigung abschließen oder gleichzeitig damit auch die alte Indemnisationsfrage zu einer befriedigenden Lösung bringen wolle [31]). Das war für den Wiener Hof so gut wie nichts. Sein Begehren war gewesen, einmal zu vernehmen, was der pfälzische Hof zu tun gedächte als Gegenleistung für die Übernahme der Garantie seitens der Kaiserin; daß nun einfach die „gegenseitige" Verteidigung angeboten wurde, klang im ersten Augenblick wie Hohn.

Pergen hatte, noch ehe am 3. Januar die Denkschrift in Wien überreicht wurde, an Zedtwitz persönlich die Aufforderung gerichtet, sich darüber zu äußern, was der pfälzische Hof als Gegengabe biete. Der Minister lehnte die Antwort rundweg ab: „es ist nicht unsere Sache, zu bieten, sondern die eure, zu fordern." Im Laufe der Unterredung äußerte er sogar unumwunden, daß die pfälzische Gegengarantie sich

keinesfalls etwa auf Schlesien erstrecken werde, welches Verlangen der Wiener Hof angedeutet hatte. Wir können Zedtwitz dabei das Lob nicht vorenthalten, daß er sich als einen besseren Politiker erwies, als alle die Männer, die damals die französischen Geschicke leiteten; Kurpfalz hatte ebensowenig wie eigentlich Frankreich Ursache, für Österreich die Kastanien aus dem Feuer holen zu helfen. Pergen war durch diese Haltung aufs äußerste enttäuscht und berichtete an seinen Hof auch in den unfreundlichsten Ausdrücken über das Mannheimer Kabinett[32]).

Der Ärger des Wiener Hofes über das Verhalten der Kurpfalz bedurfte keiner solchen Schürung mehr. Kaunitz gab demselben Ausdruck, indem er Hack mit direkter Unhöflichkeit behandelte. Seine Bitte, ihm eine Audienz zu vermitteln, um der Kaiserin für ein liebenswürdiges Empfehlungsschreiben danken zu können, lehnte der Kanzler ab mit dem verletzenden Hinweis, daß die Zeit der Herrscherin zu kostbar sei[33]); das pfälzische Angebot der Gegegengarantie, das sich auf die in Frankreichs Sold gestellten 6 000 Mann berief, erwiderte er nur mit der Bemerkung, daß des Gesandten eigene Intelligenz unmöglich einen so reichlich bezahlten Dienst als Gegengabe für die von Österreich erbetene Leistung ansehen könne. Kaum weniger ungünstig äußerte sich Kaunitz einflußreicher Vertrauter, der Hofrat Baron Binder, der doch in dem Rufe stand, einer der wenigen Freunde des pfälzischen Hofes in Wien zu sein[34]). Nur Bartenstein, der in solchen Fragen von geringerer Bedeutung noch immer ein Wort mitsprach, glaubte ihm mehr Hoffnung machen zu können[35]).

Sieben Wochen verstrichen, bis der Kanzler den Gesandten zu sich berufen ließ, um ihm ein Gegenpromemoria einzuhändigen. Darin waren dem pfälzischen Hofe zwei Wege eröffnet: Der eine war ein liebenswürdiges Angebot seitens der Kaiserin, großmütig auf alle eigenen Ansprüche, die sie an die Erbschaft des letzten Neuburgers noch geltend zu machen hatte, zu verzichten, wofür von dem Kurfürsten natürlich eine ganz besonders hohe Gegenleistung vor allem in der Aufgabe der meisten seiner alten Indemnisationsansprüche verlangt werden müßte, der andere Weg bestand in der gegenseitigen Gewährleistung aller Besitzungen — worin Schlesien bereits nicht mehr einbegriffen war —, aber unter genauer Fixierung der Mittel, mit denen der Mannheimer Hof seiner Garantie Wirksamkeit zu verleihen geneigt sei[36]).

Den plumpen Gimpelfang, den das Angebot des österreichischen Verzichtes bedeutete, nahm man in Mannheim nur mit Heiterkeit auf. Ehe es sicher war, ob die Verhandlungen mit Österreich zu einem Resultate führen würden, die Ansprüche Maria Theresias überhaupt anzuerkennen

dadurch, daß man über sie verhandelte — damit hätte man ja selbst dem Wiener Hofe eine Waffe in die Hand gegeben, von der er hätte noch schlimmen Gebrauch machen können. Man faßte den Beschluß, endgültig zu erklären, daß man als Äquivalent für die österreichische Garantie die bloße Gegengarantie der Pfalz für ausreichend erachte; dafür aber, daß man seine Truppen sei es in Frankreichs Sold, sei es beim Reichsheere in Österreichs Interesse verwende, verlange man fernerhin das Versprechen des Wiener Hofes, bei einem künftigen Frieden dafür einzutreten, daß der pfälzische Besitz von allen Mächten garantiert werde. Die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit österreichischer Ansprüche auf Jülich und Berg ließ man, ohne sich darüber Sorge zu machen, völlig aus dem Spiele [37]).

Die kühle Zurückhaltung des pfälzischen Hofes in seinen Verhandlungen mit Wien hatte zugenommen in dem Maße, wie der Abschluß des neuen Garantietraktates mit Frankreich näher kam. Seit Anfang März war er bereits bis auf wenige nebensächliche Bestimmungen gesichert und am 28. des gleichen Monats wurde er ratifiziert.

Es war doch nicht alles so glatt gegangen, wie der pfälzische Hof erwartet und z. B. Hack schon im November der Kaiserin triumphierend vorausgesagt hatte.

Die Erklärungen, die der pfälzische Hof als Antwort auf die französische Denkschrift vom 4. November hatte abgeben lassen, machten in Paris den günstigsten Eindruck und trugen Karl Theodor die Versicherungen des vollsten Vertrauens und Wohlwollens von Seite König Ludwigs ein. Um so schmerzlicher war es darum, daß der französische Hof dem Garantieprojekte, das ihm auf sein Verlangen noch im gleichen Monate überreicht worden war [38]), seine Billigung versagte und statt dessen einen eigenen Entwurf übersandte [39]), der den pfälzischen Hof geradezu in Bestürzung versetzen mußte. Daß er in seiner Motivierung die Bedrohung der Kurpfalz durch Preußen und die Stellung der Subsidiartruppen als Ursache davon vollständig verschwieg, war noch das Geringere, obwohl es sehr bedenklich war, daß in Konsequenz dessen dem Vertrage die ganze Spitze gegen Preußen fehlte; weitaus schwerer fiel ins Gewicht, daß das französische Kabinett ganz aus eigenem Antriebe den Vorbehalt aller Ansprüche der herzoglich zweibrückischen Linie in den Vertrag aufgenommen hatte. Das machte ihn für den pfälzischen Hof einfach unannehmbar. Der Herzog von Zweibrücken hatte in feierlichster Weise schriftlich und mündlich den Vorrang der Rechte Elisabeth Augustens und ihrer beiden Schwestern anerkannt; nun sollte man sich einem Vertrage unterwerfen, der diese Ansprüche wieder auf die gleiche Stufe stellte?

Lieber wollte man sich mit den alten Garantien und Zusicherungen des freundschaftlichen Schutzes begnügen, wie sie in den Verträgen von 1729 und 1751 enthalten waren, als einen neuen Vertrag eingehen, der so bedenkliche Keime späterer Mißhelligkeiten in sich trug. Am 19. Januar 1757 wurde ein Promemoria in diesem Sinne dem Baron Zuckmantel zur Übersendung an seinen Hof eingehändigt[40]).

Dem Kabinett von Versailles kam diese Haltung des pfälzischen Hofes, die wir gerechterweise durchaus verstehen und billigen müssen, sehr unbequem. Es ist leicht möglich, daß seine Unzufriedenheit mit Beckers, die wenige Monate später mehrfach so drastisch zum Ausdrucke kam, hier ihren Ursprung hat[41]). Herzog Christian von Zweibrücken zählte zu den intimsten Freunden des Königs und das Ministerium war daher beflissen, ihm alle mögliche Rücksicht zu erweisen, selbst auf Kosten des pfälzischen Verbündeten. Aber es steht wohl außer Zweifel, daß er selbst die Veranlassung gegeben hatte, den Vorbehalt der zweibrückischen Rechte in den Vertragsentwurf aufzunehmen. Zwar hat das Rouillé Grevenbroich gegenüber mit aller Entschiedenheit abgestritten, und aus einem Gespräch mit dem Herzog selbst gewann der Gesandte auch wirklich die Überzeugung, daß dieser nicht die Schuld trüge an den Schwierigkeiten, die sich ergeben hatten[42]); aber wir haben Ursache genug, den Versicherungen des einen, wie des andern nur wenig Glauben zu schenken. Dem Herzog mochte natürlich viel daran liegen, eine solche Intrigue gegen seinen pfälzischen Verwandten vor allem in Anbetracht seines kurz vorher feierlich erklärten Verzichtes nicht zu dessen Ohren kommen zu lassen und es wird ihm leicht gelungen sein, bei seinen innigen Beziehungen zum Hof, auch Rouillé dazu zu veranlassen, seine Urheberschaft oder auch nur Kenntnis in Abrede zu stellen. Die Art, in der der Herzog selbst an den Gesandten die Frage richtet, wie weit denn die Garantieverhandlung vorgeschritten sei, wirkt außerordentlich gesucht; wie sollte man glauben, daß der Herzog von Zweibrücken, der seine Beziehungen zum König so vielfach im Interesse deutscher Fürsten ausgenützt hat[43]), über die Angelegenheit Karl Theodors so völlig ununterrichtet sein sollte, wie er sich stellte. Unter diesen Umständen scheint eine Mitteilung des Grafen Pergen, die das Gegenteil dessen besagt, was der leichtgläubige Grevenbroich meinte versichern zu können, weit mehr Glauben zu verdienen[44]).

Die eindringlichsten Vorstellungen und Bitten, daß man wohlberechtigte Wünsche eines so treu Alliierten, wie Kurpfalz, doch nicht zu Gunsten der völlig unberechtigten Ansprüche eines anderen Fürsten zum Opfer bringen möge, wurden sowohl in Mannheim gegenüber Zuckmantel als auch durch Grevenbroich in Paris erhoben. Aber es verging

geraume Zeit, bis der französische Hof sich dazu bewegen ließ, die Ansprüche Herzog Christians fallen zu lassen. Statt dessen kam zu Anfang Februar die Aufforderung, die 6000 Mann bis zum 10. April marschfertig zu machen und die kurfürstliche Festung Düsseldorf der französischen Armee als Waffenplatz einzuräumen. Obwohl das letztere Begehren wirklich sehr weit ging, war man sich doch bewußt, daß man seine Erfüllung auf die Dauer nicht versagen konnte; für den Augenblick aber war es nur ein willkommenes Mittel, um auf die Beschleunigung des Abschlusses der Garantie zu drücken. Grevenbroich wurde angewiesen, im Anschluß an die erste Forderung die lebhafteste Klage zu führen über die ungünstigen Bedingungen des Vertrages von 1751; die darin stipulierte Summe für den Unterhalt der Truppen sei völlig unzureichend, man setze 200 000 fl. im Jahre mindestens zu; andererseits durch Einräumuug der Festung Düsseldorf an die französische Armee fordere man ja geradezu den König von Preußen zur Feindseligkeit heraus. Sie sei direkt unmögilch in Anbetracht der alten Verfassung der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg. Jedenfalls, solange der neue Garantievertrag nicht in Kraft sei, könne keine Rede sein von Zugeständnissen, die über die Verpflichtungen vom Jahre 1751 hinausgingen[45]).

Wieder verging längere Zeit, ohne daß irgend ein Fortschritt der Angelegenheit wahrnehmbar wurde. Es blieb vergebens, daß Grevenbroich den Minister des Auswärtigen ununterbrochen mit Bitten bestürmte[46]). Mitte Februar erhielt er darum die Weisung, die Vermittlung einer anderen Persönlichkeit anzurufen. Der pfälzische Hof besaß einen alten wohlwollenden Freund in Paris in Marschall Belleisle. Dessen Unterstützung sollte dazu dienen, den Abschluß endlich herbeizuführen[47]). Der Marschall, der zur Zeit Kriegsminister war, versprach auch wirklich, alles für Kurpfalz zu tun, was in seinen Kräften stünde. Im nächsten Staatsrat trat er mit aller Energie zu Gunsten der Forderungen Karl Theodors auf und noch gegen Ende des Monats konnte er Grevenbroich die einstweilige Versicherung geben, daß jedenfalls die Zweibrückener Angelegenheit kein Hindernis mehr bilden würde. Wenige Tage darauf ließ endlich Rouillé den Gesandten zu sich berufen und teilte ihm offiziell mit, daß der Abschluß der neuen Garantiekonvention nur noch von der Zustimmung des Kurfürsten zur Einräumung von Düsseldorf abhänge. Grevenbroich gab die Versicherung, daß er an dieser nicht im geringsten zweifle und erbot sich, sofort an seinen Hof abzureisen, um die Beendigung der Sache zu betreiben. Aber dem Minister lag nunmehr selbst in Rücksicht auf den Ausmarsch der französischen Armee sehr viel an der größten Beschleunigung der Angelegenheit und er zog es darum vor, über

einzelne Punkte lieber durch direkte Verhandlung Zuckmantels mit Karl Theodor eine Einigung zu erzielen[48]. Am 7. März erbat sich dieser eine Audienz. Die Forderung, mit dem Garantiegeschäft gleichzeitig die Konvention über die gemeinschaftliche Besetzung von Düsseldorf zum Abschluß zu bringen, stieß auf keinerlei Widerstand; in einigen Punkten, wie z. B. der Bestimmung, daß der französische Befehlshaber in Düsseldorf im Range unter dem dortigen pfälzischen General stehen müsse, wurde französischerseits nachgegeben; auf der anderen Seite bequemte sich Karl Theodor, wenn auch nur sehr ungern, dazu, im Gegensatze zu seiner anfänglichen Absicht, seine zweite Hauptstadt der französischen Armee nicht nur solange sie im westfälischen Kreis selbst stünde, sondern überhaupt für die ganze Dauer des Krieges einzuräumen[49].

Dieses befriedigende Resultat meldete Zuckmantel sofort nach Paris und umgehend traf seine Vollmacht zur Unterzeichnung der beiden Konventionen ein. Am 28. März fand sie statt, und bereits am 5. April war die Ratifikation König Ludwigs in den Händen des Mannheimer Hofes[50].

Die Kurfürstin hatte ihr erstes Ziel erreicht, für die Nachfolge der weiblichen Linie des Hauses Sulzbach in Jülich und Berg war die mächtige Unterstützung Frankreichs gesichert. Daß die Einräumung Düsseldorfs, die man im Vertrauen auf die französische Armee und ihre Erfolge leichten Herzens bewilligt hatte, eine ununterbrochene Bedrückung durch sieben Jahre hindurch für ihre niederrheinischen Lande bedeuten würde, ahnte sie nicht.

7. Kapitel.

Die Abweisung des preußischen Gesandten von Eickstedt. Die Folgen von Prag und die Folgen von Kollin. Der Abschluß der Verhandlungen mit Oesterreich.

»Pour faire cesser les troubles de l' Empire, excités par l' invasion que le roi de Prusse a faite« — diese Worte, die in der Einleitung der Konvention vom 28. März enthalten sind, bezeichnen die Stellung, die Kurpfalz in dem großen Unterdrückungskriege gegen König Friedrich nunmehr einzunehmen hatte. Der Anschluß an das Haus Habsburg war noch nicht ausgesprochen; man war so vorsichtig, sich darauf nicht einzulassen, ehe man das gleiche Ziel, das jetzt bei Frankreich erreicht war, auch am Wiener Hofe durchgesetzt hatte. Klar entschieden aber war Eines: Kurpfalz bekannte sich zu den Feinden Preußens.

Ein merkwürdiger Zufall fügte es, daß unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages endlich der Gesandte eintraf, durch den König Friedrich dieser feindlichen Stellungnahme Karl Theodors hatte vorbeugen wollen.

Die Absendung des Kammergerichtsrates von Eickstedt als Spezialgesandten an eine Reihe süddeutscher Fürstenhöfe war in Berlin schon im November beschlossen worden. Es ist interessant, wiederum festzustellen, einen wie viel geringeren Wert König Friedrich darauf legte, die kleineren Reichsstände auf seine Seite zu ziehen, als der Wiener Hof, der teilweise noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten seine diplomatischen Agenten nach allen Seiten ausgesandt hatte. König Friedrichs Einwendung gegen den Vorschlag seiner Minister war, „er wisse nicht, warum er an Höfe Minister senden sollte, die keine dergleichen bei ihm hätten" [1]); es leuchtet aus dieser Äußerung wieder die ganze Geringschätzung heraus, mit der er das Reich und den Wert seiner Bundesgenossenschaft oder Gegnerschaft beurteilte.

Der kurpfälzische sollte unter den Höfen, die Eickstedt zu besuchen hatte, einer der ersten sein. In der ihm am 25. November erteilten Instruktion war die Weisung enthalten, er solle bei Kurfürst Karl Theodor zu erreichen suchen, daß er sich in Paris wie in Wien dafür verwende,

daß die klevischen Lande von Feindseligkeiten verschont blieben. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß es König Friedrich mit diesem Verlangen ernst war. Wie sollte sich der französische Hof, nachdem doch der Abbruch der Beziehungen mit Preußen schon offiziell erfolgt war, durch einen Reichsfürsten zu einem solchen Entschluß bestimmen lassen. Seine Absicht war lediglich, dem Kurfürsten deutlich zu zeigen, wieviel der König zu fordern berechtigt sei, um damit wenigstens durchzusetzen, daß Kurpfalz, wenn sie ihm auch kein Bundesgenosse sein konnte, doch auch nicht die Reihen seiner Gegner noch vermehre.

Eickstedt hatte seine Reise im Dezember angetreten. Über die Höfe von Gotha und Darmstadt führte sie ihn in den ersten Tagen des neuen Jahres nach der pfälzischen Hauptstadt. Am 5. Januar traf er in Mannheim ein, ohne daß er sich vorher angemeldet hätte. Er fand den gesamten Hof abwesend, zwölf Meilen von der Hauptstadt auf der Jagd [2]).

Man fühlt sich sehr versucht zu glauben, daß diese Abwesenheit keine zufällige war. Die Notwendigkeit, auf die Vorhaltungen König Friedrichs, die man aus seinen und seiner Minister offiziellen Briefen schon kannte, einzugehen, war so peinlich, daß man es dem pfälzischen Hofe schon zutrauen kann, daß er dem preußischen Emissär absichtlich ausgewichen ist. Aber aus den Korrespondenzen der Minister geht das Gegenteil mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor; Beckers erwähnt in seinem von rückhaltslosester Offenheit zeugenden Briefwechsel mit seinem ehemaligen Adlatus Ritter den vergeblichen Besuch Eickstedts ohne jeden Kommentar; das gleiche tut Wachtendonck gegenüber Bossart und Haslang, der von den auswärtigen Gesandten — abgesehen von Hack — sein besonderes Vertrauen genoß, er, der sonst in seiner Korrespondenz mit dem letzteren, dem Manne seines besonderen Vertrauens, es niemals unterließ, jedes für den König von Preußen nachteilige Ereignis mit hämischen Bemerkungen zu glossieren, hätte ohne jeden Zweifel sein Frohlocken zum Ausdrucke gebracht, wenn dieses Ausweichen sein Werk gewesen wäre [3]).

König Friedrich war sehr unzufrieden mit seinem Gesandten. Nach den Vorgängen auf dem Reichstage schien es ihm doch angemessen, auf die Gewinnung der größeren süddeutschen Reichsstände, vor allem Bayerns, der Pfalz und Württembergs, mehr Mühe als bisher zu verwenden. Zwar nahm er die erfolgte Abstimmung nicht sehr tragisch, — er „spottet ja des Reichtages und aller seiner Beschlüsse“ [4]) — aber er wünschte doch, zu verhüten, daß diese Staaten noch ein zweites Mal die Hand böten zu derartigen „violenten Streichen“ des Wiener Hofes. Er gab dem Gesandten die Anweisung, unverzüglich von Stuttgart, wohin er

sich von Mannheim aus gewendet hatte, an den pfälzischen Hof zurückzukehren [5]). Aber ein anderes Ziel, das plötzlich für den Gesandten neu erwuchs, schob die Verwirklichung dieser Absicht um mehrere Monate hinaus; der hauptsächlich auf Plothos Anraten seit Anfang Februar mit großer Energie betriebene Plan einer evangelischen Union und einer Art von Sonderreichstag der am 10. und 17. Januar majorisierten Reichsstände führte den Gesandten zunächst an die meisten evangelischen Fürstenhöfe Mittel- und Süddeutschlands [6]). So verstrichen drei Monate, ehe Eickstedt seine Mission in Mannheim wirklich erfüllen konnte, und der inzwischen erfolgte Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich benahm vollends jegliche Aussicht auf Erfolg.

Am 3. April traf der Gesandte in Mannheim ein und hatte noch am gleichen Tage eine Audienz. Der Kurfürst bewahrte eine äußerst kühle Haltung. Kaum beantwortete er überhaupt die Vorstellungen des preußischen Vertreters. Er erklärte bloß ganz kurz, daß er keine Schritte unternehmen dürfte, die den König von Frankreich verletzen könnten; den Hinweis auf die alten Verträge des gegenseitigen Schutzes zwischen den Erben der jülich-klevischen Lande überging er vollständig mit Stillschweigen. Über alles Weitere verwies er den Gesandten an seine Minister.

Bei diesen erreichte Eickstedt ebensowenig. Sie versuchten, sich darauf hinauszureden, daß es kein Bruch der alten Freundschaftsverträge sei, wenn man einer fremden Macht Truppen in Sold gäbe; für ihre Verwendung trüge man selbst keine Verantwortung. Es half nichts, daß der Gesandte vor einer solchen Argumentation, die er — und wirklich mit vollem Recht — pitoyable nannte, eindringlich warnte und die Drohung hinzufügte, daß König Friedrich auch seinerseits sich dann nicht mehr an den alten Vertrag für gebunden erachten würde. Darauf war man allmählich am pfälzischen Hofe doch hinlänglich vorbereitet. [7]) Somit war auch diese Konferenz mit den Ministern völlig resultatlos verlaufen.

Eickstedt aber war nicht willens, schon so bald das Feld zu räumen. Er erbat sich abermals eine Audienz, aber sie wurde ihm abgeschlagen. Die Ursache dieser völlig ungewöhnlichen Verletzung der Formen des diplomatischen Verkehrs blieb ihm nicht lange verborgen; unmittelbar nach seiner ersten Audienz hatte Zuckmantel eine längere Unterredung mit dem Kurfürsten gehabt, in der er offenbar diesen über die preußische Sendung ausfragte und gegen den weiteren Verkehr mit dem Gesandten in einer augenscheinlich ziemlich impertinenten Weise Widerspruch einlegte. Nunmehr brachte er es im Verein mit dem zur Zeit in Mannheim an-

wesenden ansbachischen Minister von Seckendorf, einem bekannten Parteigänger des Wiener Hofes, dahin, daß wider alle diplomatische Höflichkeit dem Gesandten rundweg jegliche Möglichkeit zu offizieller Verhandlung versagt wurde.[8]) Es half wenig, daß Eickstedt drohte, König Friedrich werde das als den völligen Abbruch der Beziehungen zwischen Pfalz und Preußen, das heißt als die Erklärung des Kriegszustandes ansehen; das Einzige, was er erreichte, war, daß der Kurfürst ihm in beweglichen Worten seine Lage zwischen Hammer und Amboß vor Augen führen und ihn bitten ließ, sich mit der Abgabe eines Promemoria zu begnügen. Der Gesandte fügte sich mit dem Vorbehalt, daß ihm eine Konferenz wenigstens in Aussicht gestellt werde für den Fall, daß er sie nach dem Empfang der pfälzischen Antwort noch für nötig ansähe. Das gestand man zu. Es gewann keine praktische Bedeutung.

Am 10. April übergab der Gesandte sein Promemoria. Es enthielt keine neuen Gedanken, war aber sachlich sehr eingehend und wirkungsvoll, in der Ausdrucksweise aber von bemerkenswerter Schärfe. Es hatte eine Reihe der lebhaftesten Konferenzen des Ministeriums mit Zuckmantel und Pergen zur Folge. Die Antwort, die danach abgefaßt wurde, war begreiflicherweise derart, daß Eickstedt einsehen mußte, daß kein Verhandeln mehr Zweck hatte. Er verließ am 16. April die pfälzische Residenz.[9])

Frankreich und seine Verbündeten konnten sich wirklich nicht beklagen über die Energie der Abweisung, die König Friedrichs Annäherungsversuche in Mannheim erfahren hatten. Es ist nicht recht verständlich, wie Bitterauf von Wehmut und Reue des pfälzischen Hofes beim Anhören der Vorstellungen Eickstedts sprechen kann. Er führt zur Illustrierung seiner Bemerkung unter anderem einige Stellen aus dem pfälzischen Gegenpromemoria an; aber ein paar verbindliche Worte und die Versicherung einer „stets hegenden Verehrung“ im diplomatischen Schriftwechsel dürfen doch wirklich nicht als Beweise für die wahre Gesinnung angesehen werden. Wenn er sich weiterhin auf einen Brief Wachtendoncks an Bossart beruft, so übersieht er dabei, wie wenig aufrichtigen Charakter diese ganze Korrespondenz trägt; sei es, daß der Minister nicht genügend auf die Sicherheit seiner unchiffrierten Briefe baute, oder daß ihm der Gesandte in Berlin als der preußischen Gesinnung verdächtig galt, jedenfalls sprechen alle seine Briefe an diesen stets in einem Tone von König Friedrich, der mit der sonstigen Denk- und Handlungsweise des Ministers im grellsten Widerspruch steht[10]).

Ebenso wenig positiven Erfolg wie Eickstedt hatte einige Wochen zuvor Herr von Wallmoden gehabt bei dem einzigen offiziellen Schritt, den er während seines halbjährigen Aufenthaltes in Mannheim unter-

nahm. Er übergab eine Denkschrift der hannoverschen Regierung, die verlangte, daß den französischen Armeen der Durchzug durch die pfälzischen Gebiete nach Hannover verwehrt würde. König Georg hatte die vollste Berechtigung, ein solches Ansinnen an Karl Theodor zu stellen. Erst im verflossenen Jahr hatte er von ihm die förmliche Zusicherung erhalten, daß er zu einem feindseligen Vorgehen Frankreichs gegen Hannover seine Hand niemals bieten würde[11]). In der Antwort auf Wallmodens Promemoria zeigte sich, wie viel von dieser Versicherung zu halten war. Man versuchte gar nicht, die Gewährung des Durchzuges der französischen Truppen irgendwie zu verheimlichen, aber man bezeichnete sie nur als kaiserliche Hilfsvölker und redete sich damit aus, daß der Kaiser Hannover ja nicht als Friedensbrecher erklärt habe und deshalb auch wohl keine Feindseligkeiten zu befürchten seien. Es ist ein Beweis der gänzlichen Abhängigkeit von Frankreichs Willen, daß das pfälzische Ministerium sich nicht einmal die Mühe nahm, weniger törichte Ausflüchte zu ersinnen[12]).

Wenn König Friedrich die der preußisch-englischen Sache so ungünstige Haltung des pfälzischen Hofes dem Umstande zuschreiben zu müssen glaubte, daß er ganz an den Wiener Hof verkauft sei[13]), so war er durchaus falsch unterrichtet. So nachgiebig sich die pfälzische Regierung gegenüber den französischen Wünschen erwies, so wenig war — wir haben das wiederholt betont — damit auch die volle Willfährigkeit gegenüber dem Wiener Hofe ausgesprochen. Im Gegenteil, die pfälzische Stellung zu den neuen Anliegen, die der Reichshofrat im Frühjahr 1757 vor die Komitien brachte, konnte eher den Eindruck erwecken, als ob man sich im Vertrauen auf Frankreich dem Wiener Hofe geflissentlich widersetzte, um sich dadurch um so wertvoller zu machen.

Der Kaiser verlangte zur nachdrücklichen Führung des Reichskrieges die Bewilligung von vierzig Römermonaten; Kurpfalz setzte es im Verein mit Bayern durch, daß ihm nur dreißig bewilligt wurden[14]).

Dem österreichischen Vertreter in Regensburg war der Verkehr mit Plotho untersagt worden, und man hätte es in Wien sehr gerne gesehen, wenn alle katholischen Stände dieses Beispiel nachgeahmt hätten. Der pfälzische Gesandte Karg von Bebenburg wurde in diesem Sinne auf das Nachdrücklichste bearbeitet und legte auch sehr viel Neigung an den Tag, sich zu fügen. Sein Hof aber wußte derartige allzu große Gefälligkeiten gegen Österreich noch beizeiten zu unterbinden[15]).

Frankreich und Schweden hatten durch ihre Vertreter beim Reichstag Erklärungen abgeben lassen, die — ihrem Wortlaut nach wenigstens — auf Entschädigung der Angegriffenen und Wiederherstellung der Ruhe

im Reiche abzielten. Plotho hatte eine Gegendeklaration verfaßt, die König Friedrich gegen die Vorwürfe seiner Feinde verteidigte und im übrigen seine volle Bereitwilligkeit aussprach, auf ernstgemeinte Friedensunterhandlungen einzugehen. Das Direktorium verweigerte im Einverständnis mit den Vertretern des Reichsoberhauptes abermals die Diktatur. Mit einer Kühnheit, zu der sie sich sonst selten aufrafften, gedachten die drei vereinigten Wittelsbacher durch Reichsbeschluß die Diktatur durchzusetzen und wiesen dementsprechend ihre Vertreter an. Daß es beim guten Willen verblieb, war nur die Folge von Plothos Vorgehen, der die Diktatur überflüssig machte, indem er sein Promemoria selbst drucken und privatim bei den Gesandten verteilen ließ [16]).

Nichts als Klagen bildeten auch den Inhalt aller Berichte des Grafen Pergen an seinen Hof. Die Stellung der Kontingente zum Reichsheer ging nur mit größter Langsamkeit von statten. Den niederrheinischen Kreis endlich einmal zu berufen, verweigerte man nach wie vor. Auch die längst beschlossene Affichierung der kaiserlichen Erlasse vom September war immer noch nicht zur Tat geworden [17]).

Auch auf den unparteiischen Beurteiler können diese Versuche, der habsburgischen Politik einmal mit Festigkeit gegenüberzutreten, nicht anders als wohltuend wirken, wenn man in Betracht zieht, wie deren Vertreter mit dem Eigentum des erst noch zu gewinnenden Alliierten bereits umsprangen. Die angenehme Aussicht auf den Gewinn der preußischen Hälfte der alten Herzogtümer Jülich und Kleve war nicht die einzige Bestimmung des oben schon gestreiften Teilungsvertrages vom 1. Mai 1757, die für Kurpfalz in Betracht kam; die im 4. Artikel des Vertrages für die Kaiserin vorgesehene „Erweiterung ihres Gebietes nach ihrem Belieben" war zwar nicht näher bezeichnet, aber für den Eingeweihten konnte kein Zweifel bestehen, daß darunter auch die pfälzischen Gebiete in der Oberpfalz, auf die Österreich schon lange ein begehrliches Auge geworfen hatte, zu verstehen seien. In der Instruktion, die Starhemberg im verflossenen Jahre kurz nach dem Abschlusse des ersten Vertrages von Versailles erteilt worden war, war dieser Punkt als einer derjenigen angeführt, in denen nachzugeben wäre, und immerhin ging die französische Sorge für den pfälzischen Bundesgenossen so weit, daß die in Aussicht genommene Abtretung der Stammlande des jetzigen Kurfürsten wenigstens nicht ausdrücklich mit Namensnennung aufgenommen wurde [18]). Aber daß auch die französische Diplomatie sehr geneigt war zu einer solchen Beschneidung des pfälzischen Besitzes, erfahren wir aus Äußerungen des bayerischen Vertreters in Paris, der sich auf Grund dessen, was er von dortigen Staatsmännern gehört hatte,

mit der Hoffnung schmeichelte, daß der kommende Friede Neuburg und Sulzbach an Bayern bringen werde[19]).

Das Gefühl der Zufriedenheit und ruhigen Zuversicht, das am pfälzischen Hofe herrschte infolge des günstigen Abschlusses in Paris und der guten Nachrichten über das widerstandslose Vordringen der französischen Armee am Niederrhein, das die baldige Entlastung der Lande Jülich und Berg von allen Bedrückungen zu verheißen schien, erlitt plötzlich einen gewaltigen Stoß. Auf eine Katastrophe wie die österreichische Niederlage bei Prag war niemand gefaßt gewesen. Beckers, der „Preußenfreund", bekannte seine gänzliche Konsternation über die Nachrichten von der Bedeutung dieser Schlacht[20]). Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, daß König Friedrich über seinen erbittertsten Gegner zum drittenmal triumphierte. Ob er sich alsdann mit seiner ganzen Macht auf Frankreich werfen würde, oder ob unmittelbar ein glimpflicher Friedensschluß mit dieser Macht zustande käme, — die Lage der Kurpfalz schien in beiden Fällen in gleichem Maße aufs höchste gefährdet.

Die Schritte, die in den nächsten Wochen nach diesen Ereignissen erfolgten, geben Zeugnis von der Kopflosigkeit des Mannheimer Hofes. Sie wurde noch erhöht durch die Nachrichten, die aus Sulzbach eintrafen und mit maßloser Übertreibung über den Einfall des preußischen Streifkorps unter dem Obersten von Mayr jammerten. Wenn aber diese Schritte den Mannheimer Hof bei den Kabinetten von Versailles und Wien in den Verdacht brachten, daß Karl Theodor mit dem Gedanken umgehe, sich auf Preußens Seite zu schlagen[21]), so ging diese Annahme viel zu weit. Zwar wurde die sulzbachische Regierung am 13. angewiesen, dem Adjutanten Mayrs eine Art von Neutralitätserklärung abzugeben, aber dieser Befehl erhielt schon nach wenigen Tagen die wesentlichsten Einschränkungen. Vollends von der Anknüpfung offizieller Verhandlungen mit Preußen über ein erklärtes Neutralitätsverhältnis war keinen Augenblick die Rede[22]).

Der erste Entschluß war, daß man den pfälzischen Truppen, die von Düsseldorf aus zur Armee Marschall D' Estrées stoßen sollten, den Befehl erteilte, jedes weitere Vorrücken einzustellen[23]). Das war natürlich das Werk Beckers' und Zedtwitz'. War es an sich schon sehr gewagt, Frankreich in solchem Maße zu reizen, so verschlimmerte der Mangel an Konsequenz in den darauf folgenden Schritten die Lage erst recht. Der oben angedeutete, am 13. ergangene Befehl an die sulzbachische Regierung, gegenüber Mayr sich auf die pfälzische Neutralität zu berufen, war noch ein Zeichen derselben Gesinnung; aber er wurde schon am 18.

eingeschränkt und am 30. vollkommen rückgängig gemacht, indem die Regierung angewiesen wurde, dem preußischen Kommandanten gegenüber jegliche bindende Erklärung abzulehnen, da über Krieg und Frieden nur das Mannheimer Kabinett selbst zu entscheiden habe [24]. Eine neue Beleidigung Frankreichs war es, daß am 25. Grevenbroich den Befehl erhielt, die nachdrücklichsten Klagen über die doppelte Bedrückung der Pfalz in ihren niederrheinischen und nun auch in ihren oberpfälzischen Gebieten vorzubringen und, im Anschluß an eine dahingehende Forderung Mayrs, vom Pariser Hof die Einwilligung zu erbitten, daß man für das sulzbachische Gebiet keine Werbungen zum Reichsheere anstelle [25]. Wiederum das zwei Tage später an König Friedrich abgesandte Schreiben macht in seinem anmaßenden Tone den Eindruck, als hätte es der pfälzische Hof mit seinem geradezu naiven Verlangen nach strenger Bestrafung Mayrs und wirksamster Vorbeugung gegen Wiederholung derartiger Vorfälle nur darauf abgesehen, den König von Preußen zu reizen [26]. Angesichts des Verhaltens gegenüber Eickstedt kann die Behauptung, man sehe keine Ursache ein zu feindseliger Behandlung von Seite Preußens, nicht anders als grotesk wirken. Die preußischen Minister gaben denn auch sofort bei Überreichung dieser Beschwerdeschrift durch Bossart auf ihre eigene Verantwortung eine sehr entschiedene Antwort: nach seinem so offenkundig feindseligen Verhalten könnte sich der Kurfürst doch nicht im geringsten wundern, daß man versuchte, ihm die Möglichkeit zu beschneiden, weiterhin König Friedrich zu schaden; das einzige Mittel, etwas zu erreichen, wäre die sofortige unbedingte Neutralitätserklärung.

Eine offizielle Antwort Preußens erging erst am 14. Juni, und durch irgend einen unglücklichen Zufall kam sie erst mehr als einen Monat später dem pfälzischen Hofe vor Augen. Sie verfehlte unter den gründlich veränderten Umständen natürlich ihre Wirkung vollständig und diente dem Mannheimer Kabinett nur dazu, seine Forderungen an Österreich zu unterstützen [27].

Es ist interessant festzustellen, daß einmal Podewils und Finckenstein eine schärfere Meinung vertraten, als ihr Herr. Sie, die sonst so Ängstlichen, legten zu dieser Zeit eine solche Zuversicht auf den glücklichen Ausgang des Krieges an den Tag, daß sie dem Könige rieten, den Pfälzer hinzuhalten und nicht zu veranlassen, daß er seine französischen Soldtruppen oder seine Reichskontingente zurückziehe, damit man nach dem Friedensschluß die pfälzische Feindseligkeit zur Gewinnung von Jülich und Berg ausnützen könne. König Friedrich aber erwies sich in diesem Falle als genügsamer wie seine Berater und befahl, dem Kurfürsten die Tore doch offen zu lassen, wenn er noch jetzt umzukehren

bereit sei. Das ist bezeichnend auch dafür, wie nachsichtig er im Grunde gegen die Reichsstände gesinnt war; er wollte den Vertrag von 1741 erst dann als gebrochen ansehen, wenn wirklich der erste pfälzische Soldat preußisches Gebiet betreten habe[28]).

Der Groll, den das Schwanken des pfälzischen Hofes in Paris und Wien erweckt hatte, ging sehr tief; er richtete sich naturgemäß vorwiegend gegen Zedtwitz und Beckers. Während er sich in offenen Beschwerden und dem wiederholten Verlangen der Entlassung der beiden schlechten Ratgeber des Kurfürsten erst nach der vollständigen Umwälzung der Dinge durch König Friedrichs Niederlage bei Kollin und ihre Folgen äußerte, so wurden jetzt in den Tagen des schwersten österreichischen Mißgeschickes begreiflicherweise fast nur Klagelieder laut. Vor allem die Berichte Pergens an seinen Hof und sein Briefwechsel mit Zuckmantel und Wachtendonck sind angefüllt von nichts als Klagen. Die pfälzische Haltung verursachte ihm eine „consternation sans pareil“; „si la cour Palatine nous abandonne, nous sommes perdus“ ruft er mit übertriebener Verzweiflung aus[29]). Von dem Grade der Verstimmung am Pariser Hofe erfahren wir nur indirekt aus den Weisungen, die Grevenbroich später erteilt wurden, um dort wieder bessere Eindrücke hervorzurufen[30]). Der kaiserliche Hof dagegen hielt es für angemessen, um den Folgen der unglücklichen Schlacht bei Prag so viel als möglich vorzubeugen, in einem besonderen Schreiben den pfälzischen Hof um Standhaftigkeit und Wahrung der Reichstreue zu bitten[31]).

Man muß sagen, daß der Mannheimer Hof von seiner Zweideutigkeit und seinem Mangel an gutem Willen gegenüber seinen Verpflichtungen rasch und aus eigenem Antriebe sich wieder abwandte. Der Marschbefehl an die Soldtruppen bei Düsseldorf, also die Aufhebung der am 6. Mai erlassenen Order, erging am 3. Juni und zwar, wie es den Anschein hat, sogar ganz ohne Mitwirkung Zuckmantels, der sich im andern Falle in seinem Berichte an Pergen ohne Zweifel dessen rühmen würde[32]). Auch in Betreff der Stellung der pfälzischen Kontingente zum Reichsheere konnte der Wiener Hof mit Mannheim immerhin zufriedener sein, wie mit vielen andern Reichsständen. Graf Pergen, der sich am 11. Juni wieder nach der pfälzischen Residenz begeben hatte, setzte es durch, daß die kur- und die oberrheinischen Kreiskontingente der Pfalz in marschfertigen Zustand gebracht wurden und ebenso, daß die pfälzischen Stimmen auf den beiden Kreistagen für den Ausmarsch am 18. Juni eintraten. Das war namentlich im oberrheinischen Kreis von höchstem Wert, wo trotz der günstigen pfälzischen Vota nur die knappe Majorität von

27 gegen 24 Stimmen zu Gunsten des wirklichen Ausmarsches der gesamten Kreisarmatur erzielt wurde. Auch in der Zahlung der Reichskriegssteuer war Pfalz einer der pünktlichsten von den Reichsständen[33]).

Das Steigen des Einflusses Wachtendoncks, das aus solchen Schritten zu erkennen war, hatte seine Ursache zum Teil in der Verringerung der Gefahren für die sulzbachischen Gebiete, vorwiegend aber in der Fortdauer der glücklichen Erfolge der französischen Armee in Westfalen. Bald indessen wandten sich auch auf dem böhmischen Kriegsschauplatze die Dinge in einer Weise, daß der pfälzische Hof seine Angst vor König Friedrich und seiner Rache schnell verlor und wieder ganz auf den einmal erwählten Weg des unbedingten Anschlusses an Frankreich zurückkehrte. Am 18. Juni erlitt der noch nie besiegte Preußenkönig bei Kollin durch den Grafen Daun eine schwere Niederlage. Ihre Wirkungen waren enorm. Der Aufhebung der Belagerung von Prag folgte innerhalb weniger Wochen der völlige Rückzug aus Böhmen. Hastenbeck, Großjägerndorf, Moys und die Konvention von Kloster Zeven — ein Schlag nach dem andern brach über König Friedrich und seine Verbündeten herein. Sein Untergang schien besiegelt.

Im ganzen Reiche machten diese Ereignisse einen ungeheuren Eindruck. Am pfälzischen Hofe war es nicht anders. Bitter bereute man alle die Schritte, durch die man in der Verwirrung, die auf die Kunde von Prag gefolgt war, Frankreich Anlaß zur Unzufriedenheit und zum Verdacht gegeben hatte. Am französischen Hofe durch den Gesandten Grevenbroich und in Mannheim selbst gegenüber Zuckmantel legte man die größte Beflissenheit an den Tag, alle Wünsche Frankreichs zu erfüllen. Diese Bemühungen waren vom besten Erfolg begleitet. König Ludwig wandte alsbald seine Neigung und sein Vertrauen dem Kurfürsten im vollsten Maße wieder zu, was namentlich bei den Verhandlungen in Wien in der günstigsten Weise zum Ausdrucke kam. Aber gegen Zedtwitz und Beckers richtete sich der Zorn des französischen Hofes nur um so heftiger. Das gleiche war auch in Wien der Fall. Ein Schreiben, in dem Karl Theodor am 27. Juni die Kaiserin in den überschwänglichsten Ausdrücken zu dem Tag von Kollin beglückwünschte[34]) und die liebenswürdige, in Allem entgegenkommende Beantwortung zweier kaiserlicher Schreiben vom 23. Juni und 8. Juli[35]) verfehlten ihre Wirkung nicht. Auch die Haltung des pfälzischen Hofes gegenüber dem verhaßten Landgrafen von Hessen-Kassel rief in Wien die lebhafteste Befriedigung hervor. Er hatte an Karl Theodor die Bitte gerichtet, nicht zuzugeben, daß die pfälzischen Truppen gegen sein Land verwandt würden; sie wurde jetzt, nachdem man ihn monatelang hingehalten hatte, mit **hochmütigen Worten abgewiesen**[36]).

Je weiter die Ereignisse vorschritten und je sicherer Preußens Demütigung zu werden schien, desto reger wurde am Mannheimer Hof das Verlangen, nun den offenen Anschluß an Österreich zu vollziehen, um auch dessen Schutz und Beistand für den ruhigen Besitz und die unangefochtene Nachfolge der Kurfürstin in den niederrheinischen Landen zu gewinnen. Der Kurfürst selbst schien eine Zeit lang völlig im Banne Wachtendoncks zu stehen und auch dieses Ministers Gehässigkeit gegen König Friedrich sich aneignen zu wollen. Zwar ließ er sich nicht zu so wenig geschmackvollen Äußerungen hinreißen, wie sie dieser gelegentlich seinem Vertrauten Haslang gegenüber tat[37]); aber doch gefiel er sich in dem Versuche, in seinem Briefwechsel mit Voltaire es diesem gleich zu tun im Spott über den besiegten Unbesieglichen. Dem geistvollen, aber charakterlosen Franzosen sah es ja gleich, während er, ehrgeizig darnach, seine vertrauten persönlichen Beziehungen zu dem König auszunützen, um eine politische Rolle zu spielen, mit diesem unter der Maske des teilnehmenden Freundes im lebhaftesten Briefverkehr stand, hinter seinem Rücken sich über ihn lustig zu machen; bei Karl Theodor aber wirkt der gleiche Ton über den Fürsten, dem er lange Jahre hindurch soviel zu verdanken gehabt hatte und dessen Größe er im Innersten stets empfand, sehr gekünstelt[38]).

Der Abschluß der Verhandlungen in Wien aber ging nicht so glatt von statten, wie es der pfälzische Hof nunmehr so sehnlich wünschte. Am 6. April hatte der Gesandte Hack ein Promemoria überreicht, das die von Kaunitz angebotene Cession der vermeintlichen Rechte Maria Theresias unbedingt zurückwies. Der Wiener Hof gab daraufhin zwar prinzipiell seine Bereitwilligkeit zu erkennen, die Garantie für Jülich und Berg zu erteilen auch ohne eine Entscheidung über die Gültigkeit seiner Ansprüche herbeizuführen; aber nahezu vier Monate verstrichen, ehe diese Zusage durch eine offizielle Erklärung fruchtbar wurde. Welche Ursachen die Verhandlungen derartig hinauszogen, entzieht sich unserer genauen Kenntnis. In den Berichten Hacks im Münchner Staatsarchiv ist eine vollständige Lücke zwischen dem 26. Februar und dem 11. Juli[39]). Wir können nur vermuten, daß zuerst, solange das Kriegsglück wider Österreich entscheiden zu wollen schien, der geringe Eifer der pfälzischen Seite den größten Teil der Schuld trug, wobei der Anspruch auf die Verwaltung des eroberten klevischen Landes eine Rolle spielte[40]); später war es der Wiener Hof, der unter allerhand Vorwänden, die zum Teil an den Haaren herbeigezogen waren, wie die Berufung auf den noch nicht aufgehobenen Widerspruch des Herzogs Franz Klemens von Bayern gegen die pragmatische Sanktion, und vor allem unter Hinweis auf die sächsischen

Ansprüche den Abschluß hinauszog[41]. Je mehr Erfolge die Waffen Österreichs und seiner Verbündeten errangen, desto dringlicher wurde der Wunsch des pfälzischen Hofes, das Ende der Verhandlungen herbeizuführen. Denn es war klar, daß Österreich, sobald es der Hilfe der Reichsstände nicht mehr bedurfte, sich auf die unbequeme Garantie noch viel weniger einlassen würde. Das Mannheimer Kabinett suchte darum so bald als möglich die Unterstützung des französischen Hofes zu gewinnen. Das wider Erwarten am 19. Juli eintreffende Antwortschreiben König Friedrichs auf die pfälzische Beschwerde vom 27. Mai benützte man, um das Kabinett von Versailles zu bitten, auf Grund alter jülich-klevischer Hausgesetze dem Kurfürsten die Administration der eroberten klevischen Lande zu verschaffen[42]. Dieses Verlangen war ja kaum ganz ernsthaft gemeint, aber es war von Wert, den Wiener Hof wissen zu lassen, wie viel man glaubte, für seine Unterstützung verlangen zu können, um wenigstens die nicht so weit gehende Forderung der Garantie eher durchzusetzen. Soviel wurde wenigstens damit erreicht, daß der neue französische Gesandte in Wien Marquis Choiseul-Stainville, der im August seinen neuen Posten antreten sollte, die Instruktion erhielt, „den Wiener Hof von seinen dem Kurfürsten von der Pfalz, den zu vergrößern im Interesse Frankreichs läge, so wenig günstigen Gesinnungen abzubringen"[43].

Aber noch ehe diese Instruktion unterzeichnet wurde, war endlich der Wunsch des pfälzischen Hofes in Erfüllung gegangen. Am 29. Juli hatte der österreichische Kanzler dem Freiherrn von Hack ein neues Promemoria und einen Entwurf für den Garantievertrag übergeben. Er entsprach genau dem, was der pfälzische Hof gewollt hatte: Österreich garantierte für den ruhigen Besitz von Jülich und Berg (Art. I) und versprach, seine guten Dienste bei dem kommenden Friedensschluß für die Pfalz dahin zu verwenden, daß Preußen seinen Verzicht von 1741 erneuere (Art. II). Auf der andern Seite mußte Kurpfalz den gesamten Besitz Maria Theresias garantieren (Art. III) und sich verpflichten, im gegenwärtigen Kriege in allen Fragen der Reichspolitik Österreichs Interesse zu dem seinigen zu machen (Art. IV). Die definitive Entscheidung der Rechtslage sollte zu günstigerer Zeit herbeigeführt und ebenso sollte das gegenwärtige Freundschaftsbündnis dann noch enger geknüpft und für immer befestigt werden (Art. V)[44].

Am 5. August traf Hack mit den beiden Schriftstücken in Mannheim ein. Umgehend wurde das Projekt dem französischen Hofe zur Einsicht übersandt. Graf Bernis, der als der geistige Urheber des neuen europäischen Systems seit Ende Juni auch formell die Leitung der

französischen Politik innehatte, fand nichts Wesentliches daran auszusetzen und gab nach einem Vortrag bei König Ludwig Grevenbroich den Entwurf zurück mit ein paar Bemerkungen, die dem pfälzischen Hofe nur schmeichelhaft sein konnten, als Beweise des Interesses, das Frankreich an seinem Alliierten nahm. Vor allem hatte er darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeit eigentlich darin läge, daß Kurpfalz für die gesamten Besitzungen Österreichs garantierte, während die Garantie der Kaiserin sich nur auf Jülich und Berg erstreckte. Aber der Gesandte wußte, daß sein Hof mit dem Erreichten völlig zufrieden war. Es war ja im Grunde sehr gleichgültig, wer auf dem pfälzischen Kurstuhl nachfolgen sollte, wenn nur die Kurfürstin ihre Rechte auf Jülich und Berg gesichert sah[45]).

Alsbald nach dem Eintreffen der französischen Zustimmung zu dem Vertragsentwurf wurde Hack wieder zurückgesandt, um die Unterzeichnung in möglichster Eile herbeizuführen. Er hatte auch eine Kommission des Wiener Hofes in Mannheim auszuführen gehabt; aber hier war ihm nur ein Mißerfolg beschieden. Das Wiener Kabinett hatte ihn nämlich gebeten, seine Beschwerden über Beckers und Zedtwitz energisch zum Ausdruck zu bringen, und der Neffe Wachtendoncks hatte sich dieses Auftrages nicht ungerne entledigt. Aber trotzdem zur gleichen Zeit durch Marschall Belleisle die gleichen Beschwerden auch vom französischen Hofe überreicht wurden, wußten die beiden Minister, zweifellos mit Unterstützung der Kurfürstin, nicht nur durchzusetzen, daß sie in ihren Ämtern blieben, sondern daß sogar Hack auch beauftragt wurde, sie in Wien zu rechtfertigen[46]). Ihre Stellung wurde noch einmal gefährdet, als im September Grevenbroich auf einige Wochen sich in der pfälzischen Hauptstadt aufhielt und der Unzufriedenheit des Versailler Kabinetts mit ihnen ein zweites Mal Ausdruck gab; durch welche Mittel sie sich auch dagegen zu verteidigen wußten, ist in einem andern Zusammenhang oben erzählt.

Durch einen eigenartigen Unfall erlitt der Abschluß der Garantieverhandlung abermals einen Aufschub. Das Schiff, das Hack am 3. September in Kehlheim bestiegen hatte, um seine Reise zu beschleunigen, rannte nach ganz kurzer Fahrt in der Nacht an einen Felsen an und während die ganze Bemannung und Hacks Dienerschaft gerettet wurde, fand der Gesandte, der in seinem auf dem Verdeck stehenden Wagen schlief, den Tod in den Wellen[47]).

Dem pfälzischen Hofe war diese Verzögerung äußerst unangenehm. Es war nicht leicht, im Augenblick als Ersatz einen Mann zu finden, der mit der ganzen Angelegenheit vertraut genug gewesen wäre. Es ist ein Zeichen dafür, wie hoch der Einfluß Becker's und Zedtwitz' wiederum

gestiegen war, daß sie es trotz der eben ergangenen Beschwerden Österreichs durchsetzen konnten, Zedtwitz selbst zur Vollendung des Werkes nach Wien zu senden. Er traf in den letzten Septembertagen dort ein[48]).

Aber noch immer stieß der endgültige Abschluß auf Schwierigkeiten. Einerseits schien der Wiener Hof noch mehrmals auf die Ansprüche Sachsens zurückkommen zu wollen, andererseits mußten auch die Andeutungen Zedtwitz' von der Erwartung seines Hofes, einstweilen die Verwaltung und vielleicht später den Besitz der klevischen Lande zu erlangen, hemmend wirken[49]). Endlich in der letzten Woche des Oktober waren die Verhandlungen wieder auf dem Punkte angelangt, den sie vor Hacks Abreise erreicht hatten[50]). Beide Teile erklärten sich bereit, den Vertrag in Kraft treten zu lassen, ohne andere Fragen präjudizieren zu wollen. Am 30. Oktober unterzeichneten Kaunitz und Zedtwitz die Konvention[51]).

Schluß.

Das seit dreißig Jahren zerrissene Band der Freundschaft zwischen Österreich und Kurpfalz war nunmehr wieder geknüpft. Am Mannheimer Hof herrschte eitel Zufriedenheit. Sein nächstes Ziel war nun, zuerst Frankreich und dann Österreich dafür zu gewinnen, daß ihm für alles, was er während der letzten Kriege erlitten und geleistet hatte, in dem preußischen Anteil an der jülich-klevischen Erbschaft eine Entschädigung zuteil würde, wie er sie vorher nie erhofft hatte. Trotz der noch eben in Wien erhaltenen Abweisung gab man sich der festen Zuversicht hin, daß nach der baldigen vollständigen Niederwerfung König Friedrichs dieser lockende Traum zur Wahrheit werden würde.

Nun, es sollten bald Tage kommen, die die Siegesgewißheit am pfälzischen Hofe gründlich herabminderten. Der Eindruck der Schlacht bei Roßbach war noch gering, aber die Aufhebung der Konvention von Kloster Zeven und die Nachricht von der Schlacht bei Leuthen mit allen ihren Folgen wirkte niederschmetternd. Kaum zwei Monate nach dem Abschluß der Union mit Österreich wurden schon Stimmen laut, die die

getroffene Entscheidung zwischen den Häusern Habsburg und Brandenburg verurteilten und beklagten. Und die ganze fernere Dauer des Krieges hindurch blieb diese Unzufriedenheit und Unsicherheit die herrschende Stimmung am Mannheimer Hofe.

Nicht infolge, sondern trotz der Parteinahme für Österreich brachte der Friedensschluß der Kurpfalz die Ruhe und Sicherheit, die sie angestrebt hatte. Nur die Nachsicht und Versöhnlichkeit König Friedrichs gegenüber allen Reichsfürsten war es, die dem Pfälzer Hof die Erneuerung seiner Freundschaft und seines gütlichen Verzichts auf die umstrittenen Lande ohne jedes Opfer zuteil werden ließ.

Anmerkungen.

Einleitung.

1) Vergl. K. Th. Heigel, Aus drei Jahrhunderten (Wien 1881) S. 5 ff.

2) Th. Bitterauf, Die kurbayerische Politik im 7 jährigen Kriege (München 1901).

1. Kapitel.

1) Die folgenden Ausführungen beruhen außer auf dem genannten Werke L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2c. (Heidelberg 1845) noch auf folgenden Quellen:

F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts (Heidelberg 1843),
J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Teil V (Leipzig 1874),
L. von Ranke, 12 Bücher preußischer Geschichte (Leipzig 1874)
Frédéric II., Histoire de mon temps, [Red. von 1746] herausgegeben von M. Posner, Leipzig 1879.
W. Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Berlin 1880/82.
R. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen. Stuttgart 1901 ff.
A. von Arneth, Geschichte Maria Theresias. Wien 1863 ff.
L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein. Köln 1855.
K. Th. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877.
A. Schäfer, Geschichte des 7 jährigen Krieges. Berlin 1867.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Berlin 1879 ff.

Für die Darstellung der jülich-bergischen Erbfolgefrage war mir von höchstem Werte, daß ich in eine noch nicht in der Öffentlichkeit erschienene Arbeit von

A. Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage

mit gütigster Erlaubnis des Verfassers Einsicht nehmen durfte.

2) Ch. Koch, Table des traités .... suivie d' un recueil de traités, (Basel 1802), I, 59 erwähnt zwar den Vertrag zu Marly nur als »concernant les terres palatines en Alsace«, II, 41 findet sich aber in dem Vertrag von 1757 der Hinweis auf die im Jahre 1729 erteilte Garantie.

3) Droysen V, 1, 64.

4) Koser I, 21.

5) Recueil des instructions donnees aux ambassadeurs et ministres de France, tome VII par A. Lebon. (Paris 1889.) S. 426.

6) Histoire de mon temps, in Publ. IV, 348.

7) Es ist irrig oder zum mindesten mißverständlich, wenn Häusser Bd. II S. 916 sagt, daß die sich aus dieser Bestimmung ergebenden Schwierigkeiten erst im Jahre 1752 beigelegt worden wären, denn der Vertrag von Hannover, den Häusser erwähnt, wurde von Österreich nie ratifiziert. Außerdem zielten die damaligen Verhandlungen nicht auf die pfälzische „Anerkennung dessen, was bei der Kaiserwahl geschehen war", sondern auf die Erlangung der Stimme für Josefs Königswahl ab, von welcher weiter unten die Rede sein wird, und die Entschädigung für die im österreichischen Erbfolgekrieg erlittenen Kriegsunbilden spielt dabei nur eine nebensächliche Rolle; sie soll auch nur aus einer Geldsumme bestehen, während die anderen pfälzischen Forderungen verschiedener Lehensansprüche und des ius de non appellando den eigentlichen Preis der pfälzischen Wahlstimme bilden. Vgl. H. Gehlsdorf, Die Frage der Wahl Erzherzog Josefs zum römischen König. (Bonn 1887).

8) Arneth IV, 329.

9) M. St. A. rot 281/6.

10) Schäfer I, 54.

11) Carlyle, History of Friederich II. of Prussia. (London 1858—65) spricht im IV. Band S. 461 von dem Abbruch dieser Verhandlungen im Jahre 1753; zu dieser durchaus irrigen Annahme könnte man auch auf Grund von Arneth Bd. IV gelangen, da er nach dem Besuch des englischen Gesandten Williams im Sommer des gleichen Jahres kein Wort mehr über die Fortsetzung der Angelegenheit erwähnt. Auch das Buch von Gehlsdorf bricht ungefähr bei dem gleichen Zeitpunkt leider ab. Besonders reiches Material über den regen Fortgang der Verhandlungen muß nach Ennen II, 304 in den Pariser Archiven liegen. Das in Wien vorhandene erwies sich als überraschend geringfügig.

12) P. C. IX, 192; X, 364; XI, 79, 115, 153; XII, 77; XIV, 358. Vgl. auch die Beschwerde König Friedrichs über Menshengen, Mai 1756. B. St. A. Rep. XI, 33, Conv. 22. Bayern.

13) P. C. XII, 77, 154, 422 und namentlich 317.

14) M. St. A. grün 116/295.

15) Bitterauf S. 38 auf Grund von M. St. A. schwarz 62/161.

16) M. St. A. schwarz 24/7.

2. Kapitel.

1) C. R. Hausen, Sammlung von Staatsschriften. (Frankfurt 1778/79) IV, 309.

2) Koch, I, 59.

3) Arneth, IV, 297.

4) Vgl. Häusser, II, 912.

5) Schäfer I, 166.

6) M. St. A. blau 2/3.

7) B. St. A. Rep. XI 33 Conv. 22. Bayern.

8) Vgl. die englischen Besorgnisse hierüber P. C. XII, 77.

3. Kapitel.

1) K. Th. Heigel, Quellen und Abhandlungen rc. Neue Folge. (München 1890). S. 321.

2) Recueil, tome VII S. 464.

3) B. St. A. Rep. XI, 33, Conv. 22 Bayern.

4) Heigel, Quellen und Abhandlungen. Neue Folge S. 329.

5) W. A. Staatsk. 81.

6) W. A. Palatina 24a.

7) W. A. Staatsk. 80.

8) W. A. Staatsk. 81.

9) Vgl. dazu die Reflexionen des zweibrückischen Ministeriums bei Bitterauf S. 56/61; siehe auch

F. Wagner, Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich (Hamburg 1896). S. 110.

10) M. St. A. schwarz 62/161 Wachtendoncks Briefe an Bossart September—November.

11) W. A. Staatsk. 81 Pergens Berichte November—Dezember.

12) J. F. Huschberg=H. Wuttke, Die 3 ersten Kriegsjahre 1756—58. (Leipzig 1856.) S. XLIV.

13) W. A. Staatsk. 80.

14) P. C. XI, 79 und 153.

15) P. C. X, 364.

16) M. St. A. rot 24/24.

17) W. A. Staatsk. 81.

18) W. A. Staatsk. 84.

19) Ebenda.

20) W. A. Staatsk. 81.

21) Schäfer, II, 1, 158.

22) Bitterauf, S. 116.

23) M. St. A. rot 24/24.

24) M. St. A. schwarz 24/29 und schwarz 26/1.

25) W. A. Staatsk. 85.

26) M. St. A. blau 7/1 ff.

27) W. A. Palatina 24 a.

28) Ebenda.

29) Über die Verräterei Wachtendoncks siehe W. A. Staatsk. 81 und 84; über den Spion St. Georges ebenda und W. A. Palatina 24 a. Der Brief St. Georges' an Bossart M. St. A. schwarz 62/161.

30) Recueil, tome VII, 502, 524 ff. Daß dieser St. Georges indessen identisch sei mit seinem Namensvetter, der nach dem

Second registre des dépenses secrètes de la cour connu sous le nom de Livre rouge [Paris 1793)

eine lebenslängliche Pension bezog, ist wegen der Höhe derselben — sie betrug 85000 frcs im Jahre — selbstverständlich ausgeschlossen. — Zur Ehre des pfälzischen Hofes sei es gesagt, daß in diesem Verzeichnis, das die Namen zahlreicher Untertanen der Kurfürsten von Bayern und Köln, sowie des Kardinals Theodor an den Pranger stellt, sich kein pfälzischer Name findet.

31) W. A. Staatsk. 87.

4. Kapitel.

1) M. St. A. schwarz 62/161, Bossart an Wachtendonck am 7. und 13. August; Wachtendonck an Bossart am 30. August. Grün 116/295, Wachtendonck an Haslang am 1. September.

2) W. A. Palatina 24a, geheime Nota des „getreuen Knechts".

3) M. St. A. blau 84/2; schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart am 6. September; schwarz 24/7 Ritter an Wachtendonck am 11. Dezember.

4) W. A. Staatsk. 81, Pergen an Kaunitz am 29. November.

5) M. St. A. schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart am 17. und 30. September und 18. Oktober.

6) W. A. Palatina 24a, zweite geheime Nota.

7) M. St. A. grün 116/295, Wachtendonck an Haslang im September.

8) M. St. A. blau 2/3, Zedtwitz an Grevenbroich am 13. September.

9) Das Rundschreiben Rouillés an die französischen Gesandten siehe P. F. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte usw. (Hamburg 1842), I, 339 ff.

10) Siehe die Instruktion für Grevenbroich n. 8.

11) M. St. A. schwarz 24/7, Ritter an Wachtendonck vom 18. Septbr.

12) M. St. A. schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart vom 30. September. Über die Zweifel an der Gültigkeit der kaiserlichen Dekrete vergl. die im Text Seite 60 f. aufgeführten Einwände gegen Pergens Vorstellungen.

13) M. St. A. blau 7/1, Promemoria Riancourts vom 20. September. Pfälzische Antwort vom 24. September.

14) M. St. A. schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart vom 30. September; grün 116/295 Wachtendonck an Haslang Anfang Oktober.

15) M. St. A. blau 7/1, an die vier wittelsbachischen Höfe vom 22. September; ebenda, Korrespondenz mit Württemberg vom 22. September bis 6. Oktober.

16) Ebenda, Bericht Menshengens vom 6. Oktober.

17) Ebenda, Bericht Menshengens vom 24. September; siehe auch Bitterauf Seite 57 f.

18) Bitterauf S. 61.

19) M. St. A. blau 7/1, Bericht Menshengens vom 14. Oktober. Die Darstellung bei Bitterauf S. 71 ist unzutreffend. Dem Votum des bayerischen Vertreters trat nicht „zuerst Kardinal Theodor, dann Köln, Pfalz, Mainz und Trier bei", sondern es wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung dieser vier kurfürstlichen Gesandten beschlossen; Kardinal Theodor äußerte seine Bereitwilligkeit, ihm beizutreten, erst später. Vgl. Kap. 6, n 26.

20) Ebenda, Relation Stengels und Briefe an Köln und Bayern vom 21. Oktober.

21) W. A. Staatsk. 25, Bericht Widmanns vom 26. Oktober.

22) M. St. A. blau 7/1, Bericht Menshengens vom 15. Oktober; Relation Stengels vom 22. Oktober.

23) Ebenda, Schreiben an England vom 16. November.

24) Ebenda, Bericht Menshengens vom 25. Oktober; dringliches Schreiben an Köln und Bayern vom 30. Oktober; Reflexionen Stengels, Zedtwitz' und Beckers' vom 3. November; vgl. auch Kap. 5 n 14.

25) Vgl. Bitterauf S. 64: „Zirkularreskript".

26) M. St. A. blau 7/1, zwei Schreiben König Friedrichs vom 2. Okt., die Antwort ergeht am 3. November; vgl. auch Kap. 5 n 14.

27) Vgl. P. C. XIII, 268/69: . . . ›l' Electeur Palatin, qu' on ne saura avoir, vu les liaisons, où il est avec la France, et les intelligences secrètes, où ses ministres sont avec la cour de Vienne‹. Über Beckers speziell: P. C. X, 534; XI, 483; XIV, 358: ›M. Beckers, ministre palatin tout vendu à la cour de Vienne‹.

28) M. St. A. blau 7/1, Schreiben Maria Theresias vom 19. Oktober, die Antwort erfolgt am 22. Oktober.

29) W. A. Staatsk. 81, Pergens Bericht vom 3. November.

30) W. A. Staatsk. 80, der ostensible Bericht vom 30. Oktober.

5. Kapitel.

1) M. St. A. blau 2/3, Instruktion für Grevenbroich vom 22. Septbr., darin ist auch Zuckmantels Erklärung erwähnt.

2) Koser II, 38.

3) Ein Brief Grevenbroichs aus diesen Tagen ist im Archiv nicht vorhanden, auf den Inhalt eines solchen bezieht sich aber die sub n 4 erwähnte Instruktion vom 10. Oktober.

4) M. St. A. blau 2/3, Instruktion für Grevenbroich vom 10. Oktober. Die Gefahren für Jülich und Berg drückt schon am 8. September Ritter aus: M. St. A. schwarz 24/7.

5) M. St. A. blau 2/3, Bericht Grevenbroichs an den Kurfürsten vom 4. Oktober, Brief mit P. S. Grevenbroichs an Wachtendonck vom gleichen Datum; Brief Grevenbroichs an Wachtendonck vom 7. Oktober.

6) Schäfer I, 220.

7) M. St. A. blau 2/3, Bericht Grevenbroichs an den Kurfürsten vom 4. Oktober.

8) Der Entwurf des Memoires liegt bereits dem Briefe an Wachtendonck vom 4. Oktober bei.

9) M. St. A. blau 2/3, Instruktion für Grevenbroich vom 17. Oktober. Ein Brief Wachtendoncks, den Grevenbroich in seinem nächsten Schreiben erwähnt, und der für Wachtendoncks Haltung sehr lehrreich gewesen wäre, ist leider nicht vorhanden.

10) Ebenda, Schreiben Grevenbroichs an Wachtendonck vom 25. Oktober; Bericht Grevenbroichs an den Kurfürsten vom gleichen Datum; diesem ist das Memoire vom 16. beigeheftet.

11) Ebenda, erwähnt in dem Schreiben an Wachtendonck vom 25. Oktober.

12) Ebenda, Schreiben an Rouillé und Antwort darauf, beide vom 17. Oktober; desgl. beide vom 25. Oktober.

13) Ebenda, Bericht Grevenbroichs vom 27. Oktober.

14) Ebenda, Brief Zuckmantels an Wachtendonck vom 3. November, enthaltend Réponse du Roi.

— Bezüglich des Tages, an dem die Uebergabe der Réponse erfolgte, liegen Unklarheiten und Widersprüche vor, die von großem Belang sind für

die Beurteilung der Handlungsweise des Mannheimer Hofes. Der Brief, mit dem Zuckmantel die Ueberreichung begleitete, ist, wie oben gesagt, vom 3. November datiert. Es wäre nun interessant, festzustellen, ob das Memoire wirklich auch an diesem Tage in die Hände des Ministeriums gelangt ist oder nicht, um zu wissen, ob die beiden am 3. November gefaßten Entschlüsse schon unter dem Einfluß der französischen Drohung, oder noch ohne denselben zustande gekommen sind.

Ein Brief Zuckmantels an den Grafen Pergen (W. A. Staatsk. 81) vom 4. November erzählt, daß der französische Gesandte soeben sehr bedeutsame Erklärungen seines Hofes überreicht habe. Allerdings ist dieses „soeben" (je viens de . . .) kein unbedingt zwingender Beweis dafür, daß zwar der Begleitbrief am 3. geschrieben, seine Uebergabe zugleich mit der des Memoire aber erst am 4. erfolgt sei; es hat indessen die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß Zuckmantel ein Ereignis von dieser Tragweite seinem Bundesgenossen womöglich noch in derselben Stunde mitgeteilt hat. Wenn andererseits Zedtwitz in einem Schreiben an Grevenbroich vom 13. November (M. St. A. blau 2/3) von der französischen Réponse vom 3. November spricht, so kann sich diese Bezeichnung ebenso gut auf die Datierung des begleitenden Briefes beziehen, wie auf die Ueberreichung selbst.

Die beiden Entschlüsse, von denen oben die Rede war, die endlich erfolgte Beantwortung der beiden preußischen Schreiben und die Instruierung Menshengens, scheinen auf den ersten Blick dafür zu sprechen, daß das französische Memoire schon seine Wirkung getan hat. Aber auch nur auf den ersten Blick — die eingehende Betrachtung ihres Inhalts zwingt mich im Gegenteil zu der Annahme, daß sie noch ganz ohne diesen Einfluß abgefaßt sind. Daß beide sich allein aus den im Texte gegebenen Erwägungen völlig hinreichend erklären lassen, erscheint mir unbestreitbar; ich behaupte aber auch, daß sie nach den deutlichen Winken Frankreichs ganz anders hätten ausfallen müssen. Der Brief an König Friedrich weicht doch zu sehr von der eigens dafür gegebenen Weisung ab; welcher schärferen Wendungen und welcher anderen Motivierungen er sich unter dem energischen Drucke Frankreichs hätte bedienen müssen, das lehrt die Antwort, die ein halbes Jahr später dem preußischen Gesandten von Eickstedt eingehändigt wurde. Was dagegen die Instruktion für Menshengen anlangt, so ist es als ausgeschlossen zu betrachten, daß in Gegenwart des durch Frankreichs scharfe Sprache aufs höchste eingeschüchterten Kurfürsten einer seiner Minister es gewagt hätte, gegen die derzeit in Paris in viel höherer Gunst stehenden anderen wittelsbachischen Höfe so harte Ausdrücke des Mißfallens in Vorschlag zu bringen, wie sie in den „Betrachtungen" vor allem Beckers' und Stengels enthalten sind.

Was mich aber vor allem dazu zwingt, die Uebergabe als am 4. erfolgt anzusehen und im weiteren Verlaufe meiner Darstellung stets von der Réponse vom 4. November zu sprechen, ist der Umstand, daß keine der Relationen aller Minister sowie Stengels zu den beiden erwähnten Gegenständen unter allen Motivierungen jemals der Rücksicht auf die Wünsche Frankreichs gedenkt. In Anbetracht dieses Umstandes erscheint mir, speziell im Hinblick auf die Entschlüsse, die in den nächsten Tagen gefaßt wurden, und deren Begründung mit der Rücksicht auf Frankreich, (vgl. z. B. Kap. 6 n 6) die Annahme als geradezu ausgeschlossen, daß die Réponse bereits vorgelegen habe.

6. Kapitel.

1) W. A. Staatsk. 81, Zuckmantel an Pergen vom 4. November.

2) Ebenda, Wachtendonck an Pergen vom 6. November.

3) M. St. A. grün 116/295, Wachtendonck an Haslang vom 15. November; schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart vom 26. November.

4) M. St. A. blau 2/3, Zedtwitz an Grevenbroich vom 14. November.

5) Ebenda, Antwort an Frankreich vom 13. November.

6) M. St. A. blau 7/1, Schreiben an den Kaiser vom 7. November; Relation Stengels vom gleichen Datum.

7) M. St. A. blau 2/3, Instruktion für Grevenbroich vom 14. November.

8) M. St. A. grün 116/295, Wachtendonck an Haslang vom 12. November und 17. Dezember; rot 24/29, Beckers an Ritter vom 8. Januar 1757.

9) B. St. A. Rep. XI, 33 Conv. 22 Bayern, Bericht Eickstedts vom 3. April 1757.

10) M. St. A. grün 116/295, Haslang an Wachtendonck vom 23. Oktober; Reskript Karl Theodors an Haslang vom 8. November; Wachtendonck an Haslang vom 10. November.

11) Ranke, Ges. W. XXX, S. 204;
A. Beer, Die österreichische Politik in den Jahren 1755/56, in d. Hist. Zeitschrift XXVII, S. 327.

12) Schäfer I, 400 f, und W. A. Vorträge 126, Gutachten Bartensteins über die Versorgung des Erzherzogs Karl vom 17. September 1757.

13) M. St. A. blau 84/2, Bericht Hacks vom 13. Oktober.

14) Ebenda, Berichte Hacks vom 20. Oktober und 3. November; Instruktion für Hack vom 30. Oktober.

15) Ebenda, Bericht Hacks vom 6. November.

16) Ebenda, Bericht Hacks vom 15. November.

17) W. A. Staatsk. 81, „Geheime Nota" vom 29. November.

18) M. St. A. blau 84/2, Instruktion für Hack vom 30. November.

19) W. A. Staatsk. 81, Wachtendonck an Pergen vom 29. November.

20) Ebenda, Bericht Pergens vom 2. Dezember.

21) W. A. Staatsk. 84, Bericht Pergens vom 1. Januar 1757.

22) Ebenda, Bericht Pergens vom 1. Januar 1757. Zwar ist nicht ausdrücklich gesagt, daß er auch diese Kenntnis seiner geheimen Quelle verdankt, aber man hat, auch wenn es nur seine persönliche Meinung ist, allen Grund, sie für zutreffend zu halten.

23) Vgl. auch M. St. A. blau 7/1 und 7/2, Korrespondenz mit dem Herzog von Zweibrücken vom 18. und 29. Dezember 1756 u. 2. Januar 1757.

24) Cod. Germ. Nr. 1415 S. 1148 der Kgl. Staatsbibliothek zu München.

25) M. St. A. blau 7/2, Karg von Bebenburg an den Kurfürsten vom 4. Januar. —

Über Uneinigkeit im Ministerium und den Erfolg Wachtendoncks berichtet Pergen, aber ohne den Gegenstand des Streites zu kennen. Daß er seine Hand bei der Besetzung des Regensburger Postens im Spiele hatte, beweist auch die Tatsache, daß Karl Theodor ihm versichert hat, Pachner von Eggenstorf werde jedenfalls nicht Menshengens Nachfolger werden. (W. A. Staatsk. 84, Bericht Pergens vom 29. Dezember).

26) M. St. A. blau 7/2, Berichte Kargs vom 10. und 14. Januar. Vgl. Koser II, 48; Schäfer I, 255; Bitterauf S. 71, ferner A. Brabant, Das Heilige Römische Reich im Kampf mit Friedrich dem Großen (Berlin 1904) I, 78 ff. — Die Verhandlungen im Kurfürstenkollegium hat Brabant in seinem sonst verdienstlichen Werke, das den bisherigen Mangel einer zusammenfassenden Übersicht der Vorgänge im Reiche beseitigt, teils unverständlich, teils unrichtig dargestellt. Unverständlich, wenn er z. B. sagt, daß der wittelsbachische Antrag „somit" die Mehrheit für sich hatte, nachdem vorher nur die Rede davon war, daß Trier, Preußen und Hannover je eine andere abweichende Meinung hatten, während er von Sachsen, Böhmen und Mainz überhaupt nicht spricht; unrichtig, wenn er einen Unterschied zwischen dem Votum Triers und dem der Wittelsbacher konstruiert, wenn er Plotho auch nach Beginn der Umfrage noch sprechen läßt und endlich, wenn er S. 80 von dem Fallenlassen des vermittelnden wittelsbachischen Antrages spricht. Ähnlich unklar ist auch Bitteraufs Darstellung, die zwar zuerst von den beiden höheren Reichskollegien spricht, dann aber in Wirklichkeit nur die Abstimmung im Fürstenrat schildert.

27) M. St. A. blau 7/2, Betrachtung Stengels vom 14. Januar.

28) Ebenda, Max Josef an Karl Theodor vom 11. Februar, Antwort vom 26. Februar, Weisungen an Karg vom 14., 19. und 26. Februar; Betrachtungen Stengels vom 19. Februar; Zedtwitz' vom 28. Februar.

29) W. A. Staatsk. 84, Berichte Pergens vom 27. Febr. und 1. März.

30) Ebenda, Bericht Pergens vom 1. Januar.

31) M. St. A. blau 84/2, Entwurf Hacks vom 11. Dezember, Instruktion und Promemoria für Hack vom 28. Dezember.

32) W. A. Staatsk. 84, Bericht Pergens vom 1. Januar 1757.

33) M. St. A. blau 84/2, Nachtrag zu Hacks Schreiben an Wachtendonck vom 26. Februar.

34) Ebenda, Berichte Hacks vom 24. und 26. Februar.

35) W. A. Vorträge 126, Bartenstein an die Kaiserin vom 27. Februar und M. St. A. blau 84/2 Schreiben Hacks an Wachtendonck vom 26. Febr.

36) M. St. A. blau 84/2, Promemoria des Grafen Kaunitz v. 21. Febr.

37) Ebenda, „Notanda" Zedtwitz' vom 3. März; Instruktion für Hack vom 30. März.

38) M. St. A. blau 2/3, pfälzischer Entwurf eines neuen Garantievertrages vom 13. November.

39) Ebenda, französisches Projet d' une acte de garantie ohne Datum (Anfang Dezember).

40) Ebenda, Betrachtungen Beckers', Zedtwitz' und Stengels, das von Zuckmantel überreichte »Projet etc.« und Promemoria für Zuckmantel vom 19. Januar.

41) Vgl. Kap. 7, n

42) M. St. A. blau 2/3, Bericht Grevenbroichs vom 17. Februar.

43) Vgl. P. C. XIV, 136; Koser II, 49; Huschberg-Wuttke S. 324; Schäfer I, 384 f und 481 ff und vor allem H. Brunner, Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen, in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XIII S. 42 ff.

44) W. A. Staatsk. 84, Bericht Pergens vom 22. März.

45) M. St. A. blau 2/3, Instruktion für Grevenbroich vom 16. Febr.

46) Ebenda, Bericht Grevenbroichs vom 17. Februar.

47) Ebenda, Instruktion für Grevenbroich vom 16. Februar.

48) Ebenda, Bericht Grevenbroichs vom 2. März und Schreiben an Wachtendonck vom 5. März.

49) Ebenda, Brief Zuckmantels vom 7. März; Schreiben an Grevenbroich vom 11. März.

50) Die Garantieakte ist gedruckt bei M. de Koch, Histoire abregée de traités etc. augmentée par F. Schoell (Paris 1816 ff) Bd. III, S. 126 ff, wo allerdings infolge eines Druckfehlers als Datum der 2. März genannt ist; die Konvention über die Besetzung von Düsseldorf M. St. A. blau 2/2; die Ratifikation durch König Ludwig M. St. A. rot 45 a/75.

7. Kapitel.

1) P. C. XIV, 51.

2) Die Berichte Eickstedts an den König und an die beiden Minister bilden vier Volumina des Berliner Staatsarchivs (B. St. A.), welche die Signatur tragen „Repertorium XI, Nr. 33, Conv. 22, Bayern"; darin enthalten die Instruktion vom 25. November, Eickstedts Bericht vom 5. Januar.

3) M. St. A. schwarz 24/29, Beckers an Ritter vom 8. Januar 1757; schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart vom 28. Januar; grün 116/295 Wachtendonck an Haslang vom 11. Januar.

4) P. C. XIV, 243.

5) B. St. A., Weisungen König Friedrichs an Eickstedt vom 15. Januar und 5. Februar.

6) Vgl. H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Krieg (Celle 1893) S. 41 ff.

7) B. St. A. Eickstedts Bericht vom 3. April.

8) Ebenda, Eickstedts Bericht vom 15. April; über Beschwerden des Mannheimer Hofes über Zuckmantel vgl. auch Recueil VII, 469 und Pergens Bericht an Kaunitz vom 27. September (W. A. Staatsk. 86): „Man möchte Zuckmantel gern von hier entfernen". — Seckendorf war mehrmals auch in Mannheim, um für den Wiener Hof zu intriguieren; vgl. auch W. A. Staatsk. 82, Seckendorf an Kaunitz vom 24. Dezember 1756.

9) M. St. A. blau 7/2, Promemoria Eickstedts vom 10. April, pfälzische Antwort darauf vom 14. April; B. St. A., Bericht Eickstedts vom 15. April nebst der Abschrift seines und dem Original des pfälzischen Promemorias.

10) Bitterauf S. 74; M. St. A. schwarz 62/161, Wachtendonck an Bossart vom 11. April.

11) P. C. XII, 77.

12) M. St. A. blau 7/2, Promemoria Wallmodens vom 11. März, pfälzische Antwort vom 16. März.

13) P. C. XIV, 358. — Das Register S. 556 bezeichnet irrtümlich Beckers noch immer als pfälzischen Gesandten in Wien.

14) M. St. A. rot 208/2, Briefwechsel darüber zwischen Bayern und Kurpfalz vom 16. März und 2. April.

15) M. St. A. blau 7/2, Weisungen für Karg vom April u. Mai 1757.

16) Ebenda, Berichte Kargs vom 14. und 29. April, Instruktion für ihn vom 28. April.

17) W. A. Staatsk. 85, Berichte Pergens vom 18. April und 2. Mai; Beschwerde Pergens bei Wachtendonck über das pfälzische Kondirektorium im niederrheinischen Kreis vom 2. Mai.

18) Schäfer I, 283 und 291.

19) Bitterauf S. 96 und 102, ferner M. St. A. rot 281/23, Eycks Bericht vom 31. August.

20) M. St. A. schwarz 24/29, Beckers an Ritter vom 16. und 21. Mai.

21) Vgl. C. Renouard, der Krieg in Hannover, Hessen und Westfalen 1757--63 (Kassel 1863 f) Bd. I, S. 34.

22) Vgl. darüber Bitterauf S. 87 f. — Die umfangreichen Schreibereien, die der Einfall in Sulzbach innerhalb weniger Tage verursachte, sind gesammelt in den drei Faszikeln blau 7/9—7/11 des M. St. A. Die darin enthaltenen Details sind vollkommen belanglos.

23) Der Befehl von Isselbach soll am 6. Mai ergangen sein, so berichtet eine „geheime notitia" des „getreuen Knechts", die Pergen am 12. November seinem Hof einsandte (W. A. Staatsk. 87). Es ist möglich, daß diese Datierung richtig ist; dann ist der Befehl nicht erst auf die Kunde von der Prager Schlacht, sondern, was schließlich auch begreiflich wäre, schon auf die bloße Nachricht von der Entsendung Mayrs über Pilsen nach der Oberpfalz, die am 29. April erfolgte, gegeben worden. Mehr Wahrscheinlichkeit hat aber vielleicht die Annahme, daß der „getreue Knecht" Pergens sich im Datum geirrt hat. Vgl. auch einen Brief Zuckmantels an Pergen vom 8. Juni (W.A.Staatsk. 85). --
Im Bayerischen Kriegsarchiv fand ich leider unter den spärlichen Dokumenten über die Kriegsgeschichte des Jahres 1757 keinen genauen Aufschluß.

24) M. St. A. blau 7/9, Reskript an die sulzbachische Regierung vom 13. Mai, blau 7/11 desgl. vom 18. und 30. Mai.

25) M. St. A. blau 7/3 und 7/9, Instruktion für Grevenbroich v. 25. Mai.

26) M. St. A. blau 7/9, Schreiben an König Friedrich vom 27. Mai; schwarz 62/161 Wachtendonck an Bossart vom 27. Mai.

27) Bitterauf S. 88 und 189 f; M. St. A. blau 7/3, Reskript an Grevenbroich vom 24. Juli.

28) P. C. XIV, 144 f.

29) W. A. Staatsk. 85, Zuckmantel an Pergen vom 8. Juni; Pergen an Zuckmantel vom 4. Juni; Pergen an Wachtendonck vom 24. Mai und 4. Juni; Pergen an Kaunitz vom 11. Juni.

30) M. St. A. blau 7/3, Instruktion für Grevenbroich vom 5. Juli.

31) W. A. Staatsk. 85, kaiserliches Exzitatorium, kaiserliches Handschreiben und Schreiben Pergens an Karl Theodor vom 16. Mai.

32) W. A. Staatsk. 85, Zuckmantel an Pergen vom 8. Juni; vgl. auch M. St. A. blau 84/2, Instruktion für Hack vom 6. Juli.

33) Über Pergens Aufenthalt am 11. Juni in Mannheim vgl. W. A. Staatsk. 85, Bericht Pergens vom 6. Juli; über die Abstimmung im oberrheinischen Kreis vom 19. Juni: ebenda.

34) M. St. A. blau 7/3, Schreiben an Maria Theresia, abgefaßt von Zedtwitz, vom 27. Juni.

35) Ebenda, Instruktion für Karg vom 23. Juni; W. A. Staatsk. 85, Antwort Karl Theodors an den Kaiser vom 11. Juli.

36) M. St. A. blau 7/3, Bericht Grevenbroichs vom 13. Juli, Bericht Hacks vom 11. Juli; grün 116/295 Wachtendonck an Haslang; vgl. auch Brunner S. 138.

37) M. St. A. grün 116/295, Wachtendonck an Haslang vom 13. Juli: „Der König von Preußen sitzt in Dresden und spuckt Blut über den Fall, den er gethan hat"; vgl. auch seine Briefe vom 3., 24. August, 13. September, 5. und 17. Oktober.

38) Karl Theodors Briefwechsel mit Voltaire (Berlin 1792) Brief XI, vgl. auch Briefe X u. XV.

39) Daß weder die Berichte Hacks, noch Reflexionen des Mannheimer Ministeriums, noch die Konzepte der Weisungen an Hack erhalten sind, ist so auffallend, daß man vielleicht annehmen kann, er habe das gesamte Material auf seiner Rückreise von Mannheim im Anfang September als Grundlage für den Fortgang seiner Mission mit sich genommen und dadurch dessen Verlust herbeigeführt. Berichte aus Regensburg erwähnen auch, daß beim Untergang seines Schiffes zahlreiche Akten nicht wieder aufgefunden werden konnten. Vgl. Cod. Germ. 1415, S. 1727 f und 1742. — Im Wiener Archiv findet sich leider über die Verhandlungen mit Hack nur ganz vereinzelt eine Nachricht.

40) W. A. Staatsk. 85, Pergens Bericht vom 9. Juli, ferner geheimer Bericht an Pergen vom 26. Juli.

41) Beides geht hervor aus einzelnen Stellen aus dem Briefwechsel des Mannheimer Hofes mit Grevenbroich M. St. A. blau 7/3, sowie aus Briefen Beckers' an Ritter schwarz 24/29; speziell über die sächsischen Ansprüche spricht auch ein Brief Hacks vom 11. Juli M. St. A. bl. 7/3.

42) M. St. A. blau 7/3, Instruktion für Grevenbroich vom 24. Juli.

43) Filon, l' ambassade de Choiseul à Vienne, in den Sitzungsberichten der Académie française Bd. XCVII S. 739.

44) M. St. A. blau 84/2, Schreiben Zedtwitz' an Grevenbroich vom 7. August mit einer Abschrift des Vertragsentwurfs.

45) Ebenda, Berichte Grevenbroichs vom 14. und 17. August.

46) W. A. Staatsk. 87, „Geheime notitia", beiliegend dem Berichte Pergens vom 12. Nov.; ferner M. St. A. schwarz 24/29, Beckers an Ritter v. 17. Sept.

47) Vgl. oben n. 39).

48) Leider finden sich im Münchner Archiv keine Berichte Zedtwitz' über seine Mission. Auch aus dem Briefwechsel Beckers' mit Ritter geht so gut wie nichts über die Ursachen hervor, die die Ratifikation noch wochenlang hinausschoben.

49) Die einzige Nachricht darüber fand ich in der schon mehrmals erwähnten „geheimen notitia" vom 12. November (W. A. Staatsk. 87). Über die „schwülstigen Projekte" in Bezug auf die Erwerbung der klevischen Lande s. auch Pergens Bericht an seinen Hof vom 6. November (ebenda).

50) M. St. A. schwarz 24/29, Beckers an Ritter v. 25. Oktober.

51) Ihr Wortlaut ist abgedruckt unter anderem in

F. A. Wenck, Codex juris gentium recentissimi (Leipzig 1795) Teil III, S. 157 ff.